Schleswig-Holsteinischer Landtag **Plenarprotokoll 13/34**
13. Wahlperiode 25.08.93

34. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 25. August 1993

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Ernst Kühl 2253

Stellungnahme der Landesregierung zur geplanten Klärschlammverbringung in die Region Königsberg oder in die baltischen Republiken

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1208

Ingo Stawitz (fraktionslos) 2253

Beschluß: Dringlichkeit bejaht und als Punkt 23 a in die Tagesordnung eingereiht 2253

Fragestunde

Observierung der Partei „Deutsche Liga für Volk und Heimat"

Karin Voß (fraktionslos) 2254

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister 2254

Sonderzellen für deutsche, angeblich ausländerfeindliche Häftlinge

Ingo Schachtschneider (fraktionslos) . . . 2255

Dr. Klaus Klingner, Justizminister 2255

Gemeinsame Beratung

a) Kommunalverfassungsreform

Landtagsbeschluß vom 5. Juni 1992
Schlußbericht der Enquete-Kommission
Drucksache 13/1111

b) Kommunalwahlrecht

Antrag der Abgeordneten Renate Köhler (fraktionslos)
Drucksache 13/1083

Ursula Kähler (SPD) 2255

Hans-Klaus Solterbeck (CDU) 2259

Dr. Bernd Klaus Buchholz (F.D.P.) 2261

Karl Otto Meyer (SSW) 2262

Renate Köhler (fraktionslos) 2264

Klaus Haller (CDU) 2264

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister 2267

Beschlüsse: 1. Überweisung des Schlußberichts Drucksache 13/1111 an den Innen- und Rechtsausschuß 2270

2. Ablehnung des Antrages Drucksache 13/1083 2270

14. und 15. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksachen 13/21 und 13/775

Dr. Gabriele Kötschau (SPD), Berichterstatterin 2270

Klaus-Peter Puls (SPD) 2270

Thorsten Geißler (CDU) 2272

Dr. Bernd Klaus Buchholz (F.D.P.) 2274

Karl Otto Meyer (SSW) 2275

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister 2276

Wolfgang Kubicki (F.D.P.) 2278

Dr. Klaus Klingner, Justizminister 2278

Beschluß: Für erledigt erklärt 2279

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu den Staatsverträgen zur Neuordnung des bundesweiten Hörfunks

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1171

Heide Simonis, Ministerpräsidentin 2279
Bernd Saxe (SPD) 2281
Dr. Eberhard Dall'Asta (CDU) 2282
Wolfgang Kubicki (F.D.P.) 2282
Karl Otto Meyer (SSW) 2283

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß 2284

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1175

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister..... 2284
Herbert Paschen (CDU) 2287
Ursula Kähler (SPD) 2290
Dr. Bernd Klaus Buchholz (F.D.P.) 2293, 2299
Karl Otto Meyer (SSW) 2296
Ingo Stawitz (fraktionslos) 2297
Peter Zahn (SPD) 2298

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß 2300

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes und des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1185

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit 2300
Anna Schlosser-Keichel (SPD) 2301
Torsten Geerdts (CDU) 2302
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.) 2303

Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß 2303

Gemeinsame Beratung

a) Verpackungsverordnung und Duales System Deutschland

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 13/958

Antwort der Landesregierung
Drucksache 13/1177

b) Anpassung des Abfallwirtschaftsprogramms an die Technische Anleitung (TA) Siedlungsabfall

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1076

Meinhard Füllner (CDU), zur Geschäftsordnung 2303
Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur und Umwelt 2303, 2320
Caroline Schwarz (CDU) 2305
Arnold Wilken (SPD) 2308, 2316
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) 2309, 2318
Karl Otto Meyer (SSW) 2311
Ulrich Schley (CDU) 2313
Thomas Stritzl (CDU) 2322

Beschlüsse: 1. Überweisung der Antwort der Landesregierung Drucksache 13/1177 an den Umweltausschuß 2323
2. Ablehnung des Antrages Drucksache 13/1076..... 2324

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Gisela Böhrk, Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport
Dr. Hans Peter Bull, Innenminister
Dr. Klaus Klingner, Justizminister
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie
Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit
Marianne Tidick, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur und Umwelt

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Meine Herren und Damen. Ich eröffne die 16. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Beurlaubt sind die Herren Minister Peer Steinbrück und Gerd Walter.

Meine Herren und Damen, ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 26. Juni 1993 ist im Alter von 86 Jahren das frühere Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages Ernst Kühl verstorben. Er gehörte von 1962 bis 1967 als Mitglied der CDU-Fraktion dem Landtag an.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt des Verstorbenen in Dankbarkeit. – Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben; ich danke Ihnen.

Meine Herren und Damen, die Fraktion der CDU hat einen Dringlichkeitsantrag „Stellungnahme der Landesregierung zur geplanten Klärschlammverbringung in die Region Königsberg oder in die baltischen Republiken" eingereicht. Der Antrag liegt Ihnen als Drucksache 13/1208 vor.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? –

(Meinhard Füllner [CDU]: Wir verzichten!)

– Das Wort wird nicht gewünscht. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit? – Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stawitz.

(Der Abgeordnete Ingo Stawitz [fraktionslos] begibt sich zu einem der Saalmikrofone)

– Herr Abgeordneter Stawitz, Sie haben das Wort; Sie müssen das Rednerpult benutzen.

Ingo Stawitz [fraktionslos]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mir liegt die Tagesordnung vor;

(Unruhe – Zurufe: Die Lautsprecheranlage funktioniert nicht!)

Danach beginnt die Tagung heute mit der Fragestunde.

Ich möchte darum bitten, daß wir die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte so einhalten, wie sie vorgesehen ist. Der Dringlichkeitsantrag kann später behandelt werden.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Was soll der Quatsch!)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der CDU abstimmen. Ich weise noch darauf hin, daß nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung für die Bejahung der Dringlichkeit eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung ist die Dringlichkeit des Antrages bejaht worden. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 23 a in die Tagesordnung einzureihen. Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt in jeweils Fünf-Minuten-Beiträgen der Fraktionen zu behandeln. – Ich höre keinen Widerspruch; dann können wir so verfahren.

Meine Herren und Damen, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich dahin verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 11, 18, 29 bis 33 sowie 38 ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll der Punkt 6.

Da Anträge zur Aktuellen Stunde nicht vorliegen, beginnen wir die heutige Sitzung mit der Fragestunde. Es folgt die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 28 und 9; daran schließt sich der Tagesordnungspunkt 24 an. Um 15.00 Uhr werde ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufen.

Am Donnerstag werden wir die Sitzung um 10.00 Uhr mit der gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 19 und 25 beginnen. Die Fraktionen sind inzwischen auch übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 21 am Donnerstag um 15.00 Uhr aufrufen zu lassen.

Für Freitag um 10.00 Uhr sieht unser Zeitplan die gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte 5 und 26 vor. Ferner sollen noch die Punkte 7 und 8, 22 und 23 sowie 36 und 37 jeweils gemeinsam beraten werden.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18.00 Uhr tagen. – Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine Herren und Damen, an der heutigen Vormittagssitzung nehmen zunächst Landtagsbesucherinnen und -besucher des Gymnasiums Kappeln und der Lindow-Berufsschule aus Raisdorf teil. Ich begrüße unsere Gäste herzlich.

(Beifall)

(Präsidentin Ute Erdsiek-Rave)

Ich rufe jetzt Punkt 39 der Tagesordnung auf:

Fragestunde

Das Wort zur ersten Frage hat die Frau Abgeordnete Voß. –

(Die Abgeordnete Karin Voß [fraktionslos] begibt sich zum Rednerpult)

– Stellen Sie bitte Ihre Frage von einem der Saalmikrofone aus; dann kann von hier aus die Antwort erfolgen.

Karin Voß [fraktionslos]:

Ich stelle der Landesregierung und somit insbesondere dem Innenminister, Herrn Dr. Bull,

(Unruhe – Zurufe von der SPD: Professor!)

die Frage, ob die Partei „Deutsche Liga für Volk und Heimat" in Schleswig-Holstein mit nachrichtendienstlichen Mitteln und/oder durch sogenannte V-Leute observiert beziehungsweise unterwandert wird.

(Unruhe und Zurufe – Manfred Sickmann [SPD]: Wie soll man drei Leute unterwandern! – Heiterkeit)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Innenminister.

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Herr Minister, einen Augenblick, bitte! – Ich bitte doch das Parlament um Ruhe und Aufmerksamkeit.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P]: Man sollte das Mikrofon einschalten!)

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:

Ja, ich bin nicht sicher, ob das Mikrofon jetzt eingeschaltet ist.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf Fragen dieser Art gibt die Landesregierung grundsätzlich keine Auskünfte – sie ist dazu auch nicht verpflichtet –, auch keine Negativ-Auskünfte, damit nicht in einem Fall, in dem keine solche Negativ-Auskunft erteilt wird, der umgekehrte Schluß gezogen wird.

Ich habe allerdings aus Courtoisie gegenüber dem Parlament

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Was ist das denn?)

in der Vergangenheit eine Frage, die die DVU-Fraktion und ihre Abgeordneten betraf, beantwortet. Ich habe nicht die Absicht, dies zu wiederholen.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Voß zur ersten Zusatzfrage.

Karin Voß [fraktionslos]:

Die Partei Deutsche Liga für Volk und Heimat ist in Bonn eine eingetragene Partei,

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Fragen!)

und ich spreche hier, Herr Minister Dr. Bull, für die Partei „Deutsche Liga".

(Widerspruch bei der SPD, der CDU und der F.D.P. – Hermann Benker [SPD]: Nein, die ist nicht ins Parlament gewählt!)

Deshalb möchte ich von Ihnen die konkrete Frage beantwortet haben: Werden wir observiert, obgleich wir gesetzestreu sind?

(Lachen bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Innenminister.

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Deutsche Liga für Volk und Heimat (Deutsche Liga-DL), die 1991 als Bundespartei, 1992 als schleswig-holsteinischer Landesverband gegründet wurde, wird bundesweit als eine rechtsextremistische Partei beobachtet.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P. – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das ist auch gut so!)

Es ist die übereinstimmende Meinung aller Experten, der Verfassungsschutzämter und die Meinung der Landesregierung, daß dies rechtlich begründet ist. Das heißt, auch der schleswig-holsteinische Verfassungsschutz beobachtet diese Gruppe, bei der man sich vielleicht auch fragen kann, ob es wirklich eine politische Partei ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Das schließt die Befugnis ein, nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen, aber ich habe eben schon gesagt, darüber, ob dies tatsächlich geschieht, geben wir aus den dargestellten Gründen keine Auskunft.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Weitere Wortmeldungen zu dieser Frage liegen nicht vor.

Ich rufe nunmehr die zweite Frage auf. Dazu hat der Herr Abgeordnete Schachtschneider das Wort.

Ingo Schachtschneider [fraktionslos]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wird beabsichtigt – angesichts der Vorkommnisse in der JVA Lauerhof Mitte Juli 1993 –, Sonderzellen für deutsche, angeblich ausländerfeindliche Häftlinge einzuführen?

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Justizminister.

Dr. Klaus Klingner, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antwort lautet nein.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Abgeordneten Karin Voß [fraktionslos])

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Fragestunde ist damit beendet.

Meine Herren und Damen, ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 28 und 9 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Kommunalverfassungsreform

Landtagsbeschluß vom 5. Juni 1992
Schlußbericht der Enquete-Kommission
Drucksache 13/1111

b) Kommunalwahlrecht

Antrag der Abgeordneten Renate Köhler [fraktionslos]
Drucksache 13/1083

Meine Herren und Damen, bevor ich dazu das Wort erteile, lassen Sie mich an dieser Stelle den Dank des gesamten Hauses an die Mitglieder dieser Enquete-Kommission für ihre verdienstvolle, ausführliche Arbeit aussprechen und insbesondere dem Vorsitzenden der Enquete-Kommission, Herrn Dr. Magnus Staak, Dank sagen. Ich freue mich, daß er heute an der Sitzung als Zuhörer teilnimmt.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor etwas mehr als einem Jahr setzte das Parlament eine **Enquete-Kommission** mit dem Auftrag ein, die Entscheidungen des Landesparlaments über die Fortsetzung der **kommunalen Verfassungsreform** vorzubereiten. Der Auftrag umfaßte die Bereiche Amtsordnung, Selbstverwaltung der kommunalen Gebietskörperschaften, das kommunale Wahlrecht und nicht zuletzt – dies ist ein ganz wichtiger Punkt – die Funktionalreform.

Das Parlament hat der Enquete-Kommission aufgegeben, die Ergebnisse ihrer Untersuchungen so frühzeitig vorzulegen, daß sie noch vor den Kommunalwahlen 1994 umgesetzt werden können. In einem Zeitraum von zehn Monaten wurde sowohl von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung als auch von den Mitgliedern der Kommission ein hoher Einsatz verlangt. Die Aufforderung, innerhalb begrenzter Fristen schriftliche Stellungnahmen zu erarbeiten und ihre Standpunkte in Anhörungen zu erläutern, stellte für die angehörten Verbände, Organisationen und Vereinigungen eine hohe Belastung dar. Dennoch haben alle Beteiligten dazu beigetragen, daß im Juni 1993 dem Parlament **Vorschläge und Empfehlungen** vorgelegt werden konnten, die eine tragfähige Grundlage für die Meinungsbildung und die Entscheidungsfindung im Parlament sind. Mit Ausnahme der F.D.P., die sich weder an der Kommissionsarbeit noch an den Anhörungen mit Stellungnahmen beteiligte,

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Genau!)

und der damaligen DVU, deren Vertreter zu Beginn der Arbeitsaufnahme hin und wieder körperlich anwesend war und dann durch ständige Abwesenheit glänzte, war die Arbeit der Enquete-Kommission von dem über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsamen Bemühen bestimmt, die kommunale Selbstverwaltung als Verwaltung mit den Bürgern und für die Bürger zu wahren und zu stärken.

Lassen Sie mich an dieser Stelle sowohl dem Vorsitzenden der Enquete-Kommission, Herrn Dr. Staak, als auch dem stellvertretenden Vorsitzenden, Kreispräsident Brackmann, insbesondere jedoch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und natürlich auch den Mitgliedern der Kommission ein herzliches Dankeschön für ihre manches Mal sicherlich auch unter Zeitdruck stehende engagierte Arbeit sagen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Klaus Haller [CDU])

Die SPD-Fraktion ist mit der Enquete-Kommission der Auffassung, daß die verfassungsrechtlich garantierte **kommunale Selbstverwaltung** der Gemeinden, Städte und Kreise ihrem Auftrag nur gerecht werden kann, den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger genügen und ihnen den Weg zur verantwortlichen Mitarbeit ebnen kann, wenn die in ihr wirkenden ehren- und hauptamtlichen Kräfte bei ihrer Arbeit auf klare **Rechtsgrundlagen** aufbauen können.

Unsere Aufgabe wird es jetzt sein, den Bestand an praxisgerechten und bewährten Normen zu bewah-

(Ursula Kähler)

ren, das geltende Recht wandelnden Anforderungen entsprechend zu verändern und für künftige Entwicklungen zu öffnen und den Gestaltungsraum der kommunalen Selbstverwaltung so zu umschreiben, daß sie eine Verwaltung für die Bürger und eine Verwaltung mit den Bürgern sein kann.

Den Themenkomplex **Amtsordnung** möchte ich heute nur am Rande streifen. Nur soviel: Die Empfehlungen der Kommission werden von meiner Fraktion getragen. An dieser Stelle möchte ich dem Herrn Innenminister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, daß sich der Landtag bereits in der nächsten Sitzung mit dem Gesetzentwurf zur Amtsordnung befassen kann.

Wir begrüßen die Arbeit der Enquete-Kommission, eine Änderung der Amtsordnung für Schleswig-Holstein mit dem Ziel einer angemessenen Repräsentation der politischen Mehrheitsverhältnisse in den amtsangehörigen Gemeinden und im Amt vorgelegt zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen die Entscheidung der Enquete-Kommission, ein **Regierungs-/Oppositionsmodell** in den Kreisen und in den kreisangehörigen Städten abzulehnen; denn die Aufgaben eines Kreises sind in erster Linie unter dem Aspekt der Ausgleichsfunktion für alle in ihm befindlichen Gemeinden zu betrachten. Außerdem gibt es in den Kreisausschüssen keine Sachgebiete für einzelne ehren- und hauptamtliche Mitglieder. Diese Praxis wollen wir nicht verändern.

Darüber hinaus möchte ich für die kreisangehörigen Städte noch darauf hinweisen, daß es die geltende Kommunalverfassung Schleswig-Holsteins bereits ermöglicht, die Minderheit – allerdings nur mit Ihrer Zustimmung – von einer Mitwirkung im Magistrat auszuschließen. Die Fraktionen haben es dann, wenn sie alle für ein sogenanntes Regierungs-/Oppositionsmodell sind, in der Hand, dies bereits nach geltendem Recht zu verwirklichen. Ich möchte jedoch hinzufügen, daß das in der Praxis bisher noch nicht geschehen ist.

Hinsichtlich der Verwirklichung eines sogenannten Regierungs-/Oppositionsmodells in den kreisfreien Städten verrate ich überhaupt kein Geheimnis, daß hier bei uns zumindest noch ein Diskussionsbedarf besteht. Jedoch spricht viel für die Auffassung des Städtetages und der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern, für Städte über 150 000 Einwohnern das Regierungs-/Oppositionsmodell einzuführen. Und da heute das „Konzernmodell Stadt" beziehungsweise neue Steuerungsmodelle in der Kommunalverwaltung in aller Munde sind, gestatten Sie mir den Hinweis darauf, daß das Regierungs-/Oppositionsmodell den Prinzipien des Konzernmodells beziehungsweise neuer Steuerungsmodelle besser Rechnung trägt, weil auch hier in den Verwaltungen die Wahrnehmung von Kompetenz und politischer Verantwortung sichtbar gemacht wird.

Auch die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern befürwortet dieses Modell und merkt an, daß dieses Modell zwangsläufig auch die Entscheidungseffizienz stärke. Ein solches Modell trage dem Wählerwillen Rechnung, da die Wählerinnen und Wähler in den großen Städten ohnehin davon ausgehen, daß die Partei mit der absoluten Mehrheit der Stimmen die „Regierung" bildet und die Politik in Vertretung der Bürgerschaft bestimmt. Sie ordnen die Verantwortung für das Handeln von Stadtregierungen eindeutig zu.

Zudem führt ein Regierungs-/Oppositionsmodell mit seinen klaren Mehrheitsentscheidungen zu einer Einheitlichkeit der Verwaltungsleitung und einer Zunahme der Geschlossenheit der Verwaltungsspitze, was die wechselseitige Blockade der Dezernate im Magistrat aufbricht.

Auch dieses hat die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern deutlich gemacht. Wir werden in den kommenden Monaten zu untersuchen haben, welche Auswirkungen ein Regierungs-/Oppositionsmodell auf Zahl und Amtszeiten ehren- und hauptamtlicher Mitglieder des verwaltungsleitenden Organs sowie auf die Verteilung der Sachgebiete hat. Hierzu bietet der Kommissionsbericht eine gute Grundlage.

Wenn, wie der Kommissionsbericht feststellt, durch die Einführung eines Regierungs-/Oppositionsmodells die politische und administrative Handlungsfähigkeit gestärkt wird, und somit auch die Entscheidungseffizienz, dann werden wir uns auch mit dem Ergebnis der Kommission auseinandersetzen müssen, daß dieses Modell zu zusätzlichen Kosten führen kann – nicht muß! –, zum Beispiel in der Folge der Abwahl der hauptamtlichen Mitglieder des verwaltungsleitenden Organs, für die Herstellung einer gleichwertigen Ausstattung der Opposition mit personellen, verwaltungstechnischen und finanziellen Mitteln sowie für einen erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen Vertretung, Fraktion, Ausschüssen und verwaltungsleitendem Organ.

Unabhängig von der Einführung eines Regierungs-/Oppositionsmodells hat sich ein Teil der Angehörten kritisch zu der Frage geäußert, ob **ehrenamtliche Magistratsmitglieder** in Zukunft noch **Dezernate** leiten sollten. Dies wurde von ihnen bezweifelt, da angesichts der gewachsenen Verantwortung und der damit einhergehenden haftungsrechtlichen Auswirkungen die Aufgaben nur von fachlich ausgebildeten Personen erfüllt werden könnten. Sie sprachen sich dafür aus, daß den ehrenamtlichen Mitgliedern des verwaltungsleitenden Organs künftig kein eigenes Sachgebiet mehr übertragen werden solle und betonten gleichzeitig, daß dies jedoch keine Schwächung des ehrenamtlichen Elementes bedeute.

Dieses sehen wir völlig anders. Auch von ehrenamtlichen Dezernenten wird einerseits vielfach Wissen eingebracht und somit eine gute Leistung. Andererseits können auch hauptamtliche Dezernenten in bestimmten Bereichen überfordert sein und ihr Amt

(Ursula Kähler)

nicht zur vollen Zufriedenheit ausfüllen. Die SPD hat sich 1990 für die Stärkung des ehrenamtlichen Elements entschieden und wird dies auch nicht in Teilbereichen jetzt wieder zurücknehmen.

Die Bewertung der Kommission, die Einführung einer **Direktwahl der hauptamtlichen Kommunalbeamten** erfordere eine umfassende Überprüfung und Änderung unserer gesamten Kommunalverfassung, wird von der SPD-Fraktion geteilt. Die Kommission hat zwar Modalitäten von Wahl und Abwahl diskutiert, ist aber nicht näher auf eine gesetzliche Ausgestaltung eingegangen. Das mag man bedauern, aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß wir als Parlament der Kommission einen sehr engen Zeitrahmen vorgegeben haben.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang sind die Stellungnahmen der Angehörten, die die Vor- und Nachteile auflisten. Als Vorteile werden genannt die Ergänzung der repräsentativen Demokratie durch Elemente der unmittelbaren Demokratie, die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an einer der wichtigsten kommunalpolitischen Entscheidungen, die Stärkung der Position des Gewählten, seiner Unabhängigkeit von politischen Einflüssen, die Minderung des Einflusses auf die Amtsführung durch die Parteien, Fraktionen und die Vertretung sowie die stärkere Identifikation mit dem Gewählten, seiner Person und seiner Funktion.

Als Nachteile werden genannt die Gefahr des Populismus, des Strebens nach zu kurzfristig populären Entscheidungen, die Schwächung der Vertretungskörperschaft und damit des ehrenamtlichen Elements in der kommunalen Selbstverwaltung, die Auswahl der Kandidaten für ein kommunales Wahlamt nach fachfremden Gesichtspunkten, die Bindung erheblicher Kapazitäten im Kampf um Wahl und Wiederwahl sowie die Gefahr einer Polarisierung und der Stärkung von Gegensätzen in der Verwaltung.

Im Hinblick auf eine **Direktwahl der Landrätinnen und Landräte** muß außerdem noch zur Kenntnis genommen werden, daß nach dem Gesetz zur Errichtung unterer Landesbehörden den Landrätinnen und Landräten bestimmte staatliche Aufgaben zugeordnet sind,

(Zuruf von der CDU: Ja und?)

für deren Erfüllung sie allein dem Land verantwortlich sind und nicht als Vertreter der Selbstverwaltungskörperschaft Kreis tätig werden.

Es ist systemfremd, die Leitung einer staatlichen Behörde durch Volkswahl bestimmen zu lassen. Diese Auffassung teilt die SPD-Landtagsfraktion.

Was die **Direktwahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern** betrifft, so gibt es in der SPD ebenfalls noch einen Diskussionsbedarf; die Diskussion ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Sowohl die von den Angehörten genannten Vorteile als auch die Nachteile der Direktwahl müssen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Der Bericht weist eine Reihe von Thesen auf, die wir bei einer möglichen Gesetzesformulierung berücksichtigen sollten. Ich nenne zum Beispiel die Forderung, die Zuständigkeit von Vertretungen, Ausschüssen, des verwaltungsleitenden Organs und der Hauptverwaltungsbeamten gegenüber dem geltenden Recht klarer zu bestimmen, um die **Einheitlichkeit der Verwaltung** besser sicherzustellen, der Bürgermeisterin beziehungsweise dem Bürgermeister eine gesetzlich geregelte **Koordinierungsbefugnis** zu erteilen, die Ordnung der Zuständigkeiten der Hauptverwaltungsbeamten im Verhältnis zu denen des verwaltungsleitenden Organs zu überprüfen, die Haftungsfragen so zu regeln, daß die Handlungsbefugnis und die Verantwortlichkeit miteinander korrespondieren. Dies scheint mir besonders wichtig im Hinblick auf die Diskussion um neue Steuerungsmodelle in den Kommunen.

Einen breiten Raum nimmt im Kommissionsbericht auch die **Gestaltung der Selbstverwaltung** ein. Hierzu stellt die SPD-Landtagsfraktion fest, daß zur Stärkung der Finanzausstattung der Kommunen auf die Übertragung weiterer Aufgaben ohne die Bereitstellung der erforderlichen Mittel künftig verzichtet werden muß.

(Zuruf von der CDU: Siehe das Landesnaturschutzgesetz!)

Dieses hat sowohl die Landesregierung als auch die Mehrheitsfraktion bereits vor mehr als einem Jahr deutlich gemacht und den kommunalen Landesverbänden auch so mitgeteilt. Das gilt auch für die Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung, die dadurch gestärkt werden können, daß Vorschriften und Regelungsdichte mit einer Rechtsbereinigung verbunden werden. Bund und Land müssen sich daran gewöhnen, weitgehend auf die Mitwirkung in Form von Genehmigungsvorbehalten zu verzichten.

Es gibt alleine in Schleswig-Holstein 1440 Rechtsregelungen. Nun sind diese zwar nicht alle unmittelbar auf die Kommunen zugeschnitten, aber es muß einem doch zu denken geben, wenn weder das Innenministerium noch der Wissenschaftliche Dienst kurzfristig in der Lage sind, im Zuge der Diskussion um neue **Steuerungsmodelle** in den Verwaltungen aufzuzeigen, welche **Rechtsregelungen** geändert werden müssen.

Um die **Motivation** der ehrenamtlich Tätigen zu stärken, aber auch um die Bürgerinnen und Bürger für die Teilnahme am kommunalpolitischen Geschehen zu motivieren, ist die Sozialdemokratische Landtagsfraktion auch offen für die Vorschläge der Enquete-Kommission, das Beratungs- und Entscheidungsverfahren in Vertretungen und Verwaltungen zu vereinfachen.

(Ursula Kähler)

Was die Einführung **kommunaler Untersuchungsausschüsse** angeht, so teilt die SPD-Fraktion die Auffassung der Kommission, die Einführung kommunaler Untersuchungsausschüsse abzulehnen. Wir halten sie für rechtlich unzulässig. Außerdem stehen zur Überwachung, zur Kontrolle und zur Aufklärung im kommunalen Bereich umfangreiche, im Kommunalverfassungsgesetz detailliert geregelte Instrumentarien zur Verfügung.

Die Empfehlungen der Enquete-Kommission zum **Kommunalwahlrecht** werden von uns im großen und ganzen befürwortet. Das geltende Kommunalwahlrecht in Schleswig-Holstein findet in der Bevölkerung eine weitreichende Akzeptanz. Obgleich die Wahlbeteiligung – wie in anderen Bundesländern auch – niedriger ist als bei Bundestagswahlen oder Landtagswahlen, können wir doch feststellen, daß die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein immer noch höher ist als zum Beispiel in den Ländern Baden-Württemberg oder Bayern.

Die SPD teilt die Auffassung der Kommission, das **Wahlrechtssystem** nicht zu verändern. Wer glaubt, durch die Einführung des Kumulierens und Panaschierens würde die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in politischen Parteien und Wählergruppen und zur Mitwirkung in den Organen der Gemeinden, Städte und Kreise gestärkt, muß sich durch den Bericht eines Besseren belehren lassen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Aber stärkere Mitwirkungsmöglichkeiten!)

Auch in Baden-Württemberg und Bayern, Herr Klug, haben die Parteien große Schwierigkeiten, Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in den Kommunen zu finden.

(Holger Astrup [SPD]: Besonders die F.D.P.!)

Gleichzeitig stellt die Kommission fest, daß die erweiterten Wahlmöglichkeiten beim Panaschieren und Kumulieren zu einer relativ hohen Zahl von ungültigen Stimmen führen und die Wählerinnen und Wähler über das Panaschieren und Kumulieren keine Einflußmöglichkeiten auf die Inhalte der Politik haben.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Aber auf die Leute, die sie bestimmen! Das wäre doch schon mal etwas!)

Nach eingehender Prüfung, Herr Buchholz, kann sich die SPD-Fraktion dem Ergebnis der Kommission voll und ganz anschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das war zu erwarten!)

Dies gilt auch für die Einführung eines **Zweistimmenwahlrechts**. Geht man davon aus, daß alle Parteien und Wählervereinigungen in Schleswig-Holstein feststellen, daß die Wahlen in den Kommunen eher Persönlichkeitswahlen sind, so entspricht das derzeitige **Einstimmwahlrecht** am ehesten dieser Vorstellung.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Nein!)

Die SPD-Fraktion begrüßt den Vorschlag der Kommission, die **Wahlperiode** von vier auf fünf Jahre zu verlängern.

In allen von mir bisher angesprochenen Themenbereichen zieht sich die Überprüfung der Aufgaben, der Ordnung der Zuständigkeiten und der Verfahren der Träger öffentlicher Verwaltungen, also der Funktionalreform, wie ein roter Faden durch den Bericht der Kommission. Die Zeit allerdings ist hier zu knapp, um auf alle diese Punkte im Detail einzugehen.

Eines jedoch steht für die SPD-Fraktion fest: Die **Funktionalreform** ist eine ständige Aufgabe. Sie kann zu keiner Zeit als abgeschlossen gelten. Ohne Entbürokratisierung, ohne Entrümpelung nicht mehr zeitgemäßer Rechtsregelungen werden Veränderungen der Zuordnung kommunaler Aufgaben an öffentliche und private Träger auf der Ebene der kommunalen Gebietskörperschaften schwerlich durchzusetzen sein. Das gilt insbesondere für die Umsetzung neuer Steuerungsmodelle. Die Aufgabenkritik muß am Anfang der Funktionalreform stehen.

Die SPD-Fraktion hält es ebenso wie die Kommission für geboten, kommunale Körperschaften, die eine Ausgliederung und Verselbständigung öffentlicher Aufgaben oder eine **Privatisierung** erwägen, zu verpflichten, eine Analyse der Voraussetzungen und Folgen, der Kosten und des Nutzens und der Ergebnisse einer Prüfung anhand der Kriterien der Zweckmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Ortsnähe in einer belegten und nachprüfbaren Form vorzulegen.

Im Hinblick auf die Finanzsituation der öffentlichen Hand wird immer öfter die Privatisierung beschworen. Der Bericht macht deutlich, daß ein Kernbestand öffentlicher Aufgaben und Leistungen unverzichtbar und einer Privatisierung nicht zugänglich ist. Diese Meinung teilt die SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

– Warten Sie ab.

Zu fragen ist aber, ob es zu den Aufgaben kommunaler Körperschaften gehört, als Arbeitgeber Leistungen erbringen zu lassen, die ebensogut oder besser von anderen erbracht und angeboten werden können, als Arbeitnehmer, als Träger von Betrieben am wirtschaftlichen Wettbewerb teilzunehmen und als Angehörige des öffentlichen Dienstes in entgeltlicher, genehmigter Nebentätigkeit Arbeiten zu übernehmen, die andere außerhalb des öffentlichen Dienstes wahrnehmen können und wollen.

Der für die SPD-Fraktion, sicherlich auch für andere, interessanteste Teil des Berichtes der Enquete-Kommission sind die Aussagen zu neuen Steuerungsmodellen. Die Übertragbarkeit der vorgestellten **Steue-**

(Ursula Kähler)

rungsmodelle auf das Kommunalverfassungsrecht im engeren Sinne erscheint ohne weitgehende Eingriffe in die Struktur des kommunalen Organisationsrechts und der Organisationspraxis nicht möglich. Unsere Aufgabe wird es sein, die Übertragbarkeit auf kostenrechnende Einrichtungen der kommunalen Körperschaften aufgeschlossen zu prüfen und im Interesse einer Effizienzsteigerung solche Einrichtungen grundsätzlich positiv zu werten.

Der Umsetzung eines solchen Modells in die kommunale Praxis stehen insbesondere das allgemeine Haushalts- und Gemeindehaushaltsrecht, das öffentliche Dienst- und insbesondere das Besoldungsrecht sowie in einigen Teilen das schleswig-holsteinische Kommunalverfassungsrecht im Wege. Sowohl der Innenminister als auch die Landtagsfraktionen haben ja bereits signalisiert, das Gemeindewirtschaftsrecht zu verändern. Weitere Änderungsvorschläge unterbreitet die Enquete-Kommission.

Diese neuen Steuerungsmodelle werden auch das Verhältnis zwischen ehrenamtlichem Element und Verwaltung beeinflussen. Es wird unsere Aufgabe sein, den Verlust der Einzelkompetenz der Vertretungskörperschaft und des verwaltungsleitenden Organs nicht zur Schwächung des ehrenamtlichen Elements werden zu lassen. Alle Überlegungen zugunsten neuer Steuerungsmodelle müssen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen unter dem Aspekt der Sozialverträglichkeit betrachtet werden.

Die Umsetzung in die Praxis ist ein langer Weg, meine Damen und Herren. Wir sollten uns deshalb darauf einstellen, daß wir eine Änderung der Kommunalverfassung – Teil 3 – ins Auge fassen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Abgeordnete Solterbeck.

Hans-Klaus Solterbeck [CDU]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt „Kommunalverfassungsreform" möchte ich in meinen kurzen Ausführungen – wir haben uns das aufgeteilt, mein Fraktionskollege Klaus Haller wird nachher auch noch dazu Stellung nehmen – drei Punkte ansprechen. Zum einen möchte ich etwas über die Arbeit der Enquete-Kommission sagen, zum anderen einige Ausführungen zur Amtsordnung machen, wozu jetzt auch der Entwurf des Herrn Innenministers vorliegt, und ich möchte drittens einige Anmerkungen und Bitten zu den weiteren Beratungspunkten vorbringen.

Ich glaube, daß wir gut beraten waren, zu Beginn der Arbeit der **Enquete-Kommission** konkrete Abmachungen über die **Arbeitsweise**, über die Form der Arbeit und auch über den Zeitpunkt der Abstimmung festzulegen. So konnte manche Zwischendiskussion immer erneut nach Anhörung der Verbände in die Diskussion aufgenommen werden. Das hat sich als sehr gut und sehr fruchtbar erwiesen. Dies gilt eigentlich für alle Beratungspunkte.

Zweitens haben wir es auch als sehr gut empfunden, daß wir die internen Beratungen, die der Landgemeindetag Schleswig-Holstein und der Fachverband Leitender Beamter schon im Vorfeld aus anderen Anlässen und Gründen über eine Fortschreibung und Verbesserung der Amtsordnung geführt hatten, einbeziehen konnten. Wir haben es auch als besonders gut empfunden, daß uns durch die **Anhörung** der Verbände und Organisationen die Praxisbezogenheit mit auf den Weg gegeben worden ist. Hier ist ein ganzes Stück Praxisnähe eingeflossen, und Realitätsbezogenheit vor Ort konnte so auch in der neuen Vorlage gesichert bleiben.

Ich möchte aber auch einiges bedauernd zum Ausdruck bringen. Da ist zunächst einmal der **Zeitdruck** zu nennen, unter dem wir arbeiten mußten. Hier ist ein Stück verlorengegangen. Wir hätten die Dinge vielleicht noch vertiefend diskutieren und praxisgerechter gestalten können. Das gilt vor allem für die Punkte, die jetzt noch nicht zu entscheiden sind.

Ich bedauere auch, daß wir zum Teil – das ist vielleicht auch unter dem Zeitdruck so gewesen – in wechselnder Besetzung getagt haben, sogar in der Schlußabstimmung in wechselnder Besetzung waren. Das fanden wir nicht ganz in Ordnung. Dennoch sage ich, daß im ganzen – entgegen anfänglicher Sorge der einen und vielleicht Erwartungshaltung der anderen – ein gutes Stück Praxisnähe in die Beratung und dann vor allem auch in die Vorlage „zukünftige Amtsordnung" eingeflossen ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich stellvertretend für alle der Kollegin Frau Kähler herzlich für die sachbezogene Zusammenarbeit danken, die wir gehabt haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es sei mir gestattet, Frau Präsidentin, auch dem Vorsitzenden einen Dank zu sagen, der nämlich sehr zielgerichtet und straff geführt hat.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ein paar Worte und Anmerkungen zu der Vorlage **„neue Amtsordnung"**. Insgesamt möchte ich mich dafür bedanken, daß Sie, Herr Innenminister, die Vorschläge der Enquete-Kommission weitgehend aufgenommen haben. Ich freue mich auch darüber, daß ich hier von der SPD-Seite gehört habe, daß hierzu keine großen Veränderungen vorgesehen sind.

Wir begrüßen in erster Linie, daß von der ursprünglich vorgesehenen Amtsversammlung Abstand genommen worden ist. Ich persönlich glaube, daß dies ein Weg in die Amtsgemeinde gewesen wäre, und die wollen wir hier bei uns in Schleswig-Holstein nicht.

(Beifall bei der CDU)

(**Hans-Klaus Solterbeck**)

Die jetzt vorgesehene Staffelung – Bürgermeister plus ein weiteres Mitglied je 500 Einwohner – haben wir einvernehmlich und einstimmig so verabschiedet. Dies ist auch sehr zu begrüßen.

(Beifall des Abgeordneten Herbert Paschen [CDU])

Am Anfang ist auch darüber diskutiert worden, ob die **Bürgermeister** überhaupt automatisch in den **Amtsausschuß** sollen; dies sollte den jeweiligen Kommunen freigestellt werden. Das hat eine heftige Diskussion draußen vor Ort ausgelöst. Die von uns gemeinsam getragene Lösung, daß die Bürgermeister in Zukunft in den Amtsausschüssen sind und dann weitere Mitglieder hinzugewählt werden, halte ich für sehr gut.

(Beifall bei der CDU)

Sie sichert auch ein Stück Kontinuität. Ursprünglich waren die Amtsverwaltungen ja einmal die Schreibstuben der Gemeinden. Das beinhaltet, daß die Bürgermeister, die vor Ort in ihren Kommunen verantwortlich sind, für die Durchführung der Beschlüsse in den Amtsausschüssen zuständig sind. Das ist also eine sehr gute Regelung.

Zu begrüßen ist auch die Regelung, daß die Amtsvorsteherin oder der **Amtsvorsteher** weiterhin **Chef der Verwaltung** bleibt. Ich freue mich darüber, daß heute morgen noch einmal bekräftigt worden ist, daß das Ehrenamt von uns – anscheinend einvernehmlich – hoch eingeschätzt wird und auch erhalten bleiben soll.

(Beifall bei der CDU)

Problematisch war in der Beratung das Thema der **Wahl der Amtsvorsteher**, Amtsvorsteherinnen und Stellvertreter. Ich muß sagen: Als CDU haben wir uns dagegen gewehrt, daß zunächst die Frage der Fraktionsbildung in den Amtsausschüssen aufgekommen ist. Ich anerkenne vollinhaltlich, daß es eine berechtigte Vorstellung war, die bisherige Praxis zu ändern. Wir haben nicht in allen Amtsausschüssen die angemessene Besetzung verzeichnen können. Die Zielsetzung trage ich – meine Fraktion auch – voll mit. Die jetzt aufgezeigte Formulierung muß allerdings noch einmal überprüft und neu formuliert werden.

Draußen vor Ort merken wir immer wieder, daß jetzt kein klares Verständnis davon besteht, wie es denn in der Praxis aussehen soll. Daß die Stellen angemessen besetzt werden sollen, ist richtig – das habe ich ja auch in der Enquete-Kommission gesagt und aufgezeigt –, allerdings meine ich, daß wir das in der konstituierenden Sitzung – man kennt sich – einvernehmlich regeln, daß wir aber auch in Zukunft keine Fraktionsbildung haben, sondern kommunalpolitische Arbeit gemeinsam machen, wie es in der Vom-Steinschen-Lehre über Kommunalpolitik eigentlich auch vorgegeben ist. Ich bitte also darum, daß wir hierüber noch einmal reden.

Neu geordnet ist auch das Verhältnis **Amtsvorsteher** beziehungsweise Amtsvorsteherin/**leitender Verwaltungsbeamter**. Dies ist auch ein Ausfluß der Praxis, die sich schon entwickelt hat. Es hat auch keine Schwierigkeiten gegeben. Es ist auch richtig, daß der leitende Beamte Stellvertreter in Weisungsangelegenheiten ist und daß ihm auch die Dienstvorgesetzteneigenschaft übertragen worden ist.

Eine Reihe weiterer Fortschreibungen ist eigentlich auch praxisgerecht; die Fortschreibungen waren notwendig. Sehr zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, daß wir eine **Stellvertreterlösung** anstreben, die das jeweils auch klar vorgibt. Wenn zum Beispiel ein Bürgermeister einer Gemeinde nicht teilnehmen konnte, hat bisher sein Stellvertreter teilgenommen. Wenn der aber selbst im Amtsausschuß ist, verschiebt sich das Bild, und dann ist keine angemessene Besetzung mehr vorhanden. Daß wir dies aufgenommen haben, finde ich in Ordnung. Dasselbe gilt für Widerspruchsrecht und Haftungsrecht.

Ich möchte hinsichtlich der weiteren Punkte, die von Klaus Haller angesprochen werden, darum bitten und anregen, daß wir auch in der künftigen Beratung praktische Erfahrungen von außen einfließen lassen und die Ergebnisse der Anhörung auch hier einbeziehen.

Ich habe gestern gemeinsam mit dem Kollegen Peter Zahn in einem guten Vortrag und dann in einer Diskussion mit auf den Weg bekommen, daß man draußen vor Ort von uns erwartet, daß machbare Regelungen angestrebt werden, daß es nicht sehr viel Theorie ist.

(Beifall bei der CDU)

Es ist gesagt worden, auch so könne man Politikverdrossenheit entgegenwirken. Dazu gehört eben die kommunale Zusammenarbeit und – ich sage es noch einmal – keine Fraktionsbildung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Moment, Herr Dr. Buchholz! Wir haben heute, wie Sie vielleicht schon gemerkt haben, Probleme mit der Technik. Das liegt daran, daß wir derzeit hier ein Notaggregat betreiben.

(Günter Neugebauer [SPD]: Im Bundestag ist das viel schlimmer!)

Herr Dr. Buchholz, weil die CDU-Fraktion zwei Redner vorgesehen hat, die übrigen Fraktionen jeweils nur einen Redner vorgesehen haben, frage ich – diese Frage richte ich auch an den Abgeordneten Haller –, ob Sie gleich anschließen wollen. – Herr Haller läßt Herrn Dr. Buchholz den Vortritt. Dann haben Sie das Wort.

Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war viel Lob. Das werden Sie von mir von dieser Stelle aus nicht erwarten. Aber ich will doch zu Anfang für die Damen und Herren, die in der Enquete-Kommission gearbeitet haben, sagen, daß auch wir natürlich für das Engagement sehr dankbar sind, auch wenn ich gleich sehr pointiert zum Ergebnis dieser Enquete-Kommission Stellung nehmen werde. Das soll Ihr Engagement durchaus nicht schmälern.

Man wird das Papier der Enquete-Kommission Kommunalverfassungsreform wahrscheinlich sehr schnell in die Ablage legen. – Mit diesem Satz beschreibt Dr. Hartmut Borchert in der Zeitschrift „Die Gemeinde" vom Mai dieses Jahres das Ergebnis einer Kommissionsarbeit, die für meine Begriffe allenfalls das Prädikat „dürftig" verdient. Die Menge an verarbeitetem Material – ich habe die Anzahl der vollgefüllten Leitz-Ordner zum Schluß nicht mehr überblickt – und die Anzahl der Sitzungen stand in keinem Verhältnis zum enttäuschenden Ergebnis, das fast auf alle Fragen die Antworten offenläßt oder mit so knapper Mehrheit gibt, daß man daraus für die Arbeit des Landtags jedenfalls keine verläßliche Grundlage hat.

So hat sich dann nicht nur der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag – wie bereits dargelegt – enttäuscht über die Ergebnisse geäußert, sondern auch der Herr Innenminister, nachzulesen im „Holsteinischen Courier" vom 5. Juni. Selbst der stellvertretende Vorsitzende der Enquete-Kommission, Herr Norbert Brackmann von der CDU, hat die Ergebnisse zu einigen Teilen in den „Lübecker Nachrichten" vom 11. Juni wegen ihrer – so wörtlich – „Aussagelosigkeit" kritisiert.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

So bleibt als Fazit nur festzustellen, daß die Arbeit der Kommunalverfassungsenquete wohl ein klassisches Schulbeispiel für die Enquete-Kommission Entbürokratisierung sein könnte.

Daß sich die **F.D.P.-Fraktion** an dieser zeitaufwendigen, im Ergebnis aber doch nicht besonders ergiebigen Arbeit nicht beteiligt hat, stellt sich damit im nachhinein schon aus diesem Grund als richtige Entscheidung dar. Aber auch die von uns bereits im Vorfeld kritisierte parteipolitische Instrumentalisierung durch die **SPD** – sie hat ja bekanntlich nur die Fragen in die Prüfung gegeben, von denen eine wissenschaftliche Verbrämung der eigenen politischen Überzeugung erhofft werden durfte – hat sich während der Beratungsarbeit reichlich bewahrheitet. Wie anders kann es verstanden werden, wenn etwa die natürlich höchst unabhängige Kommission eine Abstimmung über die Frage der Einführung des Regierungs-/Oppositionsmodells zurückstellt, damit sich die Vereinigung sozialdemokratischer Kommunalpolitiker innerhalb der SPD noch mit dem Punkt befassen kann

(Beifall bei der F.D.P.)

und das Ergebnis dieser Beratungen dann – freundlich formuliert – Eingang in die Kommissionsberatungen finden kann?

Die **CDU-Fraktion** sprach während der Arbeit sogar von Manipulation der Kommission und führt in einer Presseerklärung vom 1. Juni, Herr Kollege Füllner, wörtlich aus:

> ...Damit bewahrheitet sich, was vor der Einsetzung der Kommission von der F.D.P. vermutet, aber kaum für möglich gehalten wurde: Der SPD geht es allein darum, ihre politischen Ziele durchzusetzen. Dabei will sie sich durch eine fachkundige Enquete-Kommission nicht stören lassen", erklärte Meinhard Füllner abschließend."

(Beifall bei der F.D.P.)

Wie wahr! Wir haben daraus gleich von vornherein die Konsequenzen gezogen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu einigen inhaltlichen Fragen Stellung nehmen, obwohl ich denke, daß sich dieses Hohe Haus nicht lange mit der Diskussion dieses Berichtes, sondern sehr schnell mit einer konkreten Gesetzesvorlage beschäftigen sollte. Herr Innenminister, ich bin gespannt, wann Sie dem Haus etwas Entsprechendes hereinreichen werden, und hoffe insoweit auf einen Hinweis von Ihnen.

Schon die zur **Amtsverfassung** von der Kommission vorgeschlagene Änderung stößt auf meine Bedenken. Natürlich ist es richtig, daß sich die Ergebnisse der Wahlen in den amtsangehörigen Gemeinden und Städten und die Zusammensetzung ihrer Vertretungen in den Amtsausschüssen nur unvollkommen widerspiegeln. Zu einer solchen Feststellung hätte es allerdings keiner Enquete-Kommission bedurft. Warum dieses Ergebnis allerdings unbefriedigend sein soll, wie die Enquete-Kommission schon im nächsten Satz einfach behauptet, wird in keinem Satz, nicht einmal in einer Fußnote, begründet.

Dieser Begründung hätte es allerdings sehr wohl bedurft, denn noch 1979 hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zur Amtsordnung – im übrigen auf Ihre Initiative hin erlassen – erklärt, daß diese Gremien, nämlich die **Amtsausschüsse**, weder einer unmittelbaren demokratischen Legitimation bedürfen noch sich in ihr die Mehrheitsverhältnisse widerspiegeln müssen, und das mit gutem Grund; denn die Ämter sind zwar nicht mehr reine Schreibstuben der Gemeinden, aber sie sind in erster Linie immer noch Verwaltungseinheiten. – Wenn Sie – im übrigen – in der Verwaltung die Demokratie einführen wollen, hätte ich für die Ministerialbürokratie eine ganze Menge von Vorschlägen zur Besetzung bestimmter Positionen beizutragen. – Wozu also dann eine entsprechende Aufblähung der Amtsausschüsse,

(Dr. Bernd Klaus Buchholz)

die nach dem Vorschlag der Kommission in manchem Amt bis zu 50 – in Worten: fünfzig – Mitglieder hätte?

(Dr. Eckehard Klug [F.D.P.]: Größer als mancher Kreistag!)

Aber nicht umsonst wird diese Aufblähung gefordert, wie der Gemeindetag in einer Kommissionsvorlage berechnet hat. Immerhin soll die SPD dadurch, bezogen auf ihre derzeitige Sitzzahl, 44 % mehr Sitze bekommen, während die freien Wählergemeinschaften höchsten 25 % mehr bekämen. Die Veränderungen wirkten sich also zugunsten der SPD und zu Lasten von Wählergemeinschaften aus. Wer auch hätte das gedacht, meine Damen und Herren?

Nein, es drängt sich hier doch der Eindruck auf, als solle hier auf kleiner Flamme das Süppchen weitergekocht werden, das mit der Forderung nach Direktwahlen von Amtsversammlungen schon einmal in die falsche Richtung ging, nämlich hin zur langfristigen Entmündigung der amtsanhörigen Gemeinden.

(Ursula Kähler [SPD]: Das ist eine Entscheidung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Gemeindetages!)

Die F.D.P. warnt vor allen Bestrebungen auch auf kleiner Flamme, die in diese Richtung gehen könnten. Wir kündigen hiergegen unseren entschiedenen Widerstand an.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ablehnung der Einführung einer **Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten** ist aus Sicht der F.D.P.-Fraktion ebenfalls nicht überzeugend begründet worden. Natürlich gibt es gute Gründe gegen diese Direktwahl.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Angst!)

Die hat die Kommission auch aufgelistet. Man kann dem Bericht aber weder entnehmen, welche Gründe letztlich zur Ablehnung dieser Forderung führten, noch wie die Abwägung der Vorteile gegenüber den Nachteilen denn eigentlich aussahen.

(Klaus Haller [CDU]: Richtig!)

Gerade in einer Zeit, in der auch auf kleinster Ebene ein Vertrauensverlust der Politik erkennbar wird, sollten nach Ansicht der F.D.P. alle Chancen genutzt werden, eine stärkere Identifikation der Wähler mit den Gewählten zu erreichen und die direkten Einflußmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf die Politik zu stärken.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Diese Argumente sprechen ausgesprochen für die Einführung dieses Instruments. Ich hoffe und wünsche, daß der Innenminister nicht nur, wie angekündigt, in dieser Frage einen „konstruktiven Krach" mit der SPD-Fraktion herbeiführen wird – den soll es schon öfter einmal gegeben haben –, sondern daß er sich auch einmal durchsetzt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Was die **Reform des Kommunalwahlrechts** angeht, so hat in der Kommission eindeutig das Unbehagen der großen Parteien durchgeschlagen. Sie müßten damit rechnen – so schreibt Borchert in der Zeitschrift „Die Gemeinde" –, daß das Risiko bei Wahlen höher würde, die aufgestellten Listen durcheinandergeraten und so für die Parteien neue Unsicherheiten geschaffen werden könnten. Gerade hier besteht aber die Chance, den Bürgerinnen und Bürgern durch das Aufbrechen viel zu alter Strukturen tatsächlich mehr Rechte zu geben und den übergroßen Einfluß der Parteien auch auf die Leute, die sie entsenden, zurückzudrängen. Die F.D.P. hält deshalb an einer Forderung nach Einführung von **Kumulieren** und **Panaschieren** auch beim kommunalen Wahlrecht fest.

Frau Kollegin Köhler, Sie haben einen entsprechenden Antrag gestellt. Daß wir den ablehnen werden, wird Sie nicht verwundern. Ich denke, man sollte dann auch einmal konkret werden und das in Gesetzesform gießen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Lassen Sie mich zum Abschluß noch eines sagen. Mit Entsetzen habe ich in der Zeitung den Innenminister mit einem Satz zitiert gefunden – die Kollegin Kähler hat das hier gerade auch gesagt –, wonach jetzt auch wieder nur ein Teil der **Kommunalverfassungsreform** beraten und verabschiedet werden soll. Meine Damen und Herren, ich appelliere an Sie alle – ich denke, wir sollten uns daran erinnern, daß es in diesem Hause einmal Konsens war –, nicht alle paar Monate, alle halbe Jahre, alle zwei Jahre den Kommunalvertretern in diesem Lande, den Menschen, die in den Gemeindevertretungen ehrenamtlich arbeiten, immer wieder neu rechtliche Grundlagen zu verändern, immer wieder neu das Handwerkszeug zu ersetzen, neuzumachen und sie damit in ihrer Arbeitsfähigkeit einzuschränken. Stückchenweise vorzugehen, hieße auch hier – wie in anderen Bereichen –, nur Stückwerk zu fabrizieren. Ich appelliere an Sie, einen großen Wurf, einen zweiten Wurf bei der Kommunalverfassung zu machen und dieses Thema dann abzuschließen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Der SSW begrüßt den Bericht der Enquete-Kommission und dankt für gute, solide Arbeit. Ich will heute nur zu einigen Fragen Stellung nehmen.

(Karl Otto Meyer)

Der SSW bedauert, daß die Kommission in ihrem Bericht nicht zu einer **Direktwahl der Amtsausschüsse** gekommen ist. Wir sind der Meinung, daß eine Direktwahl der Amtsausschüsse die bessere Reformlösung gewesen wäre. Aber hierfür finden wir wohl keine Mehrheit, und wir müssen uns weiterhin mit den Amtsausschüssen in ihrer erweiterten Form abfinden. Solange wir 1129 Gemeinden in Schleswig-Holstein haben, davon 27 mit weniger als 70 Einwohnern, 783 Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern, brauchen wir natürlich Verwaltungseinheiten, weil diese kleinen Gemeinden keine eigenen Verwaltungen haben können. Auch wenn wir an die grenzüberschreitende kommunalpolitische Zusammenarbeit denken, müssen wir erkennen: Diese Zusammenarbeit wird erschwert dadurch, daß wir im Verhältnis zum Nachbarland so viele kleine Gemeinden haben.

Kommunalpolitisch stehen wir vor dem Problem, daß unsere Gemeindevertretungen immer erst einmal die Umlagen des Kreises, des Amtes und der Zweckverbände übernehmen müssen. Dadurch haben wir wenig Spielraum für selbständige Aktivitäten in den Gemeinden. Es wäre wünschenswert, wenn wir uns in diesem Lande dahin bewegen könnten, daß sich Gemeinden, die gemeinsam eine Schule oder einen Kindergarten tragen, freiwillig zu einer Gemeinde zusammenschließen. Dann hätte zumindest die gewählte Gemeindevertretung die Verantwortung für die Schule und für den Kindergarten. Jetzt haben wir die Situation, daß die gewählten Gemeindevertreter meistens nur darauf hinweisen können und müssen, daß die Verantwortung bei den Zweckverbänden liegt.

In der Frage **„Regierungs-/Oppositionsmodell"** kann ich im Namen des SSW erklären, daß wir vollkommen mit der Empfehlung einverstanden sind, in den kreisangehörigen- und den kreisfreien Städten kein Regierungs-/Oppositionsmodell einzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Die Kommission empfiehlt eine Verlängerung der **Kommunalwahlperiode** von vier auf fünf Jahre. Ich bin hiervon nicht besonders begeistert. Ich meine, daß die jetzige vierjährige Wahlperiode beibehalten werden sollte.

Wie schon erwähnt, tritt der SSW nicht für die **Direktwahl** des **Bürgermeisters** oder des **Landrates** ein. Wir begrüßen die Empfehlung der Enquete-Kommission. Wir haben die Sache diskutiert. Ich will meine Argumente nicht wieder vortragen.

Hervorzuheben ist auch die Äußerung der Enquete-Kommission über ein sachgerechteres **Zusammenwirken von Vertretung und Verwaltung**. Es ist vollkommen richtig, wenn gesagt wird, dieses Zusammenwirken setze eine frühzeitige und umfassende Information der Vertretung durch die Verwaltung und Informations- und Kontrollrechte voraus, und entsprechende Pflichten sollten stets über das verwaltungsleitende Organ wahrgenommen werden. Unterstreichen können wir auch die Worte der Kommission: „Zur Stärkung der Finanzausstattung der Kommunen muß auf die Übertragung weiterer Aufgaben ohne die Bereitstellung der erforderlichen Mittel verzichtet werden." Dies ist ein Appell an Land und Bund.

Die Einführung **kommunaler Untersuchungsausschüsse** wird von der Kommission nicht empfohlen. Ich kann mich dem anschließen. Angesichts der Erfahrungen, die wir mit Untersuchungsausschüssen in den Landtagen und in Bonn gemacht haben, kann ich nur unterstreichen, daß sich die Gemeindeparlamente mit solcher Arbeit nicht belasten sollten.

Die Kommission hat sich auch mit dem **Kommunalwahlrecht** beschäftigt. Besonders hat man das Problem des **Panaschierens** und **Kumulierens** behandelt. Ich möchte hier betonen: Wir vom SSW sähen es gern, daß das Kommunalwahlrecht in der Form geändert wird, daß jeder Wahlberechtigte überall in den Gemeinden und Städten zur Kommunalwahl nur eine Stimme hat und daß die Gemeinde, die Stadt oder der Kreis einen Wahlbezirk bildet. Das, was wir jetzt haben – so sollen zum Beispiel in meiner Gemeinde Schafflund sieben Direktkandidaten gewählt werden, und jeder Wähler hat sieben Stimmen –, hat zur Folge, daß die kleinen Parteien Schwierigkeiten bekommen. Eine Partei, die Stimmen genug für ein Mandat oder für zwei Mandate hat, muß sieben Kandidaten aufstellen, um ihr Ziel zu erreichen. Dies ist natürlich für eine kleine Partei eine schwierigere Aufgabe als für eine Partei, die Stimmen und Mitglieder genug für sieben oder acht Mandate hat.

Nehmen wir die kreisfreie Stadt Flensburg, die in 24 Wahlbezirke geteilt ist. Alle Parteien, ob kleine oder große, müssen 24 Kandidaten aufstellen, um überhaupt die Chance zu haben, repräsentiert zu werden.

(Lothar Hay [SPD]: 23!)

– Es ist ja nun egal, ob es 23, 24 oder 25 sind. Es geht um das Prinzip. Stört euch doch nicht an solchen Kleinigkeiten. Dies ist ein Hindernis für die Verwirklichung neuer Ideen und für Reformen. Laßt uns hier eine Änderung herbeiführen.

Ich plädiere für die **Regelung in Dänemark**, und zwar nicht deshalb, weil sie dänisch ist, sondern weil sie nach meiner Auffassung gerechter ist. Jeder Bürger hat eine Stimme. Jede Stadt, jede Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Bei einem solchen Wahlsystem sind die kleinen und großen Parteien in bezug auf die Chancen zur Repräsentation gleichgestellt. Die Wähler könnten auch in diesem Falle mit ihrer persönlichen Stimme entscheiden, welcher der vielen Kandidaten gewählt wird. Die Parteien können meinetwegen eine Liste aufstellen, aber die Wähler sollten die Möglichkeit haben, durch die persönliche Stimmabgabe die Liste der Parteien zu ändern. Das wäre tatsächlich eine demokratische und sinnvolle Reform. Aber ich weiß, Parteivorstände haben es schwer, dies zu akzeptieren. Wenn wir wirklich Demokratie wollen, dann laßt uns das doch so machen.

(Karl Otto Meyer)

Zwar wird der Stimmzettel ziemlich lang sein, wenn alle Kandidaten draufstehen sollen. In Dänemark aber klappt das. Warum sollte es nicht auch hier klappen? Dies wäre, demokratisch gesehen, eine bessere Lösung; denn da entscheiden die Wähler und nicht die Parteivorstände. Da haben die Wähler die Möglichkeit, Listenvorschläge der Parteien zu ändern. Das wäre weiß Gott positiv.

Vieles von dem, was wir uns von der Reform der Kommunalverfassung erhofft haben, wird in diesem Bericht erfüllt. Einige Wünsche sind uns nicht erfüllt worden. Aber wir werden ja in der zukünftigen politischen Arbeit hier im Parlament und in den Ausschüssen sehen, wie viele Änderungsanträge zu diesen Vorschlägen kommen und ob wir noch Verbesserungen in bezug auf die erwähnten Vorschläge vornehmen können.

Wir vom SSW sind zu einer sachlichen Mitwirkung bereit. Die Tendenz unserer Mitwirkung geht dahin, daß die Wähler in der kommunalpolitischen Arbeit mehr Einfluß bekommen sollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Köhler.

Renate Köhler [fraktionslos]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum DVU-Antrag – Drucksache 13/1083 – möchte ich folgendes ausführen: Es ist in den süddeutschen Ländern seit Jahrzehnten Tradition, daß die **Bürgermeister** und **Landräte** direkt vom Volk gewählt werden. Auch in Hessen werden seit einiger Zeit die Bürgermeister direkt vom Volk gewählt. In der neuen Verfassung in Brandenburg ist ebenfalls das **Direktwahlrecht** vorgesehen. Der Trend geht dahin, die Parteienkungelei in den Rathäusern zu beenden und dem Volk mehr Rechte einzuräumen.

Im März des nächsten Jahres sind in Schleswig-Holstein Kommunalwahlen. Noch wäre es möglich, das Kommunalwahlrecht rasch zu ändern und dem Volk mehr Mitspracherecht zu gewähren.

Der Parteienfilz in den Rathäusern muß beendet werden. Wir brauchen verantwortungsbewußte Personen als Bürgermeister, die das Votum des Volkes hinter sich haben und nicht einem Kuhhandel unter den Parteien ausgeliefert sind.

Auch die Wahl der Gemeinderäte und der Kreistagsabgeordneten ist neu zu regeln. Der Bürger muß die Möglichkeit haben, unter den Kandidaten der verschiedenen Parteien auszuwählen. Darüber hinaus sollte er auch bestimmte Kandidaten durch Stimmenhäufung bevorzugen können. Der Wähler sollte so viele Stimmen haben, wie Mandate zu vergeben sind. Mir ist zwar klar, daß der Stimmzettel dadurch sehr viel umfangreicher wird. Dies ist aber auch gut so. Das Vorschlagsrecht der ohnehin extrem verfilzten Parteien wird reduziert, und die Mitwirkungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger gesteigert.

Selbst bei der SPD geht ja der Trend inzwischen hin zur Urabstimmung. Nicht hochbezahlte Parteikader sollen das Sagen haben, sondern die einfachen Mitglieder. Dem Bürger ist nicht mehr zuzumuten, daß ihm einfach Kandidaten nach einer starren Liste vorgesetzt werden. Es muß mehr Auswahlmöglichkeiten geben.

Abschließend sei noch ausgeführt, daß die Einführung des **kommunalen Ausländerwahlrechts** von der Deutschen Volksunion konsequent abgelehnt wird. Jeder Ausländer hat die Möglichkeit, Bürgermeister, Stadtrat, Ministerpräsident oder Staatspräsident zu werden – aber bitte nicht bei uns, meine Damen und Herren, sondern in seiner Heimat. Manipulationen an der Wahlberechtigung lehnt die DVU strikt ab.

(Beifall der Abgeordneten Ingo Stawitz [fraktionslos] und Karin Voß [fraktionslos])

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haller.

Klaus Haller [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mißt man die **Ergebnisse der Enquete-Kommission** an der ursprünglichen politischen Ambition der SPD, nämlich das Kommunalwahlrecht im Blick auf die Kommunalwahl 1994 in mehreren Bereichen maßgeblich zu verändern – die Frau Kollegin Köhler hatte bei der Debatte anläßlich der Einbringung des Amtes vor gut einem Jahr dafür einen erheblichen Handlungsbedarf ausgemacht –, dann kann man nur mit den alten Lateinern sagen: Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.

(Beifall)

Ist Frau Moser hier? – Nein, Frau Moser ist nicht hier. Ich hoffe, ich habe es richtig gesagt. – Es kreißen die Berge, und es wird ein Mäuschen geboren.

Wenn man aber den Bericht der Enquete-Kommission unabhängig von den Wunschvorstellungen der SPD beurteilt, dann kann ich nur sagen: Respekt, was hier in relativ knapper Zeit zusammengetragen worden ist. Deshalb danke auch ich im Namen meiner Fraktion allen an dieser Arbeit Beteiligten.

Mein Respekt vor dem Geleisteten kann mich allerdings nicht hindern, auch kritische Anmerkungen zu dem Bericht zu machen. Ich beginne aber zunächst mit etwas Positivem, nämlich mit der ausgiebigen Befassung des Berichts mit der **kommunalen Selbstverwaltung**, mit ihren Gestaltungsmöglichkeiten und mit dem Phänomen, daß es heutzutage ja leider leichter ist, jemanden in irgendeinem Verein zu engagieren, als ihn für ein kommunales Mandat zu motivieren, und die Gründe hierfür sind uns allen bekannt.

(**Klaus Haller**)

Es sind die geringen Einflußmöglichkeiten der **Ehrenamtlichen** auf ein oft schwer durchschaubares Verwaltungshandeln, es sind die leeren Gemeindekassen, die kaum noch dispositive Spielräume zulassen, und damit einhergehend –so der Bericht – die „Gefahr der Perspektivlosigkeit für die demokratisch gewählten Vertretungen".

Dem setzt der Bericht die Forderung entgegen, die ehrenamtliche Vertretung von den Alltagskleinigkeiten zu befreien, damit sie sich auf die wesentlichen Entscheidungen konzentrieren und die Verwaltung besser kontrollieren kann. Von den Landesbehörden wird erwartet, daß sie, statt sich überall mit Genehmigungsvorbehalten einzumischen, dem örtlichen Sachverstand mehr Vertrauen entgegenbringen. Obwohl es bekannt ist, zitiere ich die Forderung der Enquete-Kommission: „Zur Stärkung der Finanzausstattung der Kommunen muß" – muß! – „auf die Übertragung weiterer Aufgaben ohne die Bereitstellung der erforderlichen Mittel verzichtet werden."

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Landesnaturschutzgesetz!)

Diesen nicht unbedingt neuen Forderungen kann ich nur zustimmen. – Herr Kollege Buchholz, ein anderes Beispiel, an das Sie gerade denken, verkneife ich mir.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Ich bitte darum!)

Herr Innenminister, ich möchte Sie bitten: Tun Sie das Ihrige, daß die Gemeinden nicht kleinlich am Gängelband geführt werden. Emanzipation der Kommunen als Partner des Landes, das sollte Ihre Leitlinie sein.

(Beifall bei der CDU)

Nun sollen die Politiker ja nicht nur darüber klagen, daß sie zwar die Richtigen seien, aber leider das falsche Volk hätten. Auch die Bürgerinnen und Bürger haben ebenso ein Anrecht auf mehr Durchschaubarkeit von Entscheidungsprozessen wie ein Anrecht darauf, Einfluß auf die Auswahl der sie Regierenden zu haben. Die Kommission ist – wie bekannt – zu der Empfehlung gekommen, das geltende Wahlrecht nicht zu ändern, aber die **Wahlperiode** ab 1998 auf fünf Jahre zu verlängern. Mit dem letzteren bin ich einverstanden. Zum Thema Wahlrecht erlaube ich mir die Anmerkung, daß mir ein stärkerer Persönlichkeitsbezug bei der Wahl durchaus angebracht erschiene. Daher habe ich, nicht nur, weil ich halber Schwabe bin, durchaus etwas für das Kumulieren – jedenfalls das Kumulieren – übrig. Wenn die Listen dadurch ein bißchen aufgemischt würden, dürfte das nicht unbedingt schaden.

(Beifall der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] und Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU] sowie bei der F.D.P.)

Bei der **Funktionalreform** bleibe ich bei meiner Kritik aus der Einbringungsdebatte, daß es besser gewesen wäre, diesen Komplex der Entbürokratisierungsenquete zu überlassen. Die Kommission hat diesen Teil offenbar unter großem Zeitdruck verabschiedet. Man räumt selbst ein, daß sich die Ergebnisse auf grundsätzliche Aussagen beschränken müssen. Es gibt zwar einige richtige Ansätze, insgesamt aber bleibt das Kapitel zu sehr im Theoretischen stecken. Es gibt nur wenige konkrete Vorschläge, und es fehlt am Entscheidungsdruck auf die Verantwortlichen. Hier muß die Entbürokratisierungsenquete nacharbeiten und zu konkreten Handlungsanweisungen kommen.

Ich möchte aber nicht anstehen zu sagen, daß das Kapitel eine geeignete theoretische Grundlegung in Richtung auf **Verwaltungsvereinfachung**, auf Entschlacken der Verwaltung und vor allem in Richtung auf die Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene ist. Richtig ist die Empfehlung an die kommunalen Körperschaften, Möglichkeiten der privaten Erledigung bisher kommunaler Aufgaben genauer zu prüfen, und die Aufforderung an das Land, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die **Ausgliederung öffentlicher Aufgaben** zu verbessern, möglicherweise auch ihr Verwaltungshandeln etwas offener für solche Änderungen zu gestalten.

(Beifall bei der CDU und bei der F.D.P.)

Dem letzten Kapitel, **Steuerungsmodelle** für die Kommunalverwaltung, merkt man an, daß es aus der Feder eines im Zweifel klugen Professors stammt. Es ist eine Versammlung sämtlicher gegenwärtig diskutierter Modelle zur Effizienzsteigerung öffentlicher Verwaltung, von Tilburg bis Nürnberg, das Ganze in der hohen Sprache des Gelehrten unter besonderer Berücksichtigung des Englischen, aber auch Schwedisch, Holländisch und Japanisch werden zur Sprache gebracht. Ich gebe Ihnen gern einmal eine kleine Leseprobe –hoffentlich bekomme ich das richtig hin –: „Partizipative Entwicklung des Zielsystems durch Mitarbeiterpartizipation und der einzelnen operationalisierten Zielvereinbarung im sogenannten Gegenstromverfahren." – Schön, nicht?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Karl Otto Meyer, Ihnen muß da doch das Herz hüpfen, wenn Sie das hören.

(Rolf Selzer [SPD]: Das ist Bürgernähe! – Weitere Zurufe)

Noch ein Fremdwort möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Haben Sie schon einmal etwas von „poezialer Lenkung" gehört? – Ich jedenfalls nicht. Ich habe verstohlen in meinem Fremdwörterduden nachgeguckt – Fehlanzeige!

(Heiterkeit – Beifall bei der F.D.P.)

Wenn man diese Passagen im letzten Kapitel ihrer Hochsprache entkleidet, dann erkennt man durchaus gute theoretische Ansätze hin zu einer moderneren Verwaltung, zur Abflachung der Hierarchien, zu mehr Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter, zu ihrer Motivation und zu positivem Konkurrenzdenken, auch in der Administration. Was fehlt, ist der Sprung vom

(**Klaus Haller**)

theoretischen Überbau hin zu handfesten, an Einzelbeispielen durchdeklinierten Handlungsempfehlungen.

Einen der wenigen Vorschläge möchte ich aufgreifen. Der Innenminister – so wird empfohlen – möge Experimentierklauseln prüfen, um neue Steuerungsmodelle auf kommunaler Ebene zu erproben. Altruistisch, wie ich ja immer bin,

(Gert Bornsen [SPD]: Was sind Sie?)

verweise ich in diesem Zusammenhang auf Neumünster, wo Elemente des Tilburger Modells übernommen und schlankere Verwaltungsstrukturen gezimmert werden und die Zahl der Ausschüsse ab 1994 immerhin halbiert wird.

Bei der Magistratsverfassung – das Stichwort **„Regierungs-/Oppositionsmodell"** ist gefallen – hat die Kommission einen Eiertanz vollführt. Sie hat einmal über eine Empfehlung zur fakultativen Einführung dieses Modells in den kreisfreien Städten abgestimmt; das wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt. Dann hat man den Spieß umgedreht und zur Abstimmung gestellt, die Einführung des Modells nicht zu empfehlen. Da ist man bei einem Patt gelandet – also ein typischer Fall von Hornberger Schießen. Frau Kollegin Kähler, trotz Ihrer vagen Ankündigung möchte ich hoffen, daß die SPD ihre deutlich auf Kiel und Lübeck zielende Machtstrategie ad acta legt. Aus fast zwanzigjähriger Erfahrung kann ich nur wiederholen, was ich hier schon gesagt habe. Ich kenne SPD-Oberbürgermeister, die heilfroh sind, daß außer ihren Genossen auch Leute mit Sachverstand im Magistrat sitzen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Nun weiß ich nicht, wie sich der Herr Innenminister zu diesem Thema einläßt, aber zu einer gesetzlichen Regelung des Regierungs-/Oppositionsmodells mit Wirkung für die Kommunalwahl 1994 ist es ohnehin zu spät. Da habe ich eine Bitte an den Kollegen Selzer. Herr Kollege Selzer, schönen Gruß an Ihre Parteifreunde in Kiel, sie mögen doch jetzt einmal die Hinzieherei lassen und die Vakanz im Amt des Bürgermeisters endlich beenden!

(Beifall bei der CDU – Holger Astrup [SPD]: Uns fehlt nur ein sachkundiger Kandidat!)

Ein letztes Thema, das ich ansprechen will, ist die **Direktwahl** von hauptamtlichen Wahlbeamten, sprich von **Landräten** oder **Bürgermeistern**. Die Kommission hat sich, was ich sehr bedaure, mit deutlicher Mehrheit – und ich verrate kein Geheimnis, wenn ich darauf hinweise, daß dies die von der SPD in der Kommission nominierten Mitglieder waren – gegen die Direktwahl ausgesprochen. Frau Kollegin Kähler, ich weiß nicht, ob es nützt, jetzt erneut einen Diskussionsbedarf auszumachen, oder ob es nicht besser gewesen wäre, in dieser Frage eindeutig für eine Direktwahl zu plädieren. Ich meine, das gebiete – auch aus unserer Sicht – die Notwendigkeit von Bürgernähe und -mitsprache.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Vielleicht ist es ja so, daß Sie nicht genügend Vertrauen in die Wahlchancen Ihrer Bewerber setzen – ich wähle bewußt die maskuline Form.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das wäre auch gerechtfertigt!)

Ich habe da Erfahrungen aus Neumünster.

(Ursula Kähler [SPD]: Sie waren schon mal ein bißchen besser!)

– Frau Kähler, in Neumünster gab es einmal einen Aspiranten, der wurde von der Ratsversammlung mit Mehrheit gewählt, und dann ist er wieder abgewählt worden.

(Ursula Kähler [SPD]: Das passiert doch überall! – Holger Astrup [SPD]: Das gab es auch in Kiel schon mal! Was soll das denn?)

Wenn wir da eine Konstellation gehabt hätten mit einer Chance zur Direktwahl, dann wäre das vielleicht ein bißchen spannender gewesen. Ich meine im Augenblick als Gegenkandidaten Herrn Kajo Schommer, der als früherer Wirtschaftsdezernent bei uns zur Gegenkandidatur zur Verfügung gestanden hätte; das wäre spannend geworden!

Wir werden den Gedanken der Direktwahl weiterverfolgen. Es gibt da einige Probleme – das ist einzuräumen – im Verhältnis zur Magistratsverfassung. Wir werden das weiterverfolgen.

Was mich am Ende, Herr Innenminister, noch interessiert: Wie stehen eigentlich Sie zu dieser Sache? – Ich habe, wie der Kollege Buchholz, in den Zeitungen vom 5. Juni gelesen, daß Sie die Direktwahl in Ihren Gesetzentwurf hineinschreiben wollten und daß Sie sich über das Ergebnis der Kommissionsberatungen enttäuscht geäußert haben, weil Sie – so werden Sie dort zitiert – die Urwahl als ein gewichtiges Element gegen Demokratieverdrossenheit ansehen.

(Holger Astrup [SPD]: Er kann sich täuschen!)

Sie haben sich ja auch mutig gegen Ihren Landesausschuß gestellt – der das Anliegen offenbar abgelehnt hatte –, indem Sie gesagt haben: Ich kann nicht aufhören, weiterzudenken oder zu denken.

Sie haben die Lippen also gespitzt, aber nicht gepfiffen, muß ich sagen, wenn ich jetzt den Entwurf zur Amtsverfassung sehe. Wo stehen Sie heute, Herr Innenminister? Es würde mich interessieren, dazu von Ihnen direkt etwas zu hören.

Ganz zum Schluß muß ich mich jetzt in einen gewissen Widerspruch zu meinem Kollegen Solterbeck begeben, der den Innenminister für die Einbringung jenes Entwurfs für eine Amtsverfassung freundlichst gelobt hat. Ich sehe das ein bißchen anders. Ich finde,

(Klaus Haller)

es hätte Ihnen, Herr Innenminister, besser angestanden, wenn Sie erst einmal die Diskussion über den Enquete-Bericht in diesem Landtag abgewartet hätten, bevor Sie mit dem Entwurf gekommen wären, der ja statt eigener Ideen eigentlich mehr die Empfehlungen der Landtags-Enquete eskomptiert – um auch einmal ein richtiges Fremdwort zu gebrauchen.

Einen Grund für Ihre Eile haben Sie gehabt – das sehe ich ein –; denn wenn wenigstens ein Mäuschen geboren werden soll, dann wird es mit Blick auf die Kommunalwahl 1994 höchste Eisenbahn. Wenn man alles rechnet, dann haben diejenigen, die es betrifft, was die Amtsverfassung angeht, gerade fünf Monate vor der Wahl 1994 Zeit, sich mit der neuen Rechtslage vertrautzumachen. Die Enquete-Kommission, Herr Astrup, hat schon recht, wenn sie in ihrem Bericht schreibt – das ist ein wörtliches Zitat zum Schluß –:

> „Änderungen der Systematik des geltenden Kommunalverfassungsrechts sollten lange Zeit vor der jeweils folgenden Kommunalwahl bekanntgemacht werden und spätestens ein Jahr vor diesem Zeitpunkt in Kraft treten."

> (Holger Astrup [SPD]: Doch nicht, wenn sich alle einig sind, Herr Kollege! Was soll denn das?)

Diese Empfehlung kann ich nur unterstreichen. Wenn Sie, Herr Innenminister, noch einmal Gelegenheit dazu haben, was ich gar nicht so sehr hoffe, dann halten Sie sich bitte an diesen Rat!

> (Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat Herr Minister Bull.

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte der **Kommission** zunächst Dank aussprechen für die termingerechte Ablieferung des **Berichts** – das war in der Tat unter erheblichem Zeitdruck –, für die Sammlung des umfassenden Materials und der Argumente sowie für die Aufbereitung dieses Materials entsprechend den Fragestellungen des Landtags. Auch ich kann aber die eine oder andere kritische Bemerkung nicht unterdrücken.

Die Kommission hat in einer Reihe von Punkten unscharfe oder undeutliche Vorschläge gemacht. Sie hat Vorschläge gemacht, die man wohlwollend, wohlklingend, wohlgemeint nennen kann, die aber sehr unbestimmt sind und die für ihre Umsetzung keine rechte Klarheit bieten.

> (Heinz-Werner Arens [SPD]: Einen Schiedsrichter haben wir nicht bestellt!)

Vor allem der Umstand, daß sich der Bericht in den wichtigsten Punkten auf ein Resümee der vorgetragenen Ansichten beschränkt und die anschließende Empfehlung der Kommission nicht vertieft begründet, enttäuscht mich schon. Das räume ich ein.

Ich will auch zu den Sachfragen, die damit zusammenhängen, etwas sagen. Das erste Sachthema, das uns hier ja schon beschäftigt hat, ist die **Amtsordnung**. Herr Solterbeck hat in Vorwegnahme der Diskussion in der September-Sitzung schon zu dem Entwurf Stellung genommen, der noch gar nicht als Regierungsentwurf vorliegt, sondern noch beraten wird. Aber wir können natürlich Ihre Beiträge jetzt noch in die Kabinettsberatung einbeziehen. Das ist ein neues Verfahren und ist vielleicht ja nicht schädlich.

Herr Haller hat das allerdings nun noch weiter verkompliziert, indem er gesagt hat, wir hätten erst einmal abwarten sollen mit dem Denken und mit dem Aufschreiben unserer Vorschläge.

> (Meinhard Füllner [CDU]: Mit dem Denken nicht aufhören, Herr Minister!)

Wenn wir das gemacht hätten, dann wäre es mit der Ablieferung eines Entwurfs allerdings wirklich knapp geworden.

Ich sage es noch einmal: Die **Landesregierung** hat **Vorschläge** aufgegriffen, und diese kommen natürlich nicht irgendwie vom grünen Tisch her oder aus der Tiefe des Gemüts einzelner Personen, sondern diese Vorschläge sind sorgfältig erwogen worden, und zwar schon im Vorfeld, mit Kommunalpolitikern, mit Vertretern der kommunalen Verbände. Die Sache ist ja auch fast völlig einstimmig, einhellig vorbereitet, so daß es keinerlei Schwierigkeiten machen wird, die erste Lesung im September hier vorzunehmen.

Die schwierigen Punkte der Diskussion sind die Komplexe „Regierungs-/Oppositionsmodell" und „Urwahl" oder „Direktwahl" von Bürgermeistern und anderen Hauptverwaltungsbeamten. Das Pro und Kontra zum Thema **„Regierungs-/Oppositionsmodell"** ist auf zwei bis drei Seiten des Berichts übersichtlich zusammengestellt. Daß die Beschlußlage hierzu letztlich ein Patt darstellte, ist schon erwähnt worden.

Ich glaube nicht, daß irgend jemand heute noch daran denkt, dieses Modell in Kreisen und kreisangehörigen Städten tatsächlich einzuführen. Die Voten sind insofern völlig eindeutig, und es bleibt kein Raum mehr dafür. Die Gründe sind überzeugend. Wir wollen in den Kreisen und in den den Kreisen angehörenden, also in den mittleren und kleineren Städten, keine Änderung der Magistratsverfassung.

Offen bleibt die Einführung des Modells allerdings in den kreisfreien Städten mit mehr als 150 000 Einwohnern – ich verweise dazu auf Seite 53 des Berichts –, wobei die erwogene Lösung, nämlich Einführung durch Entscheidung der jeweiligen Vertretung, der Ratsversammlung, selbst durch Hauptsatzung, jedoch auf erhebliche Bedenken stoßen muß; denn das Kommunalverfassungsrecht muß in einem so zentralen Punkt durch das Parlament selbst eindeutig und

(Minister Dr. Hans Peter Bull)

einheitlich geregelt sein und kann nicht in das Belieben wechselnder Mehrheiten gestellt sein.

Sehr geehrter Herr Haller, es geht hier überhaupt nicht um machtstrategische Überlegungen der einen oder anderen Seite. Dies ist abwegig. Wenn es denn darum geht, klare Machtverhältnisse, das heißt klare Verantwortungsverhältnisse, in den kreisfreien Städten zu schaffen, dann ist das gut demokratisch. Darauf möchte ich in aller Deutlichkeit hinweisen und möchte nicht verhehlen, daß ich große Sympathie dafür habe, zumindest in den beiden größten Städten des Landes, die sich in ihrem politischen Stil, in ihrer politischen Kultur einem kleinen Landesparlament angenähert haben, das Regierungs-/Oppositionsmodell einzuführen, vor allem damit die Wähler auch sehen können, was sie mit ihrer Wahlentscheidung bewirken, welchen Einfluß sie auf die Richtung der Stadtpolitik haben. Da ist es eben doch auch eine inhaltliche Weichenstellung, die mit der klaren Entscheidung über Personen verbunden sein kann.

Bei der anderen zentralen Frage, Urwahl, ist – ich sagte es schon – der Bericht sehr, sehr dünn. Es sind eineinhalb Druckseiten. Vor allem aber – um es nicht nur quantitativ zu werten – ist ein wesentlicher inhaltlicher Faktor, der in die Diskussion hätte eingehen müssen, nicht berücksichtigt worden. Diese Frage hängt zusammen mit der anderen grundsätzlichen Frage, nämlich der der Leistungsfähigkeit unserer Kommunalverwaltung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Natürlich geht es, wenn die Frage einer **Urwahl** von **Bürgermeistern** oder **Landräten** aufgeworfen worden ist, primär darum, die demokratische Beteiligung der Stadt- oder Kreisbevölkerung zu intensivieren, den Menschen mehr Auswahlmöglichkeiten zu geben. Das halte ich für eine gute Sache, für eine wichtige Sache. Über Personen findet politisch heutzutage viel mehr statt als über Programme.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.] und Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Aber das ist nur die eine Seite. Dies würde zuwenig bewirken, wenn nicht – das hat die Kommission auch deutlich herausgearbeitet – mit dieser Wahlrechtsfrage zugleich die Frage der Kompetenzen des Hauptverwaltungsbeamten, des gewählten Bürgermeisters oder des gewählten Landrats, zusammenhinge und mitentschieden würde. Das ist natürlich dann eine Frage der Durchsetzung der Meinungen, der Versprechungen, die der Kandidat gegenüber der Stadtvertretung insgesamt gemacht hat.

Das hängt aber auch zusammen mit der **Leistungsfähigkeit der Selbstverwaltung** und, in unserer heutigen Situation, auch mit der Fähigkeit, die nötigen Sparbeschlüsse durchzuführen, andere kontroverse Entscheidungen, schwierige, unbequeme Entscheidungen durchzusetzen.

Dazu braucht die Spitze der Stadt eine umfassende Legitimation, und dazu braucht sie starke verfassungsrechtliche Positionen. Dies zu erörtern und eine Lösung zu finden, die nicht dabei stehenbleibt, daß die einen dafür sind und die anderen dagegen und man sich nur die Argumente an den Kopf wirft, erfordert natürlich Zeit. Deshalb ist es eben nicht machbar zu sagen: Wir entscheiden uns nun einmal kräftig, legen einen Entwurf vor und beschließen das; nein, Sie müssen das beschließen, und Sie werden doch – wie es Ihre Aufgabe ist – selbstverständlich sehr intensiv darüber nachdenken, ob Sie dies denn wirklich so wollen, ob Sie meine Argumente und die anderer Befürworter der Direktwahl akzeptieren oder nicht. So soll es ja auch sein. Dies kostet natürlich Zeit und kann nicht vor der Kommunalwahl 1994 durchgeführt werden; das würde nur wieder neue Kritik von Ihrer Seite, von der Seite der Opposition, hervorrufen, wir wollten etwas durchpeitschen.

Wir müssen dieses Thema auch unter dem Aspekt **„Verhältnis Ehrenamtlicher zu Hauptamtlichen"** sehen. Ich will mir hier die Darstellung von Einzelheiten, die den Hintergrund der notwendigen Überlegungen beleuchten, ersparen, sondern nur ein paar Stichworte zur Situation liefern.

Jeder Leser der Regionalzeitungen weiß, welche Schwierigkeiten in den Stadtverwaltungen, in den Rathäusern herrschen. Es gibt eine nicht abreißende Kette von Meldungen, die sich mit dem unbefriedigenden und gestörten Verhältnis – insbesondere in zwei bestimmten Städten des Landes – zwischen Magistrat oder ehrenamtlicher Seite insgesamt und Bürgermeister oder einzelnen Mitgliedern des Magistrats befassen: Haushaltsaufstellung und Sparvorschläge – da muß man sich doch an bestimmte Diskussionen erinnern –, Sanierung von Stadtteilen, die dringend sanierungsbedürftig sind, aber auch mancherlei personelle Querelen, bei denen das eine Magistratsmitglied nicht die Vorschläge des anderen mit vertreten möchte, daß sich der Kämmerer querlegt zu der Position des Oberbürgermeisters – und umgekehrt –, daß die Dezernenten aus ihrer Ressorbefangenheit heraus, die ja verständlich und richtig ist, eine abgestimmte Lösung für die Aufstellung des Etats einer Stadt verhindern oder so erschweren, daß die Lösung nur sehr zögerlich und nur schwer zustande kommt.

Das sind doch die Tatsachen. Das ist die Situation, und ich sage es noch einmal, weil es zu meinem Leidwesen so schwer „herüberkommt": Hier müssen Reformen und Verbesserungen gerade auch im Hinblick auf die notwendige **Straffung** und verstärkte Effizienz und Zügigkeit von **Verfahrensabläufen** zustande kommen. Denken wir daran, daß wir allesamt den Wohnungsbau fördern wollen und daß sich Bebauungsplanverfahren verzögern und abermals verzögern, weil sich Ausschüsse und Gremien – im besten Willen und mit guter Absicht – einfach nicht einigen können. Wir müssen die Entscheidungsfähigkeit der entscheidenden Organe der Städte stärken und damit die der Städte selbst.

(**Minister Dr. Hans Peter Bull**)

Die Kommission hat dies nicht erörtert. Sie hat dazu nichts gesagt. Sie hat es vielleicht bewußt ausgeklammert. Ich meine aber, es hätte mit erörtert werden müssen.

(Ursula Kähler [SPD]: Wurde es doch!)

Wenn man dies konsequent erörtert, kommt man natürlich zu der Frage, ob denn die Stellung der Dezernenten im Verhältnis zum Oberbürgermeister so bleiben kann wie bisher. Sie haben in ihren Sachgebieten umfassende Kompetenzen, Weisungsbefugnisse gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber der **Bürgermeister** soll nach der Empfehlung der Enquete-Kommission nur eine koordinierende **Funktion** haben, die laufenden Verwaltungsgeschäfte betreiben, die Vertretungsbefugnis für die Stadt wahrnehmen. Das ist zu wenig, meine Damen und Herren.

Wir haben schon einmal im Jahre 1989 eine weitergehende Formulierung vorgeschlagen, die damals nicht akzeptiert worden ist; wir wollten eine **Richtlinienbefugnis des Bürgermeisters**. Vielleicht gibt es andere Lösungen, aber daß das Problem gelöst werden muß und daß die Stellung der leitenden Person an der Spitze einer Stadtverwaltung im Interesse der Entscheidungsfähigkeit der Stadt insgesamt gestärkt werden muß, scheint mir ganz eindeutig zu sein.

Ich will damit nicht sagen – um einem möglichen Einwand oder Vorwurf von vornherein entgegenzutreten –, daß nicht auch **ehrenamtliche Magistratsmitglieder** Sachgebiete selbständig und verantwortlich leiten können. Es gibt immer wieder herausragende Persönlichkeiten, die im Rahmen unserer Kommunalverfassung die Chance haben sollten, eine solche besonders verantwortungsvolle und auch befriedigende ehrenamtliche Tätigkeit wahrzunehmen. Aber der Möglichkeit von Mißständen, die in diesem Zusammenhang tatsächlich entstehen können, muß durch entsprechende eingreifende und ausgleichende Befugnisse des Bürgermeisters oder Oberbürgermeisters entgegengewirkt werden.

Wir sind vielleicht allesamt – und ich denke nicht, daß dies eine parteipolitische Kontroverse ist – ein wenig zu sehr versucht, das Heil zur Rettung vor unseren Problemen in der ehrenamtlichen Seite zu suchen. Ich habe selbst die Stärkung der ehrenamtlichen Gemeindevertreter in der Gemeindeverfassungsreform vom Jahre 1990 gefordert und durchgesetzt, aber ich denke, daß wir manchmal die Aufgaben unterschätzen, wenn wir erwarten, daß die Organisation all der vielschichtigen Prozesse – Bebauungsplanung, andere Planungen oder die Finanzierung komplexer Vorhaben, die heute ja nur auf mehreren Ebenen gleichzeitig begonnen werden kann – von den ehrenamtlichen Gremien geleistet wird. Die ehrenamtlichen Gremien sollen beraten, leiten, die Grundentscheidungen treffen; sehr viel muß heute aber dem Sachverstand von Fachleuten überlassen bleiben.

Gerade wenn wir uns über das **Konzernmodell „Stadt"** einig sind –und das sind wir ja –, müssen wir uns auch klar machen, daß ein leitender Manager eines Konzerns – oder eben einer so organisierten Stadt – erhebliche Qualifikationen mitbringen muß, die man auch bei großem Einsatz und großem Fleiß nicht nachträglich erwerben kann. Ich würde mir auch nicht zumuten, einem Chirurgen zu sagen, wie man einen Blinddarm herausnimmt. Ich meine, es sollte auch ein bißchen Respekt vor der Fachkenntnis zum Beispiel von Verwaltungsjuristen, Ökonomen, Betriebswirten, die in den Verwaltungen das Beste zu leisten versuchen, vorhanden sein, und ein Stück des Mißtrauens, das hier vielfach noch besteht, sollte abgebaut werden.

Ich komme zum Schluß. Zusätzlicher Erörterungsbedarf besteht hinsichtlich der genannten zentralen Themen, aber auch bezüglich der ganz praktischen Frage, ob wir Ihnen im Anschluß an die Amtsordnung in allernächster Zeit jetzt noch eine „kleine" Kommunalverfassungsnovelle vorlegen wollen und können, die dann Änderungen des Gemeindewirtschaftsrechts enthalten würde – darüber ist schon viel geredet worden –, die Eigenbetriebe verstärkt zulassen müßte, die sich zur Frage der Verlängerung der Wahlperiode äußern müßte, die vieles von dem umsetzen müßte, was wir unter dem Stichwort „Verzicht auf Genehmigungsvorbehalte" bereits angesprochen haben, was auch Teil der die Haushaltsaufstellung begleitenden Maßnahmen ist und mit den kommunalen Verbänden abgesprochen ist.

Sie rennen, wenn Sie den Verzicht auf Genehmigungsvorbehalte fordern, bei uns offene Türen ein. Dies geschieht zunehmend auf allen Ebenen. Der Bund tut es in seiner Gesetzgebung, wir tun es ebenfalls. Wir wollen keine weitere Komplizierung, sondern im Gegenteil den Abbau von Verfahrenshemmnissen, die nicht zwingend nötig sind. Wir werden das zum Beispiel bei der Novelle zur Landesbauordnung sehen, die wir Ihnen demnächst vorlegen werden und die dann in der Oktober-Tagung in erster Lesung behandelt werden kann.

In diesem Sinne möchte ich Sie um konstruktive Zusammenarbeit von den verschiedenen Sichtweisen und Funktionen her bitten. Der weitere Fahrplan in Sachen „Kommunalverfassung" dürfte insoweit klar sein.

Wir tun gut daran, die schwierigen und drängenden und dramatischen Fragen der Zukunft unserer Städte und Gemeinden nicht überstürzt, überhastet unter dem Druck eines bestimmten relativ nahen Termins zu lösen, sondern eine gründliche Diskussion hierüber zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Meine Herren und Damen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Enquete-Kommission an den Innen- und Rechtsausschuß zu überwei-

(Präsidentin Ute Erdsiek-Rave)

sen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Aber mit Übersetzer!)

Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist so beschlossen.

Dann haben wir über den Antrag Drucksache 13/1583 abzustimmen. Ich schlage vor – es ist dazu nichts beantragt worden –, den Antrag ebenfalls zu überweisen.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Nein, in der Sache abstimmen! – Ursula Kähler [SPD]: In der Sache abstimmen!)

– Ist Ihnen der Antrag gegenwärtig, Herr Abgeordneter Buchholz?

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Der Antrag der Abgeordneten Köhler?)

– Ja.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Der ist mir gegenwärtig!)

– Gut. Es wird Abstimmung in der Sache vorgeschlagen. Dann frage ich, wer diesem Antrag zustimmen will. – Gegenprobe! –Stimmenthaltungen? – Bei drei Ja-Stimmen der Abgeordneten Köhler, Voß und Schachtschneider, Enthaltung der übrigen fraktionslosen Abgeordneten und bei Ablehnung durch die übrigen Abgeordneten des Hauses ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe Punkt 24 der Tagesordnung auf:

14. und 15. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksachen 13/21 und 13/775

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Dr. Kötschau, das Wort.

Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute werden mit dem **14. und dem 15. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz** zwei Landesdatenschutzberichte gleichzeitig und gemeinsam beraten. Der Beratung im Innen- und Rechtsausschuß waren erstmals Berichterstattungen mit dem Ziel vorausgegangen, die Behandlung im Innen- und Rechtsausschuß selbst vorzubereiten und dort auf die wesentlichen Punkte zu konzentrieren.

Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 2. Juni dieses Jahres ausführlich mit den Berichten auseinandergesetzt und die Behandlung damit abgeschlossen. Eine Beschlußempfehlung an den Landtag hat der Ausschuß nicht vorgenommen. Zum Inhalt der Berichte und zu den Konsequenzen werden die Datenschutzfachleute der einzelnen Fraktionen jetzt Stellung nehmen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 14. und 15. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz! Ich habe meine Auswertung der Berichte und der bisherigen Beratungen in fünf Thesen zusammengefaßt, die ich voranstellen und dann kurz begründen möchte.

1. Der Datenschutz in Schleswig-Holstein ist gesetzlich vorbildlich geregelt.

(Beifall bei der SPD)

2. In Schleswig-Holstein gibt es keine Datenschutzskandale.

(Zurufe von der CDU)

3. Es gibt eine Reihe von Datenschutzmängeln, die nicht schnell genug beseitigt werden.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: So ist es!)

4. Die Computertechnik ist ein Risiko für den Datenschutz.

5. Der Datenschutzbeauftragte braucht die Unterstützung aller Fraktionen des Landtages – Karl Otto Meyer eingeschlossen.

(Beifall bei der SPD, der F.D.P. und des Abgeordneten Klaus Haller [CDU])

Die erste These muß ich nicht ausführlich begründen. Daß der **Datenschutz in Schleswig-Holstein** gesetzlich vorbildlich geregelt ist, hat der Datenschutzbeauftragte selbst in der Beratung im Innen- und Rechtsausschuß festgestellt. Das Landesdatenschutzgesetz ist ja auch erst seit dem 1. Januar 1992 in Kraft. Es bleibt abzuwarten, ob die eine oder andere Regelung im Gesetz ergänzungs- oder verbesserungsbedürftig ist. Dies werden die weiteren Erfahrungen zeigen. Zur Zeit jedenfalls scheint parlamentarischer Handlungsbedarf insoweit nicht zu bestehen. Er könnte allerdings in anderer Hinsicht angezeigt sein; denn sicherlich darf kräftig daran gezweifelt werden, daß tatsächlich alle Bürgerinnen und Bürger, für die das Gesetz gemacht ist, überhaupt wissen, daß es dieses Gesetz gibt und welche rechtlichen Möglichkeiten sie haben, um den Mißbrauch gerade ihrer persönlichen Daten zu verhindern.

Das Datenschutzbewußtsein in der Bevölkerung muß wohl noch wachsen. Dazu ist intensive Aufklärungs-

(Klaus-Peter Puls)

arbeit nicht nur hier im Landtag, sondern auch in unseren Wahlkreisen und Wohnbezirken erforderlich.

(Beifall der Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD] und Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Der Datenschutzbeauftragte selbst leistet diese Arbeit. Beispiele sind seine in allen Landesteilen veranstalteten Datenschutzinformationstage und die gerade jetzt aus der Taufe gehobene Datenschutzakademie in Leck. Auch dafür möchte die SPD-Fraktion dem Datenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Bäumler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Zweite These: Es gibt in Schleswig-Holstein keine **Datenschutzskandale**. Die beiden Tätigkeitsberichte des Datenschutzbeauftragten bestätigen diese Aussage des Innenministers. Von ihm stammt sie nämlich. Ich möchte sie hier ausdrücklich unterstreichen.

Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich schwerpunktmäßig mit den Geschäftsbereichen des Innenministers und des Justizministers befaßt. Der Datenschutzbeauftragte hat Querschnittsprüfungen zum Beispiel bei der Polizei, bei den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten durchgeführt. Er hat dazu in der Tat eine Fülle von Anmerkungen, Anregungen, Mängelanzeigen und Verbesserungsvorschlägen gemacht. Er hat auf Verfahrensverstöße und Organisationsmängel hingewiesen. Konkrete und schwerwiegende materielle Eingriffe der Polizei oder Justiz in bürgerliche Grund- und Schutzrechte sind jedoch in beiden Berichten nicht festgestellt worden. Das beruhigt uns, wird uns aber sicherlich nicht einschläfern bei der Erfüllung unserer Überwachungsdauerauf-gabe.

Eines beklagt der Datenschutzbeauftragte wohl in allen Fällen kaum zu Unrecht: Daß seine zahlreichen Verbesserungsvorschläge von den zuständigen Stellen bisweilen nur zögerlich bearbeitet und mißmutig umgesetzt werden. Es gibt eine Reihe festgestellter **Mängel**, die offenbar in den verantwortlichen Ressorts jedenfalls nicht immer schnell genug beseitigt werden. Das ist meine dritte These. Lassen Sie mich zwei Beispiele nennen. Der Datenschutzbeauftragte hat mehrfach darauf hingewiesen, daß dem Datenverarbeitungssystem der schleswig-holsteinischen Staatsanwaltschaften – genannt GAST, **Geschäftsstellenautomation der Staatsanwaltschaft** – eine ausreichende gesetzliche Grundlage fehlt. Datenverarbeitungssysteme ohne ausdrückliche gesetzliche Rechtsgrundlage sind aber auf Dauer unzulässig. Sie dürfen zwar aufgrund eines vom Bundesverfassungsgericht eingeräumten sogenannten **Übergangsbonus** bis zum Inkrafttreten einer konkreten gesetzlichen Regelung weiter betrieben werden, ihr Einsatz muß aber dann auf das unabdingbar notwendige Maß beschränkt werden, und die gesetzliche Regelung muß unverzüglich herbeigeführt werden.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: So ist es!)

„Übergangsbonus" heißt nun einmal nicht „Ewigkeitsgarantie".

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Daß die betroffenen Ministerien in diesem Zusammenhang häufig auf länderübergreifende Arbeitsgruppen und bevorstehende bundeseinheitliche Regelungen verweisen, ändert an dieser Sach-und Rechtslage nichts. Die Berichterstatter aller Fraktionen waren sich bei den Vorberatungen einig, daß wir als Landesgesetzgeber dann in Aktion treten müssen, wenn bundesgesetzliche Regelungen in absehbarer Zeit trotz vorbereitender Arbeiten nicht zu erwarten sind, landesgesetzliche Regelungen aber möglich und zumutbar sind.

Dies scheint mir der Fall zu sein. Daß bei den Staatsanwaltschaften Spielräume zur Wahrnehmung einer eigenen landesgesetzlichen Kompetenz bestehen, zeigt das Beispiel Berlin. Dort ist das Verfahren landesgesetzlich geregelt.

Ein zweites Beispiel! Für die Datenverarbeitung bei der Polizei hat der Innenminister sicherlich mit Recht darauf hingewiesen, daß die Umsetzung der Vorschläge des Datenschutzbeauftragten auch deshalb nicht immer sofort möglich ist, weil in vielen Behörden die **Akzeptanz für datenschutzrechtliche Überlegungen** noch nicht ausreichend vorhanden ist. Wir sollten diesen Hinweis ernst nehmen. Sicherlich ist wirksamer Datenschutz nur dann möglich, wenn die Menschen in der datenverarbeitenden Stelle von der Notwendigkeit des Schutzes der von ihnen verarbeiteten Daten auch überzeugt sind. Die Bereitschaft des Innenministers, im Rahmen seines Ressorts bei den nachgeordneten Behörden die erforderliche Überzeugungsarbeit zu leisten, ist nachweislich nicht nur erklärt, sondern auch belegt. Wir werden den Minister dabei unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte These: Die Computertechnik ist ein Risiko für den Datenschutz.

(Rolf Selzer [SPD]: Abschaffen!)

Ich möchte nicht so weit gehen wie die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Ruth Leuze, die befürchtet, daß die fortschreitende Informations- und Kommunikationstechnik als solche mit ihren Möglichkeiten der umfassenden Vernetzung von EDV-Systemen schon heute zu einer schleichenden Aushöhlung des Grundrechts auf Datenschutz führen kann. – „Frankfurter Rundschau" vom 30. Juli 1993!

Daß der **Datenschutz** durch unsachgemäße und unkontrollierte **EDV** gefährdet werden kann – auch hier bei uns –, ist allerdings nicht ausgeschlossen. Der

(**Klaus-Peter Puls**)

Datenschutzbeauftragte hat in diesem Zusammenhang beispielsweise darauf hingewiesen, daß in der polizeilichen Erkenntnisdatei PED die erfaßten Personengruppen nicht ausreichend gekennzeichnet sind, zum Beispiel technisch noch nicht unterschieden wird zwischen Straftatverdächtigen und unverdächtigen Tatzeugen. Der Datenschutzbeauftragte hat auch darauf hingewiesen, daß es noch kein automatisches Abgleichverfahren zwischen dem GAST-System der Staatsanwaltschaft und dem PED-System der Polizei gibt. Die Polizeibehörden erhalten keine automatischen Mitteilungen über den Ausgang von Strafverfahren.

Die Verwaltungsvorschrift über die Mitteilungen in Strafsachen – kurz: MiStra – ist unzureichend. Häufig erfährt die Polizei nicht, daß die Daten über ursprünglich Tatverdächtige aus den polizeilichen Akten und Dateien vollständig gelöscht werden können, weil das Gerichtsverfahren entweder eingestellt worden ist oder mit Freispruch geendet hat. Hier ist Abhilfe dringend nötig. Denn PED heißt eben nicht, daß du **p**ersönlich **e**wig **d**ran bist, wenn du **p**olizeilich **e**inmal **d**rin bist in der Erkenntnisdatei, und GAST heißt immer noch: Geschäftsstellenautomation der Staatsanwaltschaft. Es kann und darf nicht bedeuten, daß selbst Unschuldige und Freigesprochene auf Dauer Gast im Computer sind.

(Beifall bei der SPD, der F.D.P. und des Abgeordneten Klaus Haller [CDU])

Meine Damen und Herren, wenn meine 5. und letzte These lautet, der **Datenschutz** braucht die **Unterstützung des Landtages**, dann soll dies auch eine Zusammenfassung und ein abschließender Appell an uns alle sein. Wir sollten dem Datenschutzbeauftragten für die Vorlage der Berichte danken. Wir sollten ihm bei der Umsetzung seiner Verbesserungsvorschläge generell unsere Unterstützung zusagen; denn Datenschutz bei der Landtagspräsidentin angesiedelt, ist nun einmal seinem Wesen nach Regierungskontrolle. Schließlich sollten wir den auf Anregung des Datenschutzbeauftragten ja bereits eingeschlagenen Weg der konstruktiven Zusammenarbeit und informellen Konsultation aller beteiligten und betroffenen Gremien, Ministerien und Behörden fortsetzen. Das ABC eines erfolgreichen und wirkungsvollen Datenschutzes in Schleswig-Holstein kann nur lauten: Akzeptanz in den Behörden, Bereitschaft in den Ministerien und Courage im Amt des Datenschutzbeauftragten gegenüber Behörden und Ministerien.

In diesem Sinne wollen wir als SPD weiterarbeiten, und ich hoffe, Sie alle auch.

(Beifall bei der SPD, der F.D.P. sowie der Abgeordneten Klaus Haller [CDU] und Martin Kayenburg [CDU])

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutigen gemeinsamen Beratung des **14. und 15. Tätigkeitsberichtes des Landesbeauftragten** für den Datenschutz sind umfangreiche Ausschußberatungen vorangegangen. Darüber hinaus gab es eine Reihe von Gesprächen zwischen den datenschutzpolitischen Sprechern der Fraktionen mit Herrn Dr. Bäumler. Einzelne Fragen der Berichte wurden darüber hinaus in besonderen Sitzungen zwischen dem Landesdatenschutzbeauftragten und den Berichterstattern der Fraktionen sowie der Landesregierung erörtert.

Dieses Verfahren hat sich nach Auffassung meiner Fraktion bewährt. Es stellt sicher, daß die Kritikpunkte des Landesbeauftragten, die er in seinem Bericht darstellt, nicht nur einmal jährlich in einer Plenartagung erörtert werden, sondern daß darüber hinaus ergänzende Fragen an die Landesregierung gerichtet werden können und daß insbesondere festgestellt werden kann, welche Konsequenzen die Landesregierung zu ziehen gewillt ist.

Mit diesem gegenüber der Praxis der vergangenen Jahre deutlich aufwendigeren **Verfahren** bemühen sich die **Fraktionen** dieses Hohen Hauses gemeinsam, dem Datenschutz einen höheren Stellenwert zuteil werden zu lassen.

In seinem 15. Tätigkeitsbericht merkt der Datenschutzbeauftragte kritisch an – ich zitiere –:

„Der Verwaltung wird manchmal nachgesagt, sie arbeite zu langsam. Ob das in dieser Allgemeinheit zutrifft, mag dahinstehen. Würde man die Reaktion auf die Kontrollen des Datenschutzbeauftragten zum Maßstab nehmen, so könnte man sich allerdings leicht zu diesem Schluß verleiten lassen.

Zumeist dauert es schon Monate, bis die ersten Stellungnahmen zu den Prüfberichten eingehen. Danach beginnen oft zeitraubende Verhandlungen über die strittigen Punkte. Sind die schließlich abgehakt, dann steht die Phase der Realisierung der zugesagten Veränderungen an. Zwischen dem Beginn einer Querschnittskontrolle und der Umsetzung der notwendigen Verbesserungen vergehen so oft Jahre – eine Ewigkeit in den Maßstäben der elektronischen Datenverarbeitung"

Dieses Verfahren wollen wir beschleunigen. Wir wollen in den Berichterstatterrunden einerseits klären, wo wir den Landesbeauftragten unterstützen und auf eine schnelle Umsetzung seiner Vorschläge durch die Regierung drängen. Andererseits wollen wir klarstellen – auch dafür gibt es Beispiele –, wo wir seine Kritik nicht teilen und andere Lösungsansätze verfolgen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich daher auf einige Einzelaspekte der Berichte eingehen.

(Thorsten Geißler)

1. Das neue **Landesdatenschutzgesetz** ist nun seit über einem Jahr – genau seit Anfang des Jahres 1992 – in Kraft. Aber weiterhin fehlen mehrere Weisungen der Landesregierung an die Verwaltung zu den Themen Datensicherheit und Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung. Ich fordere die Landesregierung auf, nunmehr schnellstens eine **Durchführungsverordnung**, eine Datensicherungsverordnung zum Landesdatenschutzgesetz, vorzulegen.

2. Noch immer sind Umfang und Grenzen der Informationspflicht der Regierung gegenüber dem Parlament nicht exakt festgelegt. Der diesbezügliche Anstoß der Landesverfassung zur Gesetzgebung ist in diesem Hohen Hause noch nicht aufgegriffen worden.

Die Schaffung von **Verfahrensregelungen** in Form eines **Parlamentsinformationsgesetzes** liegt jedoch nicht nur im Interesse des Datenschutzes, sondern sie dürfte auch der Rechtssicherheit aller Beteiligten dienen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Ich rege daher an, daß sich die demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses gemeinsam darum bemühen, den Entwurf für ein solches Gesetz zu erarbeiten.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.] und Ursula Röper [CDU])

3. Für die **Geschäftsstellenautomation der Staatsanwaltschaft**, das sogenannte GAST-Verfahren, gibt es derzeit keine den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entsprechende bereichsspezifische präzise Rechtsgrundlage. Sie muß schnellstens geschaffen werden, damit die Arbeit unserer Staatsanwaltschaft nicht gefährdet wird.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Die Landesregierung hat hierzu mitgeteilt, daß die Arbeitsgruppe Kartei- und Dateiregelung im Strafverfahrensrecht zu dem Ergebnis gekommen ist, daß eine bundesrechtliche Grundlage für die staatsanwaltschaftlichen Karteien und Dateien eindeutig den Vorzug verdient gegenüber einer landesrechtlichen Vorschrift. Sie hat ferner mitgeteilt, daß das Land Bayern beabsichtige, bis zum Juli dieses Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten und sodann nach Abstimmung mit dem Saarland und dem Bundesland Hessen in der gesamten Arbeitsgruppe zu beraten. Eine entsprechende Bundesratsinitiative im Anschluß daran könnte dann zeitnah erfolgen.

Wenn dies einerseits so ist und wenn ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren auf Landesebene auch relativ schnell zu beschließen wäre, dann unterstützen wir diese Vorgehensweise der Landesregierung. Ich sage aber auch: Dies ist eine ausgesprochen optimistische Einschätzung.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: So ist es!)

Wenn andererseits nun – was ich erwarte – das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene ins Stocken kommen sollte, dann ist die Landesregierung gefordert – ebenso wie es im Land Berlin geschehen ist – Vorschläge zu unterbreiten, wie der landesrechtliche Kompetenzspielraum ausgeschöpft werden kann.

(Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann übernimmt den Vorsitz)

Bei zahlreichen Verwaltungsvorgängen sind datenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Darüber hinaus verändern sich die Methoden der Datenschutzkontrolle ständig. Der diesbezüglichen **Aus- und Fortbildung** der Angehörigen des öffentlichen Dienstes kommt daher besondere Bedeutung zu. Gerade auch die mittlere und höhere Führungsebene in den Behörden benötigt ein Informationsangebot zur automatisierten Datenverarbeitung und den damit zusammenhängenden Rechtsfragen.

Es hat in unserem Land seit längerem Ausbildungsangebote zum Thema Datenschutz gegeben; indes fehlte bislang ein geschlossener Ausbildungsgang. Ich begrüße daher außerordentlich die Gründung der Schleswig-Holsteinischen **Datenschutzakademie** durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Kooperation mit dem Deutschen Grenzverein. Dabei ist aus meiner Sicht besonders hervorzuheben, daß hier nicht etwa ein neuer Apparat gebildet wird und neue Verwaltungskapazitäten entstanden sind, sondern daß auf erfolgreiche Träger der Aus- und Fortbildungsarbeit des Landes zurückgegriffen wurde, die zum Teil auch bereits Erfahrungen mit Fortbildungsveranstaltungen zu Datenschutzthemen gesammelt haben.

Die Bündelung der Aktivitäten im Rahmen der Datenschutzakademie und die Entwicklung einer Aus- und Fortbildungskonzeption in Datenschutz- und Datenverarbeitungsfragen schließt eine bisher bestehende Lücke, und diejenigen, die an der Gründung dieser Datenschutzakademie mitgewirkt haben beziehungsweise die dort derzeit arbeiten, verdienen dafür hohe Anerkennung.

In Zeiten knappen Geldes wird dabei auch von uns allen sicher mit besonderer Dankbarkeit registriert, daß die Finanzierung der Akademie nicht aus Haushaltsmitteln des Landesbeauftragten für den Datenschutz erfolgt, sondern ausschließlich über eingehende Kursgebühren.

Meine Damen und Herren, ich darf abschließend feststellen: Der 14. und der 15. Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten geben wie auch die in den Vorjahren vorgelegten Berichte eine Fülle von Hinweisen und Anregungen. Sie sind darüber hinaus ein Handlungsauftrag an die Landesregierung und die weiteren Träger der öffentlichen Verwaltung, erkannte Mängel und Mißstände baldmöglichst zu beseiti-

(Thorsten Geißler)

gen. Ich möchte auch in diesem Jahr dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vorgelegten Berichte und für die von ihnen im vergangenen Jahr geleistete Arbeit sehr herzlich danken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Buchholz.

Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe leider nur fünf Minuten Redezeit.

(Holger Astrup [SPD]: Gott sei Dank!)

Die tagespolitischen Aktualitäten haben auch die Beratungen des 14. und 15. Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten beeinflußt, nicht unbedingt positiv beeinflußt, wie ich meine, denn im Interesse der sehr sorgsam geleisteten Arbeit durch unsere Datenschützer wäre eine zeitnähere und vertiefte Behandlung der Berichte sicher wünschenswert gewesen.

Was vielleicht das Positive daran war, daß es nun etwas kürzer war, ist, glaube ich, in diesem Zusammenhang doch erwähnenswert: Das ist nämlich eine doch, wie ich finde, sehr positive Übereinstimmung in den Dingen, die gemacht werden müssen, innerhalb dieses Hauses, innerhalb der Fraktionen. Ich denke, es verstärkt die Position der Kontrolle auch gegenüber der Regierung insgesamt, daß wir hier einheitliche Linien finden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und Thorsten Geißler [CDU])

Das Fazit der vergangenen Beratungen stellt sich für die F.D.P.-Fraktion in einem einzigen und einfachen Satz dar – der Kollege Puls hat es schon angesprochen –: Die **rechtlichen Grundlagen** für den Datenschutz in Schleswig-Holstein sind einigermaßen in Ordnung; die **Umsetzung** in die tägliche Praxis läßt jedoch noch deutlich zu wünschen übrig. Dieser Satz ergibt sich deutlich bei den während der Beratungen herausgebildeten Schwerpunkten, insbesondere im Justiz- und im Innenbereich. Lassen Sie mich dazu einige kurze Bemerkungen machen.

Im Geschäftsbereich des Justizministers gibt es nach wie vor ein Hauptproblem: Es heißt Geschäftsstellenautomation der Staatsanwaltschaft (GAST). Das ist hier schon angesprochen worden. Meine Damen und Herren, die anderen Redner haben schon gesagt, daß hier etwas ohne die erforderliche Rechtsgrundlage gemacht wird. Ich will auf die anderen Probleme innerhalb des **GAST-Systems** gar nicht eingehen. Aber ich denke auch, dies ist ein unhaltbarer Zustand, auch wenn der Kollege Puls sagt, ein Skandal sei es noch nicht. Es wird eben betrieben, und den Übergangsbonus kann es nicht mehr beanspruchen. Darin, Herr Kollege Puls, sind wir uns einig: Es ist ein rechtswidriges Verfahren, das wir nicht hinnehmen können.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Nur: Der Bundesjustizminister verspricht jedes Jahr eine Vorlage, und jedes Jahr hält er das nicht!)

– Herr Kollege Klingner, darauf komme ich jetzt gleich.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Das ist Ihr Problem!)

– Genau! Jetzt wollen Sie den Schwarzen Peter Richtung Bonn schieben.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Aber das ist Bundesgesetzgebung!)

– Das ist eben nicht so, Herr Kollege Klingner, und das wissen Sie sehr genau. Alle anderen Bundesländer, die darüber nachdenken, ein entsprechendes Verfahren einzuführen, können sich im Gegensatz zu uns Zeit lassen, denn die haben ein entsprechendes Verfahren nicht.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Wir haben ja einen Gesetzesvorschlag gemacht, den die Bundesregierung abgelehnt hat!)

Sie betreiben hier dieses Verfahren rechtswidrig, und ich denke, das ist ein unhaltbarer Zustand.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU – Dr. Klaus Klingner [SPD]: Wir haben den Vorschlag gemacht! Wenn wir in Bonn nicht immer wieder mit unseren Vorschlägen auflaufen würden! Das liegt am Bundesjustizminister!)

– Herr Kollege Klingner, wir sehen sehr deutlich, daß hier der richtige Punkt erwischt ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Herr Kollege Puls, ich bin dankbar für Ihre Äußerung, daß wir gegebenenfalls gemeinsam über die Fraktionen hinweg ein **Landesgesetz** initiieren werden, damit hier endlich eine rechtliche Grundlage geschaffen wird und wir nicht ständig vom Justizministerium auf die Bundesvorlage vertröstet werden, denn dies ist kein angemessenes Verfahren.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Wir haben in Bonn eine Vorlage eingebracht! Die ist bloß von der Bundesregierung abgelehnt worden! – Manfred Sickmann [SPD]: Das will er nicht wissen!)

– Herr Kollege Klingner, dann setzen Sie sich vielleicht am besten mit dem Kollegen Puls zu einer internen Fraktionsberatung zusammen.

(Zuruf von der SPD: Nein, Sie müssen sich zusammensetzen!)

Ich denke, wir in den Fraktionen sind uns jedenfalls aus datenschutzrechtlicher Sicht einig. Daß Sie sich

(**Dr. Bernd Klaus Buchholz**)

hier querstellen, war zu erwarten. Das haben wir auch nicht anders erwartet.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Jedenfalls, meine Damen und Herren, werden wir entsprechende Initiativen ergreifen. Der Justizminister kann reden, wie er will.

(Beifall des Abgeordneten Ingo Stawitz [fraktionslos])

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen stellen die datenschutzrechtlichen Defizite im Bereich der **Polizei** dar, meine Damen und Herren. Sehr gut, Herr Innenminister, kann man dabei verstehen, daß für viele datenschutzrechtliche Bestimmungen gerade innerhalb der Polizei erst Akzeptanz geschaffen werden muß. Dies darf aber nicht zur Verteidigung der bisherigen Verfahrensweise oder zur jahrelangen Verzögerung der notwendigen Veränderungen führen. Sie, Herr Innenminister, als ehemaliger Datenschutzbeauftragter müßten zu allererst verstehen, daß wir in diesem Hause sehr sorgsam darauf achten werden, wie schnell jetzt endlich umgesetzt wird, was – so der Bericht des Datenschutzbeauftragten wörtlich – auch noch mehr als drei Jahre nach Abschluß der Überprüfung an Zusagen nicht realisiert worden ist.

Gerade deshalb sind wird dankbar, meine Damen und Herren, daß dem Innen- und Rechtsausschuß etwa für die Kritikpunkte zu den Stichworten: Kriterien für die Anlegung von Kriminalakten, Überarbeitung PED-Handbuch, Kennzeichnung von Personengruppen in PED und PED-GAST-Abgleich feste Termine für die Umsetzung genannt worden sind. Ich sage hier ganz deutlich: Wir jedenfalls als F.D.P.-Fraktion und, ich denke, das ganze Haus sind nicht gewillt, uns weiter vertrösten zu lassen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Wir werden auf die zeitnahe Umsetzung sehr genau achtgeben.

(Beifall bei der F.D.P. – Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf einen Bereich eingehen, der zwar im 15. Datenschutzbericht deutlich angesprochen wurde, aber erst während der Tätigkeit des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in diesem Hause ganz ins Blickfeld gerückt ist. Natürlich sind auch gerade durch das Parlament bei der Untersuchungstätigkeit die datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte zu beachten und zu wahren. Ich bin aber dem Datenschutzbeauftragten auch dafür besonders dankbar, daß er daran erinnert hat, daß sich auch eine Regierung keinesfalls hinter dem Datenschutz verschanzen oder gar den Datenschutz, wie es im Bericht heißt, „als Instrument zur Abschottung, Heimlichtuerei und Vertuschung eigener Fehler" benutzen darf. Die Erfahrungen zeigen, daß es der Landesregierung sehr gut ansteht, sich einen Satz auf dem 15. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten immer wieder in Erinnerung zu rufen. Dieser lautet:

„Häufig werden – auch berechtigte – Informationsansprüche unter dem pauschalen Hinweis auf ‚den Datenschutz' abgewiesen. Aus einem Schutzrecht für Personen mutiert der Datenschutz dabei unter der Hand zu einem Schutz der Verwaltung oder von Organisationen vor unangenehmen Wahrheiten."

(Klaus Haller [CDU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, ich denke, dem Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeitern sollte man nicht nur für die in der Tat gute Arbeit danken, sondern auch für diesen Satz, den der Datenschutzbeauftragte in diesen Datenschutzbericht so deutlich hineingeschrieben hat.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ausgangspunkt des Datenschutzes ist bekanntlich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Der Bürger hat ein Recht darauf, zu wissen, wer welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck über ihn hat.

Die technische Entwicklung und „Computerisierung" der Arbeitsplätze vollzieht sich in einer atemberaubenden Geschwindigkeit, so daß der Datenschutz oftmals hinterherlaufen muß, um die schlimmsten Auswüchse des Datenmißbrauchs zu verhindern oder zurückzunehmen. Um so bedenklicher ist es, wenn der Landesdatenschutzbeauftragte Dr. Bäumler im jüngsten Datenschutzbericht erneut konstatieren muß, daß eine **Reaktion der Verwaltung** auf die Kontrollen zum Teil sehr spät erfolgt und beispielsweise im Polizeibereich noch nach drei Jahren nicht alle beanstandeten Mängel behoben worden sind. Sicher gibt es Gründe für die zögerliche Haltung mancher Behörden in Datenschutzfragen.

Datenerhebung und Datenaustausch in und unter den Behörden scheinen zum Betriebssport zu werden. Um so widersprüchlicher ist jedoch, daß die Behörden auf der anderen Seite bisweilen nicht allzu auskunftsfreudig erscheinen. Der SSW schließt sich Dr. Bäumlers Appell an die Verwaltung an: Gehen Sie mit den Möglichkeiten der Akteneinsicht positiv um!

(Beifall bei der F.D.P.)

Nicht von ungefähr hatte der SSW mit der Vorlage eines **Archivgesetzes** oder des zur Zeit in der Beratung befindlichen **Umweltinformationsgesetzes** unter anderem eine größere Transparenz in der Verwaltung und damit auch eine größere Nähe zum Bürger bewirken wollen.

Es ist schon seltsam: Da soll erstmals sogar die Satellitenbeobachtung zum Verwaltungsvollzug einge-

(Karl Otto Meyer)

setzt werden, was die Entmündigung vor allem der Landwirte durch den riesigen Subventionsapparat weiter verstärkt. Gleichzeitig aber wirft ausgerechnet der Bauernverband F.D.P. und SSW vor, mit der Vorlage eines Umweltinformationsgesetzes den Betrieben grundsätzlich zu mißtrauen.

Mit dem „big brother" aus dem Weltall scheint man sich abzufinden, aber sobald keine der beiden großen Fraktionen im Landtag hinter einer unliebsamen Initiative steht, wird der Ton einiger Verbandsvertreter gleich erheblich lauter.

Es ist interessant, dies zu bemerken. Ich war schon bei vielen Anhörverfahren und habe erlebt, wie höflich und manchmal sogar untertänig die Verbandsvertreter waren, wenn sie zu Regierungsentwürfen angehört wurden. Auch bei Entwürfen von der Regierungsfraktion war man zumindest immer noch höflich. Wenn aber die kleinen Fraktionen mit irgend etwas kommen, dann wird der Ton gleich anders. Das macht mir nichts aus. Nur: Ich antworte dann im selben Ton. – Aber interessant war es, dies einmal zu bemerken. Das sollte man hier auch einmal sagen.

Auch die Diskussion über die Legalisierung des sogenannten **Lauschangriffs** – also Abhörwanzen in privaten Wohnungen – treibt ungeahnte Blüten. Nicht nur, daß sich der große Tanker SPD auch in dieser Frage immer mehr den flachen Gewässern der Konservativen zu nähern scheint:

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Was ist denn das für ein Jargon?)

eine Zeitung zum Beispiel trug auf der Titelseite der Sonnabendausgabe mit der Überschrift „Koalition streitet über Lauschangriff, doch: Unterwelt hört Polizei ab" zur Diskussion bei. Soll hier etwa suggeriert werden, daß wir in unserer Gesellschaft zu Waffengleichheit gelangen müssen nach dem Motto „Hält sich die Unterwelt nicht an die Spielregeln, dann braucht die Staatsmacht dies auch nicht zu tun – oder aber die Gesetze werden geändert"?

Dies scheint mir für die Diskussion über den Datenschutz symptomatisch zu sein: Wenn es ohne sie einfacher geht, dann werden **Grundrechte** nur allzuleicht zur Disposition gestellt. Bei nicht wenigen Verantwortlichen scheint der Glaube vorzuherrschen: Wer ins Wasser geschmissen wird, lernt am schnellsten schwimmen. – Die schwierige Aufgabe des Datenschutzes ist es, für die Umkehrung dieses Prinzips zu sorgen. Ich bin froh darüber, daß wir in Schleswig-Holstein den Datenschutz haben.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch bei diesem Tagesordnungspunkt gilt es zunächst, Dank zu sagen, und zwar Dank an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die konstruktive Kritik. Vieles von dem, was wir aus ihren Berichten gelernt haben, ist auch in der Verwaltung Diskussionsgegenstand. Wir freuen uns über mancherlei Unterstützung. Da, wo wir Meinungsverschiedenheiten haben, werden wir diese weiter in kooperativer, konstruktiver und sachlicher Weise austragen.

Die Aufregung von Herrn Dr. Buchholz ist völlig unbegründet.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Ich habe mich nicht aufgeregt! Aufgeregt hat sich Herr Klingner! – Unruhe)

Ich habe seine Bemerkungen als Aufforderung an die Landesregierung verstanden – aber der Justizminister wird dazu auch noch ein paar Worte sagen –, die Kompetenzordnung des Grundgesetzes zu übertreten, gegen die Verfassung zu verstoßen und einen Entwurf für ein Gesetz zu erarbeiten, für das wir nicht zuständig sind.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Mir gibt diese Debatte die Gelegenheit, noch einmal zu unterstreichen, was aus der Sicht der Landesregierung hervorhebenswert ist. Es hat – Herr Puls hat das ebenfalls in dankenswerter Klarheit gesagt – keine spektakulären Verstöße gegen das Datenschutzrecht, keine Skandale gegeben. Um es auch inhaltlich noch deutlicher zu sagen: Niemand in diesem Lande ist nach den Feststellungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz durch Datenverarbeitung der öffentlichen Verwaltung in seinen individuellen Rechten verletzt worden. Es mag durchaus sein, daß dies in dem einen oder anderen Fall trotzdem geschehen ist und nicht aufgedeckt wurde, aber der Datenschutzbeauftragte hat intensiv kontrolliert und nichts festgestellt. Das ist, denke ich, erfreulich. Darüber werden sich sicherlich alle in diesem Hohen Hause gemeinsam freuen.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herr Innenminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubicki?

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:

Gern.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Innenminister, als einfachem Abgeordneten sind mir Ihre Ausführungen gegenwärtig nicht ganz klar; deshalb die Frage: Stimmen Sie mit mir darin überein, daß dann, wenn **GAST** rechtswidrig, das heißt, ohne Rechtsgrundlage, tätig geworden ist,

(**Minister Dr. Hans Peter Bull**)

alle dort Gespeicherten in ihren individuellen Rechten betroffen sind?

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:

Dies ist eine ganz formale Betrachtungsweise.

(Unruhe)

die an der Sache selber nichts ändert. Weisen Sie bitte nach, daß die berechtigten Interessen, die **schutzwürdigen Interessen von Personen** durch die mangelnde formalrechtliche Klarstellung in irgendeiner Weise verletzt worden sind!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Meine Damen und Herren, nach der Verabschiedung des neuen **Landesdatenschutzgesetzes** sind wir auch ständig dabei – um das ergänzend zu berichten und das in den richtigen Zusammenhang einzuordnen –, die bereichsspezifischen Datenschutzvorschriften weiter zu verbessern. Auch die große **Novelle zum Landesverwaltungsgesetz** mit den polizeirechtlichen Vorschriften, die dieses Hohe Haus im vorigen Jahr beschlossen hat, gehört in diese Reihe.

Es ist offensichtlich: Ständig erhöht sich die Akzeptanz des Datenschutzgedankens innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Trotzdem bitte ich ganz herzlich darum, mir zu erlauben, bei Ihnen allen und auch bei allen Bürgerinnen und Bürgern weiter dafür zu werben, daß dieser Prozeß des Umdenkens hin zu noch mehr Datenschutz, noch mehr Respekt vor den Rechten der einzelnen seine Zeit braucht. Sie als Opposition, meine Damen und Herren, sagen doch zum Beispiel immer, die Regierung solle beispielsweise der Polizei mehr politische Rückendeckung geben. Wir tun das zwar, aber Sie wollen dazu offenbar noch mehr ausdrückliche Bekenntnisse. Gut; hier ist eine Gelegenheit zu bekennen, daß die Polizei ihre Arbeit hervorragend macht

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

und daß bei der Umsetzung der Datenschutzregeln eben auch weiter um die Akzeptanz innerhalb der Polizei gerungen werden muß.

(Beifall des Abgeordneten Horst Hager [SPD])

Ich tue das und vertrete diese Organisation Polizei nach außen – auch gegenüber den Ungeduldigen, die sagen, das alles müsse noch viel schneller gehen –; denn die Polizei tut das ja aus dem Wunsch heraus, ihre Arbeit möglichst gut zu leisten.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wenn das so weitergeht, dann wird sich auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung weiter verbessern, und allen wird klar sein, daß mit ihren personenbezogenen Daten dort eben sachgerecht umgegangen wird.

Ein paar konkrete Mitteilungen noch in Ergänzung dessen, was im Ausschuß berichtet worden ist:

Die **Richtlinien** über die Anlegung von **Kriminalakten**, kriminalpolizeilichen personenbezogenen Sammlungen, sind im Entwurf fertiggestellt. Sie liegen jetzt beim Landesbeauftragten zur Stellungnahme.

Die Frage, ob der **Geheimschutzbeauftragte** einer Behörde Sicherheitserklärungen zur Kenntnis nehmen soll oder ob das anders geregelt werden kann, ist durch einen Erlaß geregelt. Der Sicherheitsbeauftragte erhält die Sicherheitserklärungen im verschlossenen Umschlag direkt. Dies ist also abgearbeitet.

Die mehrfach zitierte Verordnung, in der die **Grundsätze** der ordnungsgemäßen **automatisierten Datenverarbeitung** geregelt werden, die Sie hier noch einmal angemahnt haben, ist fertig, ist in diesen Tagen in die Ressortanhörung gegangen; ein Monat Frist; dann wird Gelegenheit sein, diese Verordnung noch weiter zu verbessern, sofern Anregungen kommen, und zu verabschieden.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal sagen: Das ist natürlich auch eine formale, eine formal wichtige Verordnung, die aber nichts daran ändert, daß praktisch schon heute nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Datenverarbeitung vorgegangen wird. Die datenverarbeitenden Stellen im Lande und die Datenzentrale sind ständig dabei, sich in vielen Einzelfragen mit sich selber und mit Experten darüber zu beraten, wie die Dinge verbessert werden können. Selbstverständlich ist dort alles im Gange, um weiter zu verbessern – angesichts der dargestellten Gefahr, daß Computer die Informationsflut in die falsche Richtung lenken können oder für Unbefugte offenlegen könnten.

Wir sind auch dabei, jetzt den **automatisierten Informationsaustausch** zwischen **Polizei und Justiz** einzurichten. Der ist in der Tat notwendig. Von der Justiz muß jetzt an die Polizei zurückgemeldet werden, welche Entscheidungen getroffen sind, damit in den polizeilichen Unterlagen eben der letzte Stand der Ermittlungen verfügbar ist. Das kostet Geld. Die Finanzfrage hat bisher ein großes Hindernis dargestellt. Wir suchen jetzt mit Erfolg nach einem kostengünstigen Weg, um hierbei die nötige Verbesserung zu erzielen sowie auch bei der Forderung, in der **polizeilichen Erkenntnisdatei** die notwendigen differenzierenden Kriterien für die Personen einzuführen. Ich sage: Eine solche Lösung zeichnet sich jetzt ab.

Meine Damen und Herren, ich will damit den Bericht und die Stellungnahme aus der Sicht der Landesregierung beenden, weil wir schon im Ausschuß intensiv über viele Details gesprochen haben und das Gespräch im Ausschuß und auch mit dem neuen Verfahren der Berichterstattergespräche weitergehen kann und sollte.

(Minister Dr. Hans Peter Bull)

Über andere Fragen, die etwa auf Bundesebene anstehen, können wir uns hier hoffentlich einmal bei anderer Gelegenheit unterhalten. Es gibt auch hier Entwicklungen, die uns aufmerksam machen müssen. Die Kollegin Moser wird sicherlich auf die bevorstehende **Einführung der Patientenchipkarte** und die dazu geäußerten Befürchtungen hinweisen. Es geht hier um sehr empfindliche personenbezogene Gesundheitsdaten, ein sehr schwieriges, sehr wichtiges Thema.

Bisher haben wir es verstanden, technischen Fortschritt und Schutz der persönlichen Informationen in Einklang zu bringen. Das wird so bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki zu einem Beitrag gemäß § 56 der Geschäftsordnung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Herr Minister war vor mir! – Heinz-Werner Arens [SPD]: Verfahren Sie so, Herr Präsident!)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen des Innenministers geben mir Veranlassung, zu zwei Punkten kurz Stellung zu nehmen.

Zum einen hat mich die Aussage, die Antwort auf meine Frage, Herr Innenminister, ob denn die Tatsache, daß **GAST** ohne Rechtsgrundlage die individuellen Rechte der dort gespeicherten betreffe, das sei eine sehr formale Betrachtungsweise, etwas überrascht, da damit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und somit immerhin ein **Verfassungsrecht** tangiert ist. Wir wissen, Herr Innenminister, daß der Staat in Individualrechte überhaupt nur auf gesetzlicher Grundlage eingreifen darf. Ich bitte daher, Ihre Äußerungen hierzu zu überdenken – vor allen Dingen angesichts der Tatsache, daß einige meiner Mandanten, die zu mir kommen und von mir darauf hingewiesen werden, daß sie Gesetze übertreten hätten, auch ab und zu argumentieren, das sei eine sehr formale Betrachtungsweise.

(Heiterkeit bei der F.D.P. und der CDU – Minister Dr. Hans Peter Bull: Strafgesetze! – Hermann Benker [SPD]: Das ist richtig!)

Zum anderen: Hinsichtlich der Polizei und ihrer berechtigten und richtigen Äußerung, es sei politische Aufgabe gerade in einer Zeit stärkerer Beanspruchung der Polizeibeamten, diesen den Rücken politisch zu stärken, stimmen wir Ihnen uneingeschränkt zu und dokumentieren dies auch ständig in diesem Hause – Oppositionsfraktionen insgesamt.

Lassen Sie mich hier folgendes sagen. Wir hätten gern – auch da Ihre Unterstützung – mehr Rücken, die wir stärken könnten. Wir wären dankbar, wenn Sie sich in den Haushaltsberatungen für die Personalausstattung der Polizei insgesamt vehementer einsetzten, als das bisher der Fall ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Justizminister.

Dr. Klaus Klingner, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß ich an dieser Stelle nicht ganz ruhig bin, liegt an den erheblichen Vorwürfen. Sie werden mir nachsehen, daß ich das natürlich nicht ganz gelassen aufnehmen kann.

Ich möchte deshalb folgendes klarstellen.

1. Dieses Verfahren **GAST** ist gegen meinen seinerzeitigen Widerspruch und gegen den Widerspruch der durch mich vertretenen Fraktion von meinem Amtsvorvorgänger eingeführt worden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Wie lange sind Sie Justizminister?)

2. Ich habe mich vom ersten Tag an auf jede nur mögliche Weise bemüht, die bereichsspezifische Datenregelung, die zu der allgemeinen – Gerichtsverfassung und Strafprozesse –hinzuzutreten erforderlich ist, zustande zu bringen.

Ich betone: Es gibt eine allgemeine Grundlage in Strafprozeßordnung und Gerichtsverfassungsgesetz für die Arbeit der Staatsanwaltschaft. Neuere Erkenntnisse verlangen eine bereichsspezifische als Ergänzung. Für die Erlangung dieser bereichsspezifischen Grundlage – nicht die der allgemeinen, die es gibt – nehmen wir nach wie vor den Übergangsbonus in Anspruch. Soweit dieser Teil!

Die bereichsspezifische Grundlage zu erlangen, habe ich mich bei der jetzigen Bundesjustizministerin, bei ihrem Vorgänger, bei ihrem Vorvorgänger, Ihrem Parteivorsitzenden, nachdrücklichst bemüht. Ich habe vielerlei Zusagen insbesondere von Ihrem Parteivorsitzenden – Herr Buchholz! – bekommen. Aber diese Zusagen sind nie eingelöst worden.

Wir sind weitergegangen. Wir selbst haben einen Gesetzentwurf in die Bundesgesetzgebung eingebracht. Er ist im Bundesrat mit Mehrheit beschlossen worden. Nur, er ist am Widerstand der Bundesregierung und der sie tragenden Mehrheit gescheitert.

Ich lasse mir von einem F.D.P.-Politiker nicht Versäumnisse vorwerfen, die in Ihrem Bereich liegen, für die Sie die Verantwortung tragen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herr Justizminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Buchholz?

Dr. Klaus Klingner, Justizminister:

Gern.

(Meinhard Füllner [CDU]: Der Minister hat heute richtig Biß! Das ist enorm!)

Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Herr Justizminister, wollen Sie dem Hohen Hause vielleicht mitteilen, ob es zutreffend ist, daß der Regelungsgegenstand für eine gesetzliche Grundlage von GAST ein Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung ist. –

– Ja.

und, so lange der Bund nicht tätig ist, dieses Land Schleswig-Holstein in Ausfüllung der konkurrierenden Gesetzgebung die Möglichkeit hat, ein Gesetz zu erlassen, das dies regelt, wie es etwa das Land Berlin gemacht hat?

Darf ich Sie zweitens fragen, warum, wenn alle Ihre Anstrengungen in Richtung Bonn gescheitert sind, Sie eine entsprechende gesetzliche Regelung nicht hier in diesem Hause vorgelegt haben?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sauber! – Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

– Den ersten Teil Ihrer Frage, Herr Kollege Buchholz, kann ich noch einmal bejahen. Es ist ein Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung.

Zweitens. Nach der Auffassung, die bisher von den Experten hier im Lande – übrigens auch in Bonn, und dort sehr nachdrücklich – vertreten wird, hat der Bund für diesen Bereich, Strafprozeß und Gerichtsverfassung, die konkurrierende Gesetzgebung in Anspruch genommen. Auch wenn er die Detailregelung nicht getroffen hat, hat er die allgemeine Gesetzgebung dafür wahrgenommen. Aufgrund dieser übereinstimmenden Auffassung des Bundesjustizministeriums in Bonn und meines Hauses habe ich bisher davon abgesehen, selbst eine Regelung vorzulegen, die dann – wie der Kollege Innenminister schon vorgetragen hat – gegen Bundesrecht verstieße.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber Berlin hat sie doch!)

– In dem Text steht, daß Berlin etwas in diese Richtung unternommen habe, nicht, daß es sie habe.

Auch noch im vergangenen Jahr ist die einhellige Auffassung der Justizministerkonferenz gewesen, daß hier eine Bundesgesetzgebung auch aus Rechtsgründen angezeigt ist – aus tatsächlichen Gründen deshalb, weil eine Zusammenfassung der Dateien des Bundes und der Länder angestrebt wird; dann müßte eh eine Bundesgesetzgebung her.

Ich darf also an dieser Stelle unterstreichen: Die Landesregierung ist in jeder ihr möglichen Weise bemüht, die bereichsspezifische Regelung, die zur Ergänzung der allgemeinen geboten ist, herbeizuführen. Ich wünschte mir von den Abgeordneten der Opposition – speziell der F.D.P. –, daß sie auf ihren Schienen das für sie mögliche tun, damit diese Unklarheit endlich beseitigt wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Erste Lesung eines Entwurfs eines Gesetzes zu den Staatsverträgen zur Neuordnung des bundesweiten Hörfunks

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1171

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort zur Begründung.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir um die Zustimmung des Landtages zu zwei Staatsverträgen bitten.

Da die Rundfunkhoheit bei den Ländern liegt, muß nach der Vereinigung Deutschlands der bundesweite Rundfunk neu geordnet werden. Sobald das Ratifizierungsverfahren in den Parlamenten aller 16 Länder und im Bundestag abgeschlossen ist – dies soll bis zum Ende des Jahres erreicht sein –, ist die Vereinigung Deutschlands auch im Bereich des Rundfunkrechts vollzogen.

Zur Erinnerung: Eine erste wesentliche Etappe auf diesem Weg war bereits Ende 1991 zurückgelegt. Vor zwei Jahren haben die 16 Landesparlamente dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland einhellig zugestimmt.

Über die Rechtsgrundlage für das künftige Deutschlandradio ist mehrere Jahre lang intensiv und kontrovers, aber auch mit der nötigen Sensibilität verhandelt worden. Ich glaube, die haben einen tragfähigen Kompromiß erzielt. Alle CDU- und SPD-geführten Landesregierungen sowie die Bundesregierung haben ihm zugestimmt.

Die von den Staatsverträgen unmittelbar betroffenen Sender tragen diesen Kompromiß. Sie haben an seinem Zustandekommen im übrigen auch aktiv mitgearbeitet. Deutschlandfunk, Rias Berlin und der Deutschlandsender Kultur werden in die Länderhoheit überführt. ARD und ZDF werden als Mitglieder einer neuen öffentlich-rechtlichen Körperschaft dem Deutschlandradio den notwendigen rechtlichen Rahmen geben.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Wir sind dabei zuversichtlich, daß sich auch die jetzt geforderten Gesetzgeber diesem Kompromiß anschließen werden.

Sie ermöglichen damit die termingerechte Ratifikation des Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrages und des Staatsvertrages zur Errichtung der neuen Körperschaft „Deutschlandradio". Das kann dann ab 1. Januar 1994 endlich auf Sendung gehen.

Am Anfang aller Überlegungen und Diskussionen stand die Frage, ob wir denn überhaupt einen **bundesweiten Hörfunk** brauchen. Angesichts der aktuellen medienpolitischen Grundsatzdiskussionen war doch stets die Frage: Wieviel öffentlich-rechtlichen Rundfunk können und wollen wir uns leisten? Sie kennen sicherlich auch die Zahl der Programme, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk bereits erreicht hat. Allein im Hörfunk werden im Bundesgebiet bald 50 Programme ausgestrahlt. Die Forderung nach Straffung, Konzentration und Synergieeffekten liegt vor diesem Hintergrund nahe. Der Griff zur Gebührenerhöhung ist nicht immer das am nächsten gelegene Mittel. Zudem bleibt jedes neue öffentlich-rechtliche Programm nicht ohne Folgen für die Marktsituation der privaten Rundfunksender.

Diese Problematik ist sorgfältig und intensiv erörtert worden. Letztlich ausschlaggebend für die Gründung von **Deutschlandradio** war die Überzeugung, daß Hörfunkprogramme seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland nicht unwesentlich zur Überwindung der Teilung beigetragen haben. Nachdem die staatliche Einheit erreicht ist, muß nun die innere folgen. Dazu muß die Teilung in den Köpfen, in den Ohren und beim Begreifen der Menschen überwunden werden. Ein bundesweiter Hörfunk kann nach unser aller Meinung dazu maßgeblich beitragen.

Zwei werbefreie Programme mit den Schwerpunkten „Information" und „Kultur" – eines aus Berlin, das andere aus Köln – sollen diese anspruchsvolle Aufgabe übernehmen. Bewährte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dafür bereit. Sie haben beim Deutschlandfunk, RIAS Berlin und Deutschlandsender Kultur ihr Fingerspitzengefühl für teilungsüberwindenden Rundfunk bereits unter Beweis gestellt.

Ich möchte noch auf einige besondere Punkte der staatsvertraglichen Regelung hinweisen. Der **Bund** hält die neue Körperschaft von allen bisher aufgelaufenen finanziellen Belastungen, zum Beispiel den Pensionsansprüchen, frei. Ferner stellt er Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen des Deutschlandfunks in Köln und des RIAS in Berlin zur Verfügung. Dafür erhält der Bund als Ausgleich eine Einmalzahlung aus dem **Aufkommen der Rundfunkgebühren**.

Bereits seit dem 1. Januar 1992, also seit Inkrafttreten des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland, bringt jeder Gebührenzahler monatlich 75 Pfennig für den bundesweiten Hörfunk auf. Die aufgelaufenen Beträge sind von ARD und ZDF treuhänderisch verwaltet worden und können jetzt für die Zahlungen, die der Bund von uns erwarten kann, herangezogen werden. Dieses Gebührenaufkommen ist eine angemessene finanzielle Grundlage für das Deutschlandradio. Sie zwingt allerdings dazu, Kostensteigerungen in den kommenden Jahren durch Erschließung von Einsparungen und Synergieeffekten aufzufangen.

Für das **Personal** der betroffenen Anstalten ist ein fairer Kompromiß erzielt worden. Der größte Teil der Planstellen geht auf **Deutschlandradio** über, der Rest auf die **Deutsche Welle** des Bundes. Die künstlerischen Mitarbeiter der Orchester und Chöre sind bereits von einer eigens gegründeten sogenannten – für den Begriff kann ich leider nichts; es klingt ein bißchen schlimm, aber es heißt so – „Klangkörper GmbH" übernommen worden.

(Heiterkeit)

– Ja, es ist fürchterlich, aber ich kann nichts dafür.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: „Deutschlandradio" ist auch nicht viel besser!)

– Ich stolpere auch über die Bezeichnung „Deutschlandradio", habe ich gerade festgestellt.

Der von Deutschlandradio zu übernehmende Personalbestand ist auf eine **bedarfsgerechte Stellenzahl** zurückzuführen. Laut Errichtungsstaatsvertrag muß dies innerhalb von drei Jahren geschehen. ARD und ZDF sind in diesem Zusammenhang aufgerufen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit am Ende keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter ohne berufliche Perspektive dasteht.

Sorge bereitet uns aus schleswig-holsteinischer Sicht der Empfang der beiden Programme in unserem Land. Vermutlich wird er zunächst nicht sehr befriedigend sein. Dieses Problem stellt sich allerdings in den meisten anderen Ländern in gleichem Maße oder noch stärker, wenngleich dies auch kein Trost sein muß.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen selbstverständlich beide Programme, für die sie ja mit bezahlen – und zwar regelmäßig –, auch hören können. Bisher steht in Schleswig-Holstein jedoch nur für eines der **Programme** eine nahezu flächendeckende **UKW-Kette** zur Verfügung. Sie wird vom Deutschlandfunk genutzt. Bis neue UKW-Frequenzen eingerichtet sind, könnte das andere Programm zumindest über **Mittelwelle** verbreitet werden. Die Absicht des Deutschlandradios, aus Kostengründen weitgehend auf die Mittelwellenverbreitung zu verzichten, werden wir noch gründlich mit dieser Körperschaft zu diskutieren haben. Dies wurde von uns auch in einer **Protokollerklärung zum Errichtungsstaatsvertrag** deutlich zum Ausdruck gebracht. Ergänzende Verbreitungswege werden im übrigen die **Kabelanlagen** und ein **Satellit** sein.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf und damit den Staatsverträgen, über die der

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Landtag in den vergangenen Monaten auf der Grundlage von Artikel 22 der Landesverfassung mehrfach schriftlich unterrichtet worden ist, zuzustimmen, und darf mich bei Ihnen für Ihre Geduld bedanken.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW])

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. – Das Wort hat der Abgeordnete Saxe.

Bernd Saxe [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Was? – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich wähle diese Form der Anrede, weil es zu meiner Überraschung im vorliegenden Gesetzentwurf und in den Entwürfen für die Staatsverträge nur männliche Formen gibt: der Intendant, der Programmdirektor, der Hörfunkdirektor, der Vorsitzende des Verwaltungsrats, der Betroffene und – schließlich – der Ministerpräsident.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Es sind ausschließlich männliche Formen verwendet worden. Allerdings ist dann bei der Leiste der Unterschriften der männlichen Ministerpräsidenten erfreulicherweise zu sehen, daß unter den 16 Unterschreibenden eine Frau ist, nämlich Frau Simonis.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wir hatten uns eigentlich darauf geeinigt, in diesem Hause nur noch Gesetze zu verabschieden, die geschlechtsneutral formuliert sind. Das ist in diesem Falle nicht so.

Wir haben nun zwei Möglichkeiten: Entweder können wir zwischen der ersten und der zweiten Lesung versuchen, das zu ändern – das wird sicherlich ein sehr aufwendiges Verfahren mit den Herren Ministerpräsidenten –, oder wir stellen uns auf den Standpunkt, daß wir als Hohes Haus durch die Wahl der ersten weiblichen Ministerpräsidentin in der Republik sozusagen „einen gut haben" und darum ausnahmsweise auch ein solches Gesetz hier verabschieden können.

(Zurufe von der F.D.P. und der CDU: Jetzt zum Thema!)

Herr Kubicki und Herr Buchholz, ich freue mich, daß Sie darauf warten, daß ich zum Thema komme. Ich will das auch tun.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Ich denke, die **Neuordnung des bundesweiten Hörfunks** war und ist in der Folge der Herstellung der **deutschen Einheit** notwendig. Das Nebeneinander von Deutschlandfunk, Deutscher Welle und RIAS endet hiermit, und es entsteht das neue **Deutschlandradio**, das zwei Programme ausstrahlen wird. Ich will nicht verhehlen – die Frau Ministerpräsidentin hat bereits darauf hingewiesen –, daß es nach meiner Auffassung in Anbetracht der rundfunkpolitischen Landschaft in der Republik durchaus auch weniger hätte sein können. Wir haben reichlich öffentlich-rechtliche Angebote.

(Beifall bei der F.D.P.)

– Beifall bei der F.D.P., das will schon etwas heißen. – Ich wäre auch schon zufrieden gewesen, wenn es ein **Programm** gewesen wäre. Aber Sie sehen, daß das ganze Werk deutlich alle Züge eines Kompromisses trägt. Das heißt, daß verschiedenste Interessen zum Ausgleich gebracht werden mußten, nicht zuletzt auch die Interessen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Anstalten. Insofern haben wir eine neue öffentlich-rechtliche Anstalt, die zwei Programme ausstrahlen wird. Das, was hier zur künftigen **Gebührenentwicklung** gesagt worden ist, gilt natürlich auch aus unserer Sicht.

Wir werden hiermit einen bundesweiten Hörfunk, einen bundesweiten Veranstalter installieren. Aber auch damit muß natürlich für die Zukunft klar bleiben, daß die **Rundfunkhoheit der Länder** unangetastet bleibt, daß Rundfunk und Fernsehen Ländersache bleibt.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit eine weitere Bemerkung zum Thema **Hörfunk** anschließen. Wir alle haben sicherlich nicht ohne erhebliche Empörung das Urteil eines Hamburger Gerichts über die Ausstrahlung von **DVU-Werbespots** zur Kenntnis genommen. Ich glaube, eine solche Entscheidung, die sozusagen gerichtsnotorisch zunächst einmal feststellt, daß die DVU aller Voraussicht nach die Fünfprozenthürde überspringen werde und damit ein Anrecht schon im Vorfeld zugestanden bekomme, Werbespots auszustrahlen, ist politisch blauäugig. Ich denke, der Landtag sollte sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit der zukünftigen **Ausstrahlung von Wahlwerbespots** befassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden von uns aus hierzu einen Vorstoß machen. Ich will Ihnen auch sagen, daß es nach meiner Auffassung durchaus vorstellbar wäre, von der bisherigen Praxis wegzukommen und zum Beispiel gemeinsame Werbespots auszustrahlen, die dafür werben, sich an Wahlen zu beteiligen, die darauf hinweisen, welch hohes demokratische Gut das Wahlrecht ist. Lassen Sie uns hierüber in einen Meinungsbildungsprozeß eintreten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dall'Asta.

Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin! Die CDU-Fraktion wird dem **Staatsvertrag** am Ende dieser Diskussion zustimmen. Gleichwohl sage ich – wie immer, wenn man solche Kompromisse erlebt –: Das Ergebnis kann eigentlich nicht zufriedenstellen.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: So ist es!)

Warum kann es nicht zufriedenstellen? – Ich stelle mir vor, daß in Zukunft durch die neuen Entscheidungen des NDR jedermann fünf **öffentlich-rechtliche Hörfunkprogramme** in Schleswig-Holstein hören kann. Dann sollen zwei weitere öffentlich-rechtliche Hörfunkprogramme durch den Staatsvertrag hinzukommen, so daß wir sieben solcher Programme haben. Da tritt schon die Frage auf, was eigentlich **Grundversorgung** in der Bundesrepublik Deutschland ist, die vom öffentlich-rechtlichen System geleistet werden soll. Sieben Programme in Schleswig-Holstein sind mit Sicherheit zuviel. Ich frage mich wirklich, ob wir nicht langsam die Geduld der Bürger überstrapazieren; denn alles muß letzten Endes von den Bürgern selbst bezahlt werden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Die **Gebühren**, die wir festzulegen haben, haben das zu berücksichtigen. Dabei ist besonders problematisch – wie schon bei einer anderen Entscheidung, der die CDU-Fraktion damals nicht zugestimmt hat, bei der Entscheidung über ARTE –, daß das politische Entscheidungen sind. Es ist also gar nicht das öffentlich-rechtliche System, das sich gewissermaßen selbst die Programmvielfalt beschert, sondern in diesem Fall ist es so, daß die Politiker ihrerseits bei den Verhandlungen der Ministerpräsidenten Festlegungen treffen und sich für weitere Programme im öffentlich-rechtlichen System aussprechen. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, daß das in die finanzpolitische Landschaft hineinpaßt, in der wir heute politisch argumentieren. Überall ist Sparsamkeit angesagt, und wir machen hier etwas ganz anderes.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich habe menschlich Verständnis dafür, daß sich viele **Mitarbeiter**, die im Rahmen des Programms heute verantwortlich sind, natürlich Gedanken darüber machen, was man sonst woanders tun kann. Ich habe auch Verständnis dafür, daß man gerade angesichts der **deutschen Einheit** bereit ist, Kompromisse zu schließen, insbesondere mit dem DS-Sender. All das ist nachvollziehbar, und das ist ja vermutlich auch der Grund, weshalb der Kompromiß auf diesem mühsamen Weg zustande gekommen ist. Ich sage allerdings ganz deutlich: Wir tun weder dem öffentlich-rechtlichen System einen Gefallen, noch werden wir dem Bürger langfristig verstehbar machen können, warum so viele Programme im öffentlich-rechtlichen Bereich notwendig sind.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wenn wir als Politiker nicht selbst an dieser Stelle ein bißchen wach werden, wird es irgendwann der Bürger sein, der wach wird, und das kann uns eigentlich nicht zufriedenstellen – insofern eine sehr kritische Stellungnahme. Ich weiß jedoch, daß es in der Politik, wenn man auf allen Ebenen, zwischen den Ministerpräsidenten der unterschiedlichsten Couleur, einen solchen Kompromiß ausgehandelt hat, keinen Sinn macht, als Landtagsfraktion dagegen zu stimmen, da man doch weiß, daß auch in den Landtagen, in denen die CDU die Mehrheit hat, die Mehrheit sichergestellt ist.

(Beifall bei der CDU – Heinz-Werner Arens [SPD]: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem wirklich hervorragenden Beitrag des Kollegen Dall'Asta ist mir nicht mehr ganz klar, warum die CDU zustimmt.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: So ist es!)

außer, daß die Begründung lautet: Es hat einen Kompromiß gegeben. Wenn das künftig die Begründung dafür ist, Dinge mitzutragen, wird es in der Tat dunkel in Deutschland.

Nun kommt es also, **das Deutschlandradio**, eine Klangkörperverwertungsanstalt, wie uns die Ministerpräsidentin aufgeklärt hat. Als hätten wir nicht schon öffentlich-rechtliches Gewusel genug in unserem Äther – der NDR will ja bekanntlich eine fünfte Hörfunkkette installieren –, muß nun auch noch ein **nationaler Hörfunk** bundesweit – und das nicht nur mit einer Stimme, sondern gleich mit zwei Programmen – ausgestrahlt werden.

Zunächst einmal müssen wir als Parlament erneut beklagen, daß wir etwas debattieren, was wir realistischerweise nicht mehr ändern können, Herr Kollege Saxe, weil sich die Ministerpräsidenten von 16 Bundesländern sowie die Bundesregierung bereits geeinigt haben. Wir müssen erneut erleben, daß auf Kosten der Allgemeinheit – hier der Gebührenzahler, die schon seit geraumer Zeit mit 75 Pfennig pro Monat zu dieser Veranstaltung herangezogen werden – medienpolitischer Unsinn getrieben wird.

Warum ein nationaler Hörfunk? Warum mit zwei Programmen? – Die Begründungen sind so vielschichtig wie falsch. Es heißt, der nationale Hörfunk müsse seinen neuen Programmauftrag erfüllen, zur **inneren Einheit Deutschlands** beitragen. Kann er das angesichts der Tatsache, daß er auf absehbare Zeit – wenn man sich beispielsweise die Protokollnotizen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und die Frequenzbegebenheiten zu Gemüte führt – nur von 40 % der Bevölkerung in entsprechen-

(Wolfgang Kubicki)

der Qualität empfangen werden kann? Frau Ministerpräsidentin, hilft der Hinweis weiter, außerhalb der in wichtigen Ländern nicht zur Verfügung stehenden UKW-Frequenzen sei der Sender ja über **Mittel- und Langwelle** zu empfangen? Ich sehe schon, wie beispielsweise der Kollege Björn Engholm oder der Kollege Saxe in selbstgesteuerten Fahrzeugen nachts über die Autobahn fahren und Tschaikowskys Klavierkonzerte über Mittelwelle empfangen und nicht unterscheiden können, ob die Staccati aus dem Radio oder von den Schlaglöchern kommen.

(Beifall bei der F.D.P. – Manfred Sickmann [SPD]: Noch nie Mittelwelle gehört!)

– Herr Kollege Sickmann, daß Sie auf der Mittelwelle fahren, brauchen Sie nicht ständig zu dokumentieren: das ist allen bekannt.

(Beifall bei der F.D.P. – Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Angesichts der Tatsache, daß der **Deutschlandfunk**, der ja im Deutschlandradio aufgehen soll, nur eine **Hörerreichweite** von 2 bis 3 % hat, sind Zweifel angebracht, daß sich diese Quote wesentlich erhöhen läßt. Also ein Radio für Minderheiten auf Kosten der Mehrheit?

Weiter heißt es, man habe eine Beschäftigungsverpflichtung gegenüber den **Mitarbeitern** von Deutschlandfunk, RIAS Berlin und Deutschlandsender Kultur. Hat der Staat wirklich eine Garantiefunktion für Mitarbeiter in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten? Angesichts des aufgefächerten Radio- und Fernsehmarktes dürfte es doch keine Schwierigkeiten bereiten, qualifizierte Mitarbeiter bei anderen öffentlich-rechtlichen oder privaten Sendern unterzubringen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Mit Begeisterung nehmen wir beim Stichwort „deutsche Einheit" auf, daß die Intendanz des neuen Senders in **Köln**, dem Herzen Deutschlands und der Stadt der deutschen Einheit schlechthin, angesiedelt werden soll.

Mit ungläubigem Staunen registrieren wir die verfassungswidrige Absicht, von 40 Rundfunkräten 19 unmittelbar durch die Regierungen der Länder und des Bundes zu entsenden. So haben wir uns alle die **Staatsferne der Rundfunkanstalten** vorgestellt!

(Beifall bei der F.D.P.)

Daß im **Verwaltungsrat** mit seinen acht Mitgliedern sogar pari eine Besetzung mit Staatsmitgliedern festgeschrieben werden soll, stimmt nur noch heiter. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Parität ebenfalls weiblich untersetzt sein muß, wie es sich aus der Lektüre des Gesetzestextes erschließt, Herr Kollege Saxe.

Mit gewisser Heiterkeit registrieren wir als F.D.P., daß im Staatsvertrag die **Wahlwerbung der Parteien** verankert werden soll, während der NDR parallel dazu unter großer Zustimmung gerade der großen Parteien versucht, die kostenlosen Wahlwerbesendungen für Parteien zu streichen.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Versucht!)

Man kann darüber nachdenken – auch wir tun das –, ob man die Parteienferne nicht auch dadurch dokumentiert, daß man jedenfalls die kostenlose Ausstrahlung von Wahlwerbesendungen in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einspart. Dies wäre ein größerer Beitrag zur Einsparung von Mitteln als die Vorschläge zu ständigen Nullrunden bei den Diäten der Abgeordneten.

(Gyde Köster [SPD]: Beides!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles in allem sind die Staatsverträge für uns als F.D.P. nicht zustimmungsfähig, macht der nationale Hörfunk Deutschlandradio keinen Sinn, schon gar nicht mit zwei Programmen. Die gedachten und gewünschten Programmaufträge werden bereits durch die öffentlich-rechtlichen Anstalten in mehr als ausreichendem Maße erfüllt, von der Beteiligung der Privaten ganz zu schweigen. Als Spielwiese für Politiker der großen Koalition aus SPD und CDU – deswegen ja zwei Programme –, als Abschiebebahnhof für verdiente Parteigänger ist uns diese Veranstaltung zu teuer.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der SSW hat nur wenige Einwände gegen den vorliegenden Gesetzentwurf zu den **Staatsverträgen zur Neuordnung des bundesweiten Hörfunks**. Er begrüßt den Erhalt des Deutschlandfunks und die Verschmelzung dieses Senders mit den Sendern Deutschlandfunk, RIAS Berlin und Deutschlandsender Kultur zu einem neuen Sender **Deutschlandradio**. Die ursprünglichen Funktionen dieser Sender sind durch die Einheit sicherlich weggefallen, aber es gibt durchaus Gründe, diese Sender unter einer anderen Konstruktion und mit anderen Aufgaben zu erhalten. Es ist gut, daß in diesem Zusammenhang keine neue Säule im öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem errichtet werden soll. Dies hätte sicherlich eine neue Diskussion über die Ausgewogenheit des **dualen Rundfunksystems** in Deutschland auslösen können. Die Konstruktion einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sichert die notwendige Mitwirkung des bestehenden öffentlichen-rechtlichen Rundfunksystems bei Erhaltung der gewünschten Unabhängigkeit.

Ich möchte jetzt zwei kritische Bemerkungen machen. Das Land hat den **Landesnaturschutzverband** Schleswig-Holstein als **Mitglied des Hörfunkrates** benannt. Dies will ich gar nicht kritisieren. Ich darf dennoch darauf hinweisen, daß es vor dem Hinter-

(Karl Otto Meyer)

grund der Aufgaben des Deutschlandfunks hinsichtlich der Verbreitung von Sendungen in anderen Sprachen auch nachdenkenswert gewesen wäre, eine Vertreterin oder einen **Vertreter einer nationalen Minderheit** oder einer Volksgruppe mit eigener Sprache zu entsenden. Sehen Sie sich einmal die Liste der im Hörfunkrat vertretenen Gruppen an! Es hätte gute Gründe gegeben, für dieses Gremium etwa die dänische Minderheit oder die friesische Volksgruppe oder die Sorben oder die Sinti und Roma zu benennen.

Ich kenne schon die Argumente für die jetzt getroffene Entscheidung der Landesregierung, nämlich: Wir sind eben noch nicht soweit. Damit müssen wir wohl leben. – Da es in § 6 Abs. 2 des Vertrages heißt, daß das Geschehen in den einzelnen Ländern und die **kulturelle Vielfalt Deutschlands** im Programm angemessen darzustellen seien, wäre es aber doch überlegenswert gewesen, Vertreter entweder der Volksgruppen oder der nationalen Minderheiten oder unserer Ausländer hier zu benennen.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Rolf Selzer [SPD])

Wenn ich mir die Liste der 23 verschiedenen Verbände, die hier benannt worden sind, anschaue, dann stelle ich fest, daß darin ein Vertreter des Bundes der stalinistisch Verfolgten, nicht aber ein Vertreter der Verfolgten aus der Hitlerzeit genannt ist, obwohl es in diesem Bereich noch etliche Probleme gibt, und zwar insbesondere bei den Familienangehörigen von hingerichteten Deserteuren, oder bei Roma oder bei Zwangssterilisierten, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Ich bin sehr beunruhigt, wenn ich sehe, daß hieran immer noch nicht gedacht worden ist.

Ich habe das schon bei den anderen Verhandlungen, in denen wir über Rundfunk und Fernsehen gesprochen haben, erwähnt. Hier erlebe ich das wieder: Schweigen im Walde. Auch hier passiert wieder nichts. Es rührt sich nichts. Verflixt, irgendwann muß doch einmal etwas herauskommen, wenn wir es, wie so oft behauptet wird, wirklich ehrlich meinen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist so beschlossen.

Ich schlage vor, daß ich jetzt nicht einen weiteren Tagesordnungspunkt aufrufe. Die Beratungen werden um 15.00 Uhr mit dem Entwurf eines Polizeiorganisationsgesetzes fortgesetzt. Bis dahin wünsche ich Ihnen eine gute Mittagspause.

Unterbrechung: 12.53 Uhr

Wiederbeginn: 15.03 Uhr

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Beratungen fort.

Die Tribüne ist noch nicht so besetzt, daß Gästegruppen zu begrüßen sind. Das geschieht dann zwischendurch, wenn die Gruppen auch wirklich da sind.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Polizeiorganistionsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1175

Ich erteile das Wort zur Begründung dem Herrn Innenminister.

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeit ist reif für die Reform der Polizeiorganisation in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Schleswig-Holstein ist das letzte Bundesland, in dem zur Zeit noch zwei verschiedene Behördenorganisationen für die Dienstzweige Schutz- und Kriminalpolizei bestehen, zwei Dienstzweige, die zusammengehören. Wir brauchen endlich e i n e Landespolizei,

(Beifall bei der SPD)

eine Polizei des Landes, in der die verschiedenen Teilaufgaben in einer angemessenen Zuordnung wahrgenommen werden, teils spezialisiert, teils integriert in den Untereinheiten.

In dieser e i n e n **Landespolizei** werden die Kräfte gebündelt, wird die Gesamtleistung gesteigert, die Kooperation der Teile miteinander verbessert.

(Beifall bei der SPD)

Damit, meine Damen und Herren, stärken wir die öffentliche Sicherheit im Lande.

Im täglichen Dienst sind Schutz- und Kriminalpolizei bei fast jeder Straftat aufeinander angewiesen. Dabei werden 60 % der Kriminalität allein durch die Schutzpolizei bearbeitet. Die Kriminalpolizei weiß sehr genau, daß eine erfolgreiche und qualifizierte Schutzpolizei die Voraussetzung für den Erfolg der kriminalpolizeilichen Arbeit darstellt.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Bei jedem größeren Einsatz der Kriminalpolizei ist eine personelle Unterstützung durch die Schutzpolizei erforderlich. Das zeigt sich auch in der räumlichen Zuordnung, wie sie jetzt schon besteht. Bis auf Kiel, Husum und Neumünster arbeiten Schutz- und Krimi-

(**Minister Dr. Hans Peter Bull**)

nalpolizei auch heute bereits in jeweils einem Dienstgebäude eng zusammen.

Meine Damen und Herren, die verschiedenen Elemente der Reform fügen sich zu einem neuen Gesamtbau zusammen, einem geschlossenen Konzept, einem Gesamtbau, der nicht nur schlanker ist, sondern vor allem auch funktional zweckmäßiger. Schon äußerlich ist dieser Neubau übersichtlicher. Die Zahl der Behörden und Dienststellen im Führungsbereich wird halbiert. Bereitschaftspolizeiabteilung und Landespolizeischule werden zusammengeführt. Durch die Auflösung des Schutzpolizeiamtes entfällt für die Schutzpolizei eine Führungsebene. Für zentrale Aufgaben der Verwaltung und der Versorgung der Polizei mit Sach- und Dienstleistungen wird ein Polizeiverwaltungsamt eingerichtet.

Über diese äußerliche **Zusammenfügung** und Übersichtlichkeit hinaus werden aber auch die Aufgaben und **Zuständigkeiten** neu und zweckmäßiger festgelegt. Für die fachspezifischen Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung wird das **Landeskriminalamt** an der Stelle des Kriminalpolizeiamtes errichtet. Es wird allen Dienststellen generelle und einzelfallbezogene fachliche Weisungen für die Kriminalitätsbekämpfung erteilen. Dabei ist wichtig, daß vor allem die besonders **sozialschädlichen Delikte** der Rauschgift-, Wirtschafts-, Umwelt- und sonstigen organisierten Kriminalität in einer Hand bleiben. Das bleiben polizeiliche Aufgabenschwerpunkte in der Hand der Kriminalpolizei unter der Führung des Landeskriminalamtes.

(Beifall des Abgeordneten Peter Zahn [SPD])

Durch vier **Polizeidirektionen**, die unter einheitlicher Führung stehen, wird dann auch erstmalig eine Gesamtplanung für die Bekämpfung der Kriminalität auf der **Bezirksebene** geschaffen. Ein umfassendes Lagebild wird für die polizeistrategische Planung und eine verbesserte Kriminalprävention auf kommunaler Ebene sorgen.

In einem speziellen Kommissariat bei den neuen Bezirkskriminalinspektionen wird die Bekämpfung der überörtlich organisierten Banden- und Serienkriminalität intensiviert.

Wir erwarten auch erhebliche Effektivitätsgewinne von der Integration der beiden Dienstzweige auf der Ebene der **Kreise** und kreisfreien Städte. Deutlich gestraffte **Stäbe** werden noch bessere bürgernahe Polizeiarbeit ermöglichen. Insbesondere soll es dadurch ohne größeren Abstimmungsbedarf für den gemeinsamen Leiter von Schutz- und Kriminalpolizei in der **Inspektionsebene** quasi aus dem Stand heraus möglich sein, gemeinsame Ermittlungsgruppen zu bilden, die die Orts- und Milieukenntnisse der Schutzpolizei mit dem Spezialwissen der Kriminalpolizei verbinden, ohne daß Reibungsverluste entstehen.

Schließlich werden die technischen Dienste und die Personalverwaltung gestrafft. Die Einzelheiten kann ich hier natürlich nicht erläutern.

Meine Damen und Herren, diese Organisationsvorstellungen werden von der Gewerkschaft der Polizei, der Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund und vom Hauptpersonalrat der Polizei mehrheitlich unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Die Gewerkschaft der Polizei hat uns gestern eine Sammlung von 3000 Unterschriften übergeben. Ich habe die einmal dort auf meinen Platz gelegt; das sind die orangefarbenen, blauen und roten Blätter.

(Zurufe)

– Die Kriminalisten sind schon zahlenmäßig gar nicht so viele.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

– Nein, nein; die Kriminalisten sind dagegen.

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

– Darauf komme ich noch. – Es sind 3000 Unterschriften, und lediglich 30 – 30, meine Damen und Herren! – der Befragten haben sich für die Beibehaltung der jetzigen Organisationsform ausgesprochen. Die anderen haben die Grundzüge unserer Reform bestätigt und bekräftigt. Es ist ja ein offenes Geheimnis: Die Schutzpolizei im Lande jedenfalls wartet seit langem auf die **Zusammenführung** der beiden Dienstzweige.

(Beifall bei der SPD)

Nur der Bund Deutscher Kriminalbeamter sagt nein. Die Neinsager behaupten eine – angebliche – **Zerschlagung der Kriminalpolizei**, was immer das sei, Effizienzeinbußen bei der Kriminalitätsbekämpfung und Mehrkosten für den Landeshaushalt. Daß diese Kritik unberechtigt ist, ergab sich schon aus den einleitenden Bemerkungen, die ich gemacht habe. Richtig ist – um es noch einmal klarzustellen –: Selbstverständlich bleibt die Kriminalpolizei erhalten. Sie hat sogar mehr Chancen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen in die gemeinsame Kriminalitätsbekämpfung einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Funktionäre, meine Damen und Herren, sind kleinmütig, wenn sie das übersehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Effektivität der polizeilichen Arbeit insgesamt und damit eben auch der kriminalpolizeilichen Arbeit wird steigen. Die Kostenbehauptung des BdK schließlich ist atemberaubend. Die Berechnungen beruhen auf willkürlichen Annahmen, die x-mal widerlegt worden sind.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Selzer [SPD])

Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, eine Zusammenstellung der Argumentation

(Minister Dr. Hans Peter Bull)

übergeben, eine mehrseitige ausführliche Darstellung dessen, was behauptet wird, und der dazu zu machenden Richtigstellungen. Ich will das hier nicht ausführlich darlegen, aber ich will ein paar Bemerkungen anfügen.

Keine Kriminalbeamtin und kein Kriminalbeamter soll künftig eine **Uniform** anziehen müssen – was auch nicht den Untergang der Welt bedeuten würde. Aber es ist, wie gesagt, überhaupt nicht vorgesehen. Selbstverständlich werden auch die notwendigen Arbeitsformen der verschiedenen Dienstzweige beibehalten.

Auf der **Bezirks**- und der **Kreisebene** bleiben die Dienststellen der Kriminalpolizei erhalten. Eine totale Integration durch Versetzung der Kriminalisten auf Polizeireviere und Stationen findet nicht statt, auch wenn der BdK das immer wieder behauptet. Das ist nicht beabsichtigt. Wir folgen vielmehr den Empfehlungen des Kienbaum-Gutachtens für Niedersachsen und berücksichtigen gerade auch die negativen Erfahrungen, die die hessische Polizei gemacht hat. Das Gerede von der Zerschlagung der Kriminalpolizei ist daher schlicht Unfug.

(Beifall bei der SPD)

Getrennte Stellenpläne von Schutz- und Kriminalpolizei werden die heutigen Berufschancen der Kriminalisten in vollem Umfange gewährleisten. Den Personalvertretungen der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter des Kriminalpolizeidienstes wird ein besonderer Minderheitenschutz eingeräumt. Ich füge hinzu: Die persönliche Motivation der Kriminalisten wird gefestigt durch die seit längerer Zeit bereits eingeleitete Realisierung der **zweigeteilten Laufbahn** mit vollständiger Umsetzung bis zum Jahre 2000. Hierin kommt auch die Anerkennung der Leistungen der Kriminalpolizei zum Ausdruck.

(Unruhe)

Schließlich: Es ist nicht beabsichtigt – wie der BdK immer wieder behauptet –, einige dutzend Kriminalbeamte etwa in die Stäbe der Schutzpolizei zu versetzen. Das Schreckgespenst des **Sachbereiches 12** der Inspektion bleibt ein Gespenst. Der BDK weiß seit Monaten, daß es diesen SB 12 auf Inspektionsebene nicht geben wird. Die Organisation soll ja gerade schlanker werden.

Was schließlich die **Kosten** angeht, so übersieht der BDK bei seinen Horrorzahlen geflissentlich, daß die Umorganisation eben nicht nur zu neuen Funktionszuweisungen, sondern auch zum Freiwerden bestehender Funktionseinheiten und entsprechender Beamter und Räume führt. Also: Es wird keine Mehrkosten geben, sondern die Kosten der Neuorganisation werden im Rahmen der Haushalte – wie alle anderen Kosten der Polizei – aufgefangen werden.

(Anhaltende Unruhe)

Selbstverständlich nutzen wir vorhandene Einrichtungen der polizeilichen Infrastruktur, Geschäftszimmerdienste, Kriminalaktenhaltung, Datenstation, Erkennungsdienst in der integrierten Polizeidirektion gemeinsam durch die Kriminalpolizeidienststellen.

Für **neue Bauvorhaben** der Polizei aus Anlaß der Neuorganisation gibt es weder Anlaß – ich sagte schon: die meisten sind schon unter einem Dach – noch einen sonstigen Grund. Wir haben bekanntlich auch nicht das Geld dafür.

Also, meine Damen und Herren, was der BdK hier betreibt, ist Panikmache.

(Beifall bei der SPD)

und zwar Panikmache weit über das Maß dessen hinaus, was einem Berufsverband angemessen ist.

Ich würde Ihnen gern in einer umfassenderen Darlegung berichten, daß diese Organisationsreform Teil einer umfassenden Reform ist, die eine weitergreifende Konzentration der Kräfte zum Ziel hat.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herr Innenminister, ich darf Sie unterbrechen und das Hohe Haus bitten, etwas mehr Aufmerksamkeit zu zeigen. Wir hier oben haben im übrigen Schwierigkeiten, das Gesagte zu verstehen.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir auch! – Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Wir zielen auf mehr sichtbare **Polizeipräsenz auf der Straße** auch durch die gerechtere Personalverteilung, wie sie bereits in der Umsetzung ist, und eine ausgewogene und flächendeckende Versorgung mit Polizei im ganzen Lande.

Wir modernisieren darüber hinaus die Informations- und Kommunikationsstrukturen und werden auf diese Weise unabdingbar notwendige Personalkürzungen, die uns durch die Haushaltslage aufgezwungen werden, nicht nur durch diese Reform, sondern auch durch eine intensive Aufgabenkritik und eine verbesserte Technik ausgleichen.

Meine Damen und Herren, es wäre in diesem Zusammenhang vieles zur Kriminalpolitik allgemein zu sagen. Daß sich der Herr Abgeordnete Füllner jüngst als Pressesprecher des Innenministeriums betätigt und die neuesten Kriminalitätszahlen bekanntgegeben hat,

(Beifall bei der F.D.P. – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Haben Sie Mangel an fähigen Mitarbeitern, Herr Minister?)

die wir ihm freundlicherweise aus der bekannten Courtoisie gegenüber dem Parlament gegeben haben, ohne daß er erst eine Kleine Anfrage stellen mußte – er hat allerdings die nicht pressefreien, von den ande-

(Minister Dr. Hans Peter Bull)

ren Ländern gelieferten Zahlen mitveröffentlicht, was ich nicht angemessen fand –,

(Beifall bei der SPD)

veranlaßt mich zu der Bitte, bei der Diskussion unseres Vorhabens nicht das ganze weite Feld der Politik der öffentlichen Sicherheit zu begehen. Es liegt ja nahe, das zu erwarten. Der neue Bundesinnenminister fordert härtere Strafen und dergleichen mehr, und Sie haben gewisse Steckenpferde, die sie immer wieder bringen, wie verdeckte Ermittler und dergleichen. Dies sollten wir vermeiden. Statt dessen sollten wir uns auf das Thema „Organisation der Polizei" konzentrieren. Hier geht es um eine Zweckmäßigkeitsfrage und nicht um eine Frage der politischen Grundanschauung oder gar der Weltanschauung; es geht um die Frage: Wie macht man es am besten, daß eine solch große Organisation zweckmäßig, effektiv arbeitet?

(Beifall bei der SPD)

Da Sie nun vermutlich doch ein sehr großes Interesse an der **Kriminalitätsentwicklung** haben und sich vielleicht auf die Statistik werden berufen wollen, möchte ich die neueste **Statistik** ergänzen. Sie haben die Zahlen für Januar bis Juni bekanntgegeben, Herr Füllner. Die Zahlen für Januar bis Juli sehen ganz anders aus. Während die Steigerung der Kriminalität im Lande von Januar bis Juni 8,3 % betrug, weisen die Zahlen bis Juli nur eine Steigerung von 5,8 % auf.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Ist es wahr?)

Das sind Spielereien mit der Statistik. Im nächsten Monat haben wir vielleicht wieder ganz andere Zahlen. Das kann man zum Beispiel auch an den Zahlen für Lübeck belegen: von Januar bis Juni waren es 3,1 %, und von Januar bis Juli 0,4 %!

Also, lassen Sie uns bitte sehr nüchtern und sehr konkret die Dinge benennen, aber nicht aufgrund solcher statistischer Spielereien.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Die Sie gerade machen!)

Wir als Innenministerium haben bisher aus gutem Grund – das beweist sich gerade an diesem Zahlenvergleich wieder – davon abgesehen, die Bevölkerung von Monat zu Monat mit solchen Zahlen zu belästigen, sondern wir geben einmal im Jahr eine kommentierte Darstellung der Entwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Sie schütteln den Kopf, Herr Hennig. Ich muß dem entnehmen, daß Sie sich nicht die Mühe machen wollen, die Feinheiten der statistischen Wissenschaft zu berücksichtigen.

(Heiterkeit bei der CDU und der F.D.P.)

und statt dessen weiterhin mit Zahlen Polemik betreiben. Das ist nämlich ihre Taktik. Sie betreiben Polemik und Panikmache genauso wie andere auf ihrem Feld.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ottfried Hennig [CDU])

Meine Damen und Herren, zur Neuorganisation der Landespolizei gibt es nach meiner festen Überzeugung keine Alternative. Die Integration von Schutz- und Kriminalpolizei wird die öffentliche Sicherheit in Schleswig-Holstein verbessern. Ich bitte Sie um Unterstützung für dieses Reformvorhaben im Interesse der Landespolizei selbst und vor allem der Menschen, die in unserem Land in Freiheit und Sicherheit leben möchten.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Verhaltener Beifall!)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich eröffne die Grundsatzberatung.

Bevor der Abgeordnete Paschen das Wort hat, möchte ich jetzt gern unsere Gäste begrüßen. Sie kommen von der Marineversorgungsschule in List, es sind Jomsburg-Pfadfinder aus Raisdorf, und sie kommen von den Beruflichen Schulen in Plön. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herbert Paschen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die immer heftiger werdende Diskussion um die Probleme der inneren Sicherheit mit dem ständig sinkenden objektiven und subjektiven Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Lande, den rasend wachsenden Kriminalitätszahlen, den immer geringeren Aufklärungsquoten und den für den Bürger teilweise nicht nachvollziehbaren Entscheidungen der Gerichte gegenüber Straftätern intensiviert wohl nun auch endlich die Handlungsmotivation unserer Regierung.

Leider ist aber nicht erkennbar, ob sie aus Überzeugung oder aus Populismus handelt, um die ihr weglaufenden Wähler einzufangen. Der Betrachter muß einfach zu diesen Zweifeln kommen, da nicht anders die Sicherheitsgesetzgebung der SPD-Landesregierung in den letzten fünf Jahren zu sehen ist.

Ich liege, glaube ich, nicht falsch, wenn ich behaupte, daß Sie, meine Damen und Herren von der SPD, der Auffassung sind, **Freiheit und Sicherheit** würden sich widersprechen; mehr innere Sicherheit bedeute weniger Bürgerfreiheit. Meine Damen und Herren, es geht nicht um Freiheit oder Sicherheit, es geht hier um beides. Nur wer in Sicherheit lebt, lebt auch in Freiheit.

(Beifall bei der CDU und bei der F.D.P.)

Innere Sicherheit ist nicht einfach gleichzusetzen mit Polizei, mit Kontrollen, mit Ermittlungsinstrumen-

(Herbert Paschen)

ten, auch nicht mit Fahndungserfolgen. Sie hat viele Facetten. Die **Einhaltung von Recht und Ordnung** muß für uns alle ein unverzichtbarer Wert sein. Gesetze müssen für alle gelten. Es kann nicht jeder seinen privaten Gewalt- oder Widerstandsbegriff zusammenbasteln.

(Günter Neugebauer [SPD]: Reden Sie doch mal zur Sache!)

auch wenn die Worthülsen schön glänzen, Herr Neugebauer.

(Günter Neugebauer [SPD]: Kommen Sie doch mal zur Sache!)

Diesen Grundsätzen ist die Union stets treu geblieben. Sie wird sich auch weiter energisch dafür einsetzen,

daß für unsere Sicherheitsorgane im Lande – nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis, ich muß Sie ja auch ertragen –

(Beifall bei der CDU)

endlich die notwendigen, der veränderten Situation angepaßten materiellen und formellen gesetzlichen Grundlagen fortgeschrieben werden,

(Beifall bei der CDU)

der Personalbedarf nun endlich für den Bürger transparent objektiv ermittelt und durchgesetzt wird,

die räumliche und sächliche Ausstattung den Anforderungen beschleunigt angepaßt wird,

zur Motivationsverstärkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die funktionsgerechte Ausbildung und leistungsgerechte Besoldung aller beschleunigt angestrebt wird, die Fürsorge für die Beamtinnen und Beamten in Erfüllung ihres schwierigen und teilweise gefährlichen Dienstes und in der Erwartung, daß die politische Führung hinter ihnen steht und sie vor ungerechtfertigten Angriffen schützt, verbessert wird

und – das Entscheidende, worüber wir heute reden – Organisationsformen gefunden werden, die eine effiziente, ökonomische und alle Ressourcen ausschöpfende Arbeit im Interesse und zum Nutzen und zur Sicherheit der Bürger ermöglichen.

(Peter Zahn [SPD]: Genau das tun wir!)

Zu letzterem, Herr Zahn, und zu dem Gesetzentwurf hat die CDU nun folgende Grundsätze aufgestellt:

Erstens: Die CDU hält eine Neuorganisation der Polizei zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und mit dem Ziel einer effizienteren Erledigung der polizeilichen Aufgaben für dringend erforderlich.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ist auch eine stärkere **Integration** von Schutzpolizei und Kriminalpolizei in einem gewissen Rahmen durchaus sinnvoll. Es muß aber gewährleistet sein, daß die **Aufstiegschancen** von Kriminalpolizeibeamten in polizeiliche Führungsfunktionen im Vergleich zu Beamten der Schutzpolizei gleichrangig sind.

(Beifall des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Ferner muß gewährleistet sein, daß im Rahmen der Mitbestimmung die Interessen der Kriminalpolizei nicht zu kurz kommen.

Zweitens: Diese Überlegungen müssen auf der Grundlage einer umfassenden **Organisationsanalyse** und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen. Dabei kann auf die umfassenden Untersuchungen in anderen Bundesländern, zum Beispiel Niedersachsen, zurückgegriffen werden.

Drittens: Die derzeitige Finanzsituation des Landes Schleswig-Holstein – darüber müssen wir uns alle im klaren sein – läßt eine optimale sächliche und personelle **Ausstattung** der Polizei zur Zeit nicht zu. Die Ambition, die angestrebte Neuorganisation kostenneutral umzusetzen, ist allerdings für uns völlig unrealistisch.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Viertens: Der Gesetzentwurf der Landesregierung orientiert sich nicht ausreichend an der Organisation in anderen Bundesländern. Die trotz der europäischen Integration noch große polizeiliche Vielfalt in den Mitgliedsländern gebietet es, jedenfalls auf Bundesebene für eine stärkere **Vereinheitlichung** der Polizeiorganisation zu sorgen.

Fünftens: Das Ziel, zur Integration von S und K angebliche **Reibungsverluste** zwischen den beiden Bereichen zu minimieren, darf nicht dazu führen, daß bewährte Organisationsstrukturen der Kriminalpolizei zerschlagen werden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Sechstens: Durch den vermehrten Einsatz der Bereitschaftspolizeiabteilung für einzeldienstliche Aufgaben wird der **verbandliche Charakter** in starkem Maße berührt. Es ist zu fragen, ob das Land Schleswig-Holstein mit einer derartigen Umorganistion seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Bund einhält.

Siebtens: Die Verminderung von unproduktiver Bindung von Exekutivbeamten im **Innendienst** in Stäben oder auch im Lage- und Führungsbereich wird nicht überzeugend nachgewiesen.

Es ist zwar zu begrüßen, daß die Landesregierung nun endlich die Diskussion zur Neuorganisation der Polizei wiederaufgenommen hat. Verdammt lange genug hat es ja gedauert, nachdem sie ihren Entwurf eines neuen Organisationsgesetzes 1991 nach der Kritik aus der CDU-Opposition wieder zurückgezogen hatte.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das war vor der Wahl!)

(Herbert Paschen)

– Ja, vor der Wahl. – Nur: Der Gesetzentwurf der Landesregierung läßt wieder eine gründliche **Analyse** vermissen. Bisher macht er nicht deutlich, wie die angestrebten Ziele überhaupt erreicht werden können.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie haben ihn gar nicht gelesen!)

– Herr Neugebauer, lesen kann ich noch! – Denn was bringt uns der jetzt vorgelegte Entwurf eigentlich für konkrete Neuerungen? Wenn man eine Bilanz zieht: eigentlich keine. Die alten Ebenen bleiben im Grunde genommen bestehen. Es sind zwar neue Überschriften gefunden worden, aber die Ebenen bleiben.

Die Abteilung 4 bleibt; sie wird sogar noch aufgestockt. Das Polizeischutzamt wird zwar aufgelöst, dafür wird aber ein Verwaltungsamt eingerichtet. Abteilung 4 im Innenministerium und das neue Amt teilen sich, grob gesagt, die bisherigen Aufgaben. Aus dem Landeskriminalpolizeiamt wird ein **Landeskriminalamt**. Die Direktionen bleiben erhalten. Aus zwei, die sowieso schon unter einem Dach sitzen, wird jeweils eine, also von zwei Häuptlingen wird jetzt einer Vertreter des anderen. Die Personen bleiben im Grunde genommen die gleichen.

(Peter Zahn [SPD]: Sollen wir sie entlassen, Herr Kollege?)

– Ach, erzählen Sie doch nichts, Herr Zahn!

(Heiterkeit bei der CDU)

Und weiter: Nach unten ändert sich rein von der Ämterstruktur praktisch gar nichts. Wo ist nun eigentlich das Neue? Nichts. Nur – und das ist natürlich interessant – **Verwaltungs- und Führungsverlagerung**. Mit dem Fabelwort „Integration" soll die Vollmachtserteilung erfolgen, eine Polizei nach eigenem politischen Gusto ohne Beteiligungsmöglichkeit der Politik zu schneidern.

Mit Genugtuung stelle ich natürlich fest, daß genau in einem entscheidenden Punkt nachgebessert worden ist, der in dem alten Entwurf bekanntlich auf heftigste Kritik der CDU stieß, nämlich die **Auflösung der Polizeidirektionen**. Der Erhalt der Direktionsebene war mit eine entscheidende Forderung der CDU. Auch unserer Forderung einer erhöhten Kompetenzzuweisung auf die Direktionen ist vernünftigerweise gefolgt worden. Ob allerdings nun auch von dem ebenso notwendigen Delegationsrecht nach unten Gebrauch gemacht wird, wage ich nur zu hoffen. Ich habe allerdings dabei meine Zweifel, ob das auch wirklich geschehen wird. Für die Effizienz der Arbeit wäre es mit Sicherheit sinnvoll.

Wir bedauern, daß unserer Forderung, die Erfüllung der eigentlichen verantwortlichen polizeilichen Aufgaben einem eigenen **Polizeipräsidium** zu übertragen, nicht gefolgt wurde. Vielmehr ist die Erweiterung der Abteilung 4 im Ministerium mit der Einrichtung eines Polizeiverwaltungsamtes und dem danebenlaufenden Landeskriminalamt meines Erachtens alles andere, als klare, erkennbare Verwaltungsstrukturen zu schaffen.

Das geplante **Polizeiverwaltungsamt** ist in seinen Kompetenzen und Zuständigkeiten unklar definiert. Die Formulierung, „das Innenministerium kann weitere Aufgaben übertragen", ist zu unbestimmt. Es ist zu befürchten, daß der politische Einfluß über das Polizeiverwaltungsamt, das bei der Abteilung 4 im Innenministerium angesiedelt werden soll, viel zu groß wird.

(Beifall bei der CDU)

Es muß bei einer klaren Trennung von politischer Verantwortung für die innere Sicherheit einerseits und fachkompetenter Führungsverantwortung durch Polizeibeamte andererseits bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Kritisch wird von meiner Seite aus die volle Integration der Polizei in allen Bereichen unterhalb der Direktionsebene gesehen, also die volle Zusammenführung der Führung von **Schutz-und Kriminalpolizei** unter einem Leiter bei den Inspektionen und darunter.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, ich sage etwas dazu. – Das **Kienbaum-Gutachten**, das für Niedersachsen erstellt worden ist, bestärkt mich in meiner Auffassung. In allen verbalen und schriftlichen Begründungen dazu konnte trotz vieler Behauptungen ein plausibler Effizienzgewinn bisher im Detail nicht benannt werden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Auch Kienbaum hält daher eine Trennung im operativen Teil in der Sache für erfolgversprechender.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: So ist es! Das ist Kienbaum!)

Diese Auffassung findet ihre Begründung im wesentlichen in den unterschiedlichen Führungs- und Arbeitsphilosophien beider Polizeistränge und der unterschiedlichen Vor- und Ausbildung der Führungskräfte. Dies gilt insbesondere für die Zusammenlegung der Führung von Schutz- und Kriminalpolizei in den operativ arbeitenden unteren Dienststellen. Dies gilt dann um so mehr – wenn man dem Herrn Innenminister folgt, daß die Direktionen die Verwaltungsarbeit der unteren Dienststellen übernehmen sollen – auch für die Inspektionen. Bei ihnen soll ja nach dem Willen der Landesregierung ausschließlich, zumindest aber überwiegend, nur der operative Aufgabenbereich bleiben.

Ich meine, wir sollten die Finger davon lassen, wenn bei einer Vollintegration eine möglichst hohe Erfolgsaussicht durch Fehler in der gesetzlichen Vorgabe wieder eingeschränkt wird. Allerdings ist eine verbesserte Kooperation und Information, eine koordinierte Aufgabenwahrnehmung mit einer gemein-

(Herbert Paschen)

samen und einverständlichen Außendarstellung unverzichtbar.

Überhaupt ist im Zusammenhang mit dieser Diskussion über die beabsichtigte Aufgabenzuweisung an die Inspektionen die provokante Frage zu stellen, ob es bei dieser Konstruktion überhaupt noch einen Sinn gibt, die Inspektionen aufrechtzuerhalten. Wäre es nicht sinnvoller und effizienter, die Inspektionen abzuschaffen und sie durch Bildung von **Schwerpunktrevieren** in den tatsächlichen Bedarfsräumen zu ersetzen, die direkt von den Direktionen gesteuert werden? Oder kann mir mal jemand plausibel erklären, welchen Sinn zum Beispiel Inspektionen bei der beabsichtigten Aufgabenverteilung am Sitz der Direktionen noch haben? Stellen Sie sich doch bitte einmal vor, wie das in den Hochhäusern ist: Die Herren Direktoren der Direktionen – geographisch müssen sie den weitesten Blick haben – sitzen im fünften Stock. Im vierten Geschoß sitzt die Inspektion. Darunter, im dritten Geschoß, sitzt der Revierleiter, und in den unteren beiden Geschossen sitzen die „tatsächlichen Arbeiter".

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Selzer [SPD])

– Da sitzt man vor allem trocken, Herr Selzer. – Darüber nachzudenken, lohnt sich meines Erachtens wirklich, um hier tatsächlich eine Ebene abzukappen. Man würde dann auch die entsprechenden Bereiche in den Bedarfsräumen abdecken. Denken Sie nur einmal daran, daß die Inspektion in Bad Segeberg sitzt, wo es 20 000 Einwohner gibt, daß man sich aber in Norderstedt, wo es 70 000 Einwohner gibt, immer nach Bad Segeberg orientieren muß. Also, es lohnt sich schon, darüber einmal nachzudenken.

Nein, meine Damen und Herren, die durch den Gesetzentwurf angestrebten Lösungen weisen nicht ausreichend nach, daß die polizeilichen Aufgaben effizienter und wirtschaftlicher erfüllt werden können. Sie tragen zwar den verbandspolitischen Forderungen der Schutzpolizei Rechnung. Aber es bleibt zweifelhaft, ob eine **Verbesserung der inneren Sicherheit** in Schleswig-Holstein erreicht wird. Weder im präventiven Bereich wird es mehr Spielraum geben, noch wird der Bürger mehr Polizeibeamte auf der Straße sehen.

Herr Innenminister, ich finde es nicht in Ordnung, wenn Sie hier eine Gewerkschaft so lobend hervorheben, wie Sie das bei der GdP gemacht haben, die andere Gewerkschaft aber, den BDK, der hier wirklich sachlich zu argumentieren versucht, diskreditieren. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wir müssen den Gesetzentwurf erst einmal in den Ausschüssen und Fraktionen beraten und feststellen, ob er auch bei denjenigen Zuspruch findet, die damit arbeiten sollen. Jedenfalls bleibt abzuwarten, wie die Verbände und die Beteiligten reagieren.

Nach unserer Auffassung ist der große Wurf nicht gelungen, zumal er meines Erachtens bundesweit mehr Verwirrung stiftet, als daß er Einheitlichkeit vorzeichnet. Dem föderativen Konsens einer **einheitlichen Polizeistruktur** dient er jedenfalls nicht.

Hinsichtlich der Kosten – Herr Astrup, da sind Sie natürlich gefragt –

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

– als Finanzausschußvorsitzender sind Sie daran natürlich beteiligt –

(Holger Astrup [SPD]: Sie überschätzen das total!)

steht in der Begründung – das sollten Sie einmal nachlesen –: Die Neuorganisation wird neutral gestaltet. – Wie das aber gehen soll, wird mit keinem Wort erwähnt und bleibt ein Rätsel.

(Ursula Kähler [SPD]: Warten Sie doch mal ab! Lassen Sie sich doch mal überraschen!)

Angesichts der kritischen Haushaltssituation ist insofern noch ein großer Beratungsbedarf vorhanden, da es in diesem Bereich meines Erachtens ganz andere Ansichten gibt, als daß die **Kostenneutralität** gewahrt werden kann. Aber das mögen die Beratungen ergeben.

In diesem Zusammenhang muß man natürlich auch einmal die Belastungsfragen in den Mittelpunkt stellen. Da gibt es auch im ländlichen Raum große Ängste hinsichtlich der Neuverteilung der Polizeibeamten.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich und beantrage die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich müßte man ja die prophetische Gabe des Herrn Innenministers hier besonders lobend hervorheben, der schon im Vorwege gewußt hat, was Herr Paschen nicht sagen beziehungsweise was er sagen wird.

Herr Paschen, Freiheit im Einklang mit Sicherheit ist von der Sozialdemokratischen Fraktion oder Partei oder auch von der Landesregierung bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs keinesfalls in Frage gestellt worden.

Lassen Sie mich aber jetzt etwas zu dem vorgelegten Gesetzentwurf sagen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Schon vor etlichen Jahren hat die Sozialdemokratische Landtagsfraktion eine **Überprüfung der Poli-**

(Ursula Kähler)

zeiorganisationsstruktur gefordert. Deshalb begrüßen wir den nun vorgelegten Entwurf des neuen Polizeiorganisationsgesetzes. Mit der räumlichen Zusammenlegung soll der **Verwaltungsapparat** der Polizei, Herr Paschen, zugunsten der **Vollzugsbeamten** geschmälert werden, um die innere Sicherheit zu stärken.

Seit 1968 sind die Organisationsstrukturen starr, obwohl sich gesellschaftliche, kriminologische und soziale Bedingungen gravierend verändert haben. Schleswig-Holstein hat nunmehr als sechzehntes Bundesland den Weg zu einer gemeinsamen Polizei eingeschlagen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das ist ein Argument!)

Künftig sollen **Kriminalpolizei und Schutzpolizei** auf der Ebene der vier Polizeidirektionen Kiel, Lübeck, Flensburg und Itzehoe sowie der 15 Polizeiinspektionen unter gemeinsamer Leitung zusammenarbeiten.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das hat der Minister schon erzählt!)

Die Trennung wird lediglich noch in den Revieren vor Ort bestehen. Die Chance einer zukunftsorientierten Polizeistruktur aus einem Guß ist nicht vertan, wie der Kollege Füllner am 5. August vollmundig verkündete, sondern sie wird mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs endlich ergriffen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Wir sind ganz ergriffen davon!)

Ich teile jedoch Ihre Auffassung, Herr Füllner, wenn Sie sagen, daß nicht jedes Bundesland eine moderne Polizeistruktur selbst neu erfinden muß. Genau daran hat sich dieser Innenminister gehalten,

(Beifall bei der SPD)

allerdings unter Berücksichtigung schleswig-holsteinischer Gegebenheiten und Strukturen.

Lassen Sie mich eine Anmerkung zu dem machen, was Herr Paschen vorhin gesagt hat. Der Dozent für Kriminologie an der Polizeiführungsakademie in Hiltrup, Dr. Jäger, bescheinigte der Bonner Kriminalpolitik Kurzatmigkeit und Einseitigkeit. Es wurden Strafverschärfungen, neue Planstellen für die Polizei und die Schaffung neuer Spezialeinheiten gefordert und zum Teil realisiert. Gebracht – so Dr. Jäger – habe das so gut wie nichts. Er sagt: Die beste **Kriminalpolitik** ist die **Sozialpolitik**.

(Beifall bei der SPD)

Dann führt er weiter aus: „Was wir da zur Zeit aus Bonn mitbekommen, ist aus kriminologischer Sicht ein Skandal."

(Beifall des Abgeordneten Günther Neugebauer [SPD] – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Und jetzt zum Thema!)

– Vielen Dank für diese geschäftsführende Hilfe des Präsidiums. – Einen wichtigen Schritt, um vorbeugende Maßnahmen gegen die wachsende Kriminalität zu schaffen, ist der Innenminister bereits durch die Schaffung **kriminalpräventiver Räte** gegangen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Bündelung von Kräften, um die **Zusammenarbeit von Schutzpolizei und Kriminalpolizei** zu verbessern und Reibungsverluste zu vermeiden. Da sowohl Schutz- als auch Kriminalpolizei gemeinsam für die **Kriminalitätsbekämpfung** zuständig sind, müssen aus Gründen der stetigen Zunahme an Kriminalität die vorhandenen Kräfte in noch stärkerem Maße gebündelt und möglichst optimal im polizeilichen Bereich genutzt werden.

Nun hat es ja in den letzten Monaten verstärkt massive Proteste des **BDK** gegen die geplante Reform gegeben. Der BDK ist dabei keinesfalls zimperlich in seiner Wortwahl. Er redet von einer politischen Brechstange, von der Zerschlagung einer hocheffizient arbeitenden Kriminalpolizei,

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: So ist es!)

von einem finanzpolitischen Abenteuer

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Auch richtig!)

und weiter davon, daß der Bürger dadurch in seinem Anspruch auf staatlichen Schutz vor Kriminalität betroffen sei,

(Holger Astrup [SPD]: Unverschämt!)

um dann anzukündigen, er wolle seine Ablehnung sachlich begründen. Ich bin den Argumenten des BDK bis hin zu dem Vorwurf des finanzpolitischen Abenteuers nachgegangen und muß für meine bisherigen Überprüfungen feststellen, daß die Kritik des BDK nicht gerechtfertigt ist.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Dann sind Sie noch nicht ganz zu Ende gekommen!)

Wir werden in den anstehenden Beratungen die Kritik gemeinsam zu überprüfen haben. Aber ich bin überzeugt, daß der vorgelegte Gesetzentwurf am Ende der Beratung nicht den Schluß zuläßt, es gebe Sieger und Besiegte.

Der Innenminister versichert – das hat er Ihnen zwischenzeitlich schriftlich mitgeteilt, wie er vorhin gesagt hat; ich zumindest habe das heute in meinem Fach gehabt –, daß die Integration von Kriminal- und Schutzpolizei kostenneutral durchgeführt werden kann. Zusätzliches Personal beziehungsweise weitere Sachmittel seien nicht erforderlich, da man neue Aufgaben durch Verlagerung und Umsetzung abfangen könne. In Gesprächen mit dem Landesverband des BDK wurde diese **Kostenneutralität** bezweifelt. Meine Prüfungen haben ergeben, daß die Polizeire-

(Ursula Kähler)

form der Landespolizei ermöglicht, die durch Haushaltsgesetze und Kabinettsbeschlüsse festgelegten **kw-Vermerke** rechtzeitig zu erwirtschaften. Durch **Straffung der Stäbe** auf der Ebene der Polizeiinspektionen und durch **Personalfreisetzung** aufgrund der Zusammenlegung von Landespolizeischule und Bereitschaftspolizeiabteilung können zusätzlich zirka 80 Planstellen und Stellen für andere Zwecke gewonnen werden. Die Neuorganisation auf der Direktions- und Inspektionsebene wird dazu benutzt werden können, den Ablauf organisatorischer Strukturen zu überprüfen und Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Insbesondere kann eine stärkere **Zentralisierung administrativer Aufgaben** – also Geschäftszimmer, Schreib- und Bürodienste – zu einer effektiveren Ressourcennutzung beitragen. Herr Minister, Voraussetzung dafür ist natürlich die in den nächsten Jahren zu realisierende Modernisierung der Polizei im **Informations- und Kommunikationsbereich**.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Selzer [SPD])

Der Vorwurf der F.D.P., es werde integriert, was nicht zusammengehöre, und dies müsse auch noch teuer bezahlt werden,

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: So ist es!)

kann somit nicht aufrechterhalten werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Richtig ist vielmehr, daß die Polizeiorganisation in den 15 anderen Ländern in Deutschland beweist, daß die organisatorische Zusammenführung von Schutz- und Kriminalpolizei ohne Verlust an professioneller Spezialisierung und effizienter **Kriminalitätsbekämpfung** möglich ist.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das haben Sie schon aus dem Papier!)

– Ich hatte dieses Papier erst heute mittag, meine Rede war ein bißchen früher fertig.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Es gibt ein älteres Papier vom Mai, da steht das auch drin!)

– Selbst wenn, dadurch würde das Argument nicht schlechter. – Außerdem sind Schutz- und Kriminalpolizei im täglichen Dienst bei fast jeder Straftat aufeinander angewiesen, weil die Schutzpolizei den sogenannten „ersten Angriff" durchführt und außerdem selbst zirka 60 % der Gesamtkriminalität bearbeitet. Die Praxis zeigt ferner, daß größere Einsätze der Kriminalpolizei ohne personelle Unterstützung durch die Schutzpolizei gar nicht denkbar sind.

Meine Damen und Herren, in dem vorgelegten Gesetzentwurf wird die **Spezialisierung der Kriminalpolizei** zur effizienten Bekämpfung der mittleren und schweren Kriminalität erhalten bleiben. Reibungsverluste jedoch werden vermindert. Die fachlichen Weisungsstränge des **Landeskriminalamtes** bleiben ebenfalls erhalten. Die mehrere Kreise und kreisfreie Städte zusammenfassende Bezirksebene bleibt als Organisationsebene bestehen. **Bezirkskriminalinspektionen** als Dienststellen der Landespolizeidirektionen sollen zur Bekämpfung überregionaler Kriminalitätsformen eingerichtet werden. In den Stäben der Polizeidirektionen sollen die Verwaltungsfunktionen stärker als zur Zeit gebündelt werden. Die Polizeiinspektionen sollen von Verwaltungsaufgaben entlastet und noch stärker auf bürgernahe Polizeiarbeit konzentriert werden.

(Beifall bei der SPD)

Auf Landesebene erfolgt eine Umstrukturierung – Umstrukturierung, Herr Paschen! – innerhalb des Innenministeriums.

(Herbert Paschen [CDU]: Na, na!)

Keine Kriminalbeamtin und kein Kriminalbeamter wird ohne Ersatz aus der Ermittlung und Tatortarbeit vor Ort herausgelöst, um Stabsaufgaben in den Polizeidirektionen zu leisten.

(Dr. Klaus Bernd Buchholz [F.D.P.]: Das geht doch gar nicht, Frau Kollegin! Wo finden Sie das denn in diesem Gesetz?)

– Haben Sie nicht zugehört? Der Innenminister hat darauf eine Antwort gegeben. Die **Umsetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** von der Polizeiinspektion zur Polizeidirektion wird nur in sehr geringem Umfang stattfinden, da sonst keine Rationalisierungseffekte zu erzielen sind. Gerade in den Stabsbereichen sehe ich große Rationalisierungsmöglichkeiten. Herr Paschen, die zukünftige technische Ausstattung der Polizei wird unabhängig von der Neuorganisation im Rahmen des EDV-Projektes COMPAS realisiert werden, und das sagen ja die Haushaltspläne bereits aus.

Kritiker der vorgelegten Reform verweisen nur allzu gern auf die Bundesländer Hessen und Niedersachsen. Hierzu muß deutlich gemacht werden, daß in **Hessen** in einem Polizeipräsidium der gemeinsame Einsatz von Schutz- und Kriminalbeamten in örtlichen Dienststellen erprobt wird, also das sogenannte **Modell der totalen Integration**. Im hessischen Innenministerium herrscht die Auffassung vor, daß da die Nachteile überwiegen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Herr Buchholz, das Modell der totalen Integration ist in Schleswig-Holstein jedoch nicht vorgesehen und auch nicht vorgesehen gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Unser Reformmodell wird ansonsten in Hessen seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert, nämlich die Integration auf der Leitungsebene.

Aus **Niedersachsen** wird der Abschlußbericht der **Kienbaum** Unternehmensberatung GmbH über die Organisationsuntersuchungen der niedersächsischen

(Ursula Kähler)

Landespolizei – das hat ja auch Herr Paschen getan – zur kritischen Begleitung des Gesetzentwurfs in Schleswig-Holstein herangezogen. Das ist ein umfangreiches Papier mit mehr als 300 Seiten. Dazu muß ich feststellen – zumindest habe ich das daraus gelesen –, daß das Kienbaum-Gutachten die wesentlichen Elemente des Gesetzentwurfs für die Organisation der Landespolizei in Schleswig-Holstein stützt.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das ist doch einfach nicht wahr!)

Kienbaum spricht sich nämlich für die Integration **auf der Leitungsebene**

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Genau!)

und gegen die totale Integration aus.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Genau!)

Das ist genau das schleswig-holsteinische Konzept.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

– Herr Buchholz, Kienbaum führt dazu aus, die Polizei müsse sich eine Organisationsform geben, die Effizienz- und Informationsverlusten infolge übertriebener Spartentrennung entgegenwirke und die ein einheitliches Auftreten der Polizei ermögliche. Lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen!

Im übrigen ähnelt der niedersächsische Reformvorschlag hinsichtlich der Leitungsebene dem schleswig-holsteinischen Modell, nur sind dort die Dienststellenbezeichnungen anders. Mit dem Vorschlag, aus Polizeirevieren und Polizeikommissariaten integrierte Polizeikommissariate mit S-und K-Beamten zu schaffen, geht Niedersachsen über unsere Integrationsvorstellungen weit hinaus. Das wäre dann die totale Integration.

Der **niedersächsische Reformvorschlag** weicht damit bewußt von dem erwähnten Kienbaum-Gutachten ab, dessen Grundaussage ist, daß das gemeinsame Leitungsorgan für alle Sparten der Polizei das Erzielen von Synergieeffekten erleichtert und daß die Integration von Schutz- und Kriminalpolizei auf der Führungsebene geeignet ist, unkoordiniertes spartenbezogenes Handeln zu vermeiden und die Kräfte der Polizei zu bündeln.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend bleibt nur noch folgendes zu vermerken: Die gemeinsame Leitung von Schutz- und Kriminalpolizei würde gerade eine klare Verantwortung für alle Belange der öffentlichen Sicherheit schaffen. Daher ist auch in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes die Integration auf der Leitungsebene der Polizeiinspektionen erforderlich.

Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf wird der Weg für eine dringend überfällige Neuorganisation der schleswig-holsteinischen Polizei geebnet.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Auch ich kann wie der Herr Innenminister nur davor warnen, diesen Entwurf zum Anlaß zu nehmen, über die **Kriminalitätsentwicklung** Unsicherheit in der Bevölkerung zu schüren und aufgrund dieser Gesetzesänderung die innere Sicherheit in Frage zu stellen. Wenn es denn stimmt, was Herr Füllner behauptet, daß Schleswig-Holstein, was die Kriminalitätsentwicklung angeht, angeblich hinter dem Saarland an der Spitze der alten Bundesländer steht, dann ist der vorgelegte Gesetzentwurf dringend erforderlich.

(Beifall bei der SPD – Meinhard Füllner [CDU]: Das ist richtig, aber nicht in dieser Form!)

Der Schuß geht also nach hinten los.

Sachlichkeit um die Fragen der inneren Sicherheit und Sensibilität in der Entwicklung der Sozialpolitik sind angesagt, keinesfalls jedoch die Verunsicherung der Öffentlichkeit. Lassen Sie uns bitte nicht eine Diskussion wie bei der Asyldebatte führen; denn die demokratischen Parteien werden dann die Folgen dieser Form der Auseinandersetzung bitter zu spüren bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Buchholz.

(Zurufe)

Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]:

Ich muß hier ein bißchen was klarstellen. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 1991 wird die Diskussion um die Neuorganisation der Landespolizei geführt.

(Meinhard Füllner [CDU]: Noch länger!)

Ein Beobachter hat dies einmal – ich denke, nicht zu Unrecht – ein „Drama in mehreren Akten" genannt.

(Beifall bei der CDU)

Der erste Akt war ein Gesetzentwurf des Herrn Innenministers, der wegen der lauten Buhrufe sehr schnell vom Spielplan abgesetzt wurde. Diesem Gesetzentwurf folgt nun ein zweiter Akt in Form des vorliegenden Gesetzentwurfs, kaum verändert, weil von derselben falschen Ideologie einer **Einheitspolizei** durchsetzt, und deshalb auch nicht weniger Buhrufen ausgesetzt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das Ende dieses Dramas wird – jedenfalls dann, wenn dieser Gesetzentwurf verabschiedet werden sollte –

(Dr. Bernd Klaus Buchholz)

ein Fiasko sein, und zwar ein Fiasko für die Verbrechensbekämpfung in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der CDU)

dies allein deshalb, meine Damen und Herren, weil die Vokabel von der **Integration von Schutz- und Kriminalpolizei** das erklärte politische Ziel der Veranstaltung ist, das offensichtlich den Blick auf die Sachargumente und auf die Realitäten verschließt. Ich will es noch einmal mit Argumenten versuchen, auch wenn alle diejenigen, die Argumente vorgetragen haben, in die Panikmacherecke gestellt worden sind.

Jede Neuorganisation muß sich nach Ansicht der F.D.P.-Fraktion daran orientieren, die beste, die effektivste **Verbrechensbekämpfung** im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes zu gewährleisten. Wer die Zusammenlegung von Schutz-und Kriminalpolizei propagiert, der müßte also zumindest behaupten, daß er dadurch die Effektivität der Verbrechensbekämpfung steigern wird oder zumindest steigern kann.

(Beifall der Abgeordneten Karin Voß [fraktionslos])

Die Zahlen aus anderen Bundesländern, in denen die Integration von Schutz- und Kriminalpolizei bereit durchgeführt wurde, beweisen aber eher das Gegenteil.

In **Berlin**, wo bereits im Jahre 1974 mit der Integration begonnen worden ist, stieg die Kriminalität im Jahre 1992 um 10,5 %. Die **Aufklärungsquote** lag bei mageren 38,1 %.

(Ursula Kähler [SPD]: Dann sagen Sie auch einmal, wo!)

In **Hamburg**, auch seit einiger Zeit integrationsgeschädigt, stieg die Kriminalität um 11,5 %; Aufklärungsquote 37,5 %. Den Flächenländern wie **Bayern** und **Baden-Württemberg** geht es nicht besser. Mehr als 11 % Steigerung, aber kein bißchen mehr Aufklärungsquote, im Gegenteil: Die Aufklärungsquoten sinken überall. – Sprechen diese Zahlen etwa für die Integrationsmodelle?

(Zurufe von der SPD)

Der Herr Innenminister – jetzt sollten Sie schön zuhören – vermeidet es denn auch lieber von vornherein, von einer Steigerung der Effektivität der Polizei durch dieses Organisationsmodell zu sprechen. In einem Papier des Hauses, das gestern verteilt und aus dem schon zitiert worden ist, heißt es dazu verschämt, die Beispiele aus anderen Ländern würden zeigen – lassen Sie sich das jetzt einmal auf der Zunge zergehen; Zitat –, „daß die organisatorische Zusammenführung von Schutz- und Kriminalpolizei ohne Verlust" – ohne Verlust! –

„an professioneller Spezialisierung und effizienter Kriminalitätsbekämpfung möglich ist". Na prima, Herr Innenminister, es bringt zwar nichts; aber es soll hoffentlich auch nichts schaden, scheint da Ihre Devise zu sein.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Meine Damen und Herren, daß andere Bundesländer die Integration von Schutz- und Kriminalpolizei auch haben, wollen Sie ja hoffentlich nicht als Argument in die Diskussion einbringen; denn das bedeutete ja, daß Sie auch hier noch etwas falsch machen wollen, was woanders schon so trefflich in die Hose gegangen ist.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herr Abgeordneter Buchholz, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Zahn?

Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]:

Es tut mir leid; ich habe sehr viel zu dem Thema zu sagen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU – Lachen bei der SPD)

Der Kollege Zahn wird im übrigen sicherlich nachher noch auf Regierungskosten hier reden.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Innenminister, wenn Sie dann auch noch das Programm „Innere Sicherheit 1974" für die Begründung Ihres Gesetzentwurfs heranziehen, dann ist das schlicht und ergreifend intellektuell unredlich. Sie wissen ganz genau, daß in diesem Entwurf steht: Die untere **Integrationsebene** soll die **Direktionsebene** sein. Das können Sie im Programm von 1974 nachlesen. Was Sie hier betreiben, ist Integration auf einer Stufe darunter. Das ist auch der Grund dafür, daß Sie sich ein Kienbaum-Gutachten, das in Niedersachsen gemacht worden ist, erspart haben. Darin könnten Sie nämlich lesen, daß Integration im operativen Bereich gerade nicht gemacht werden soll.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Eine vernünftige **Neuorganisation der Landespolizei** muß sich an der veränderten **Kriminalität** ausrichten. Diese Kriminalität ist mobiler, großräumiger planend und agierend und schneller geworden. Dieser veränderten Kriminalität müßte eine Organisation entgegengesetzt werden, die gerade im Bereich der Verbrechensbekämpfung mit kurzen Weisungssträngen ebenso schnell und mobil sein kann.

(Ursula Kähler [SPD]: Eben!)

Statt dessen wird durch die Integration, die hier vorgelegt wird, ein einheitlicher Weisungs-, Führungs- und Befehlstrang gerade innerhalb der Verbrechensbekämpfungsorganisation völlig zerstört. Die Kriminalpolizei wird wie ein Flickenteppich über das Land verteilt, ohne daß etwa aus dem Landeskriminalamt

(Dr. Bernd Klaus Buchholz)

fallorientiert fach- und dienstaufsichtliche Weisungen möglich wären.

Die schnelle Bekämpfung überregional tätiger mobiler Krimineller wird in Schleswig-Holstein schwerer gemacht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Dies wird dazu führen, daß **Verbrechensbekämpfung** in Zukunft verstärkt nicht mehr gegen die schwere, gemeinschädliche Kriminalität gerichtet sein wird. Jeder Inspektionsleiter wird darauf bedacht sein, in seinem Bereich hohe Aufklärungsquoten und wenig Kriminalitätszuwachs zu produzieren. Die örtlich übergreifenden Gesichtspunkte gehen verloren. Es bildet sich ein Schwerpunkt bei der Bekämpfung der kleinen und mittleren Kriminalität.

Deshalb sage ich, um es auf den Punkt zu bringen: Dies ist ein Konzept zu verstärkter Verfolgung von Laden-, Hühner- und Eierdieben. Moderne Verbrechensformen wie die organisierte Kriminalität bekämpft man aber nicht mit den Konzepten für den Schutzmann auf der Straße.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Herr Innenminister, gestatten Sie mir noch einen Satz zu dem von Ihnen verteilten Papier, in dem davon die Rede ist, daß es auch weiterhin einen Schwerpunkt bei der Bekämpfung der überregionalen Kriminalität, der Rauschgift-, Wirtschaft-, Umweltkriminalität und der organisierten Kriminalität geben wird.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben dabei vergessen, daß die meisten dieser Schwerpunktkonzeptionen in Schleswig-Holstein von Ihnen bis heute nicht vollständig personell umgesetzt worden sind.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

obwohl Sie seit fünf Jahren davon reden und mit der Realisierung der Schwerpunktkonzeption organisierte Kriminalität noch nicht einmal begonnen haben in diesem Land. Das ist Ihre Schwerpunktbildung.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Die vorgeschlagene Neuorganisation wird trotz aller Lippenbekenntnisse des Herrn Innenministers dazu führen, daß mehr Kriminalisten von der Tatortarbeit abgezogen werden müssen und in die Stäbe marschieren. Dies gilt zunächst einmal, Frau Kollegin Kähler, eindeutig für die Direktionsebene. Die **Sachbereiche 12** müssen Sie ja zunächst einmal besetzen. Allein das sind 40 Beamte, die in die Stäbe marschieren, die aus der operativen Einsatzarbeit in die Stäbe marschieren.

Ich glaube, Sie können mir folgen.

(Zurufe von der SPD: Nein, nein!)

wenn ich meine, daß auch ein Polizeiinspektionsleiter sich irgendwo einmal einer fachkundigen Beratung unterziehen muß, wenn es darum geht, die Kriminalitätslage in seinem Inspektionsbereich zu überprüfen. Dann wird er sich einen Kriminalisten heranholen – ob das nun ein SB 12er ist oder ob das der KP-Stellenleiter ist. Es wird Stäbe geben, und hier wird einfach die konkrete effektive Verbrechensbekämpfungsarbeit geringer gemacht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das Ergebnis läuft darauf hinaus: Mehr Kriminalisten werden in irgendeiner Schreibstube hocken und weniger werden die Fälle bearbeiten.

(Ursula Kähler [SPD]: Eben nicht!)

Statt Polizeibeamte vermehrt operativ einzusetzen, werden wir in Schleswig-Holstein ein Modell unter dem Stichwort „Mehr Häuptlinge, weniger Indianer" einführen.

Zu guter Letzt, meine Damen und Herren, wird dieses Organisationsmodell auch noch den **Landeshaushalt** immens belasten, ohne etwas zu bringen. Allein die Verlegung einiger Sachbereiche an den Sitz der Direktion – das muß ja irgendwie gewährleistet werden, Herr Innenminister –, die Einrichtung der zusätzlichen Sachbereiche 12 auf Direktionsebene, die Aufgabentrennung zwischen den bisherigen Kriminalgruppen I und II und die deshalb erforderlichen zusätzlichen Geschäftsstellenkapazitäten werden mindestens einige Millionen DM kosten.

Wenn man darüber hinaus das Kienbaum-Gutachten für Niedersachsen sehr ernst nimmt und sich einmal daraufhin durchliest, dann entnimmt man dem sehr schnell, daß eine sachliche Integration ohne räumliche Zusammenführung sowieso unsinnig wäre. Dann kämen allerdings auf dieses Land zusätzliche Baukosten in Millionenhöhe hinzu, und die könnten Sie einfach nur ablehnen.

Mit dem lapidaren Satz: „Mehr Kosten werden für den Landeshaushalt nicht entstehen", können Sie uns dabei nicht kommen, Herr Innenminister. Jeder hier weiß, daß Organisationsreformen Geld kosten. Und wenn Sie den Landeshaushalt nicht zusätzlich belasten wollen, dann kann das doch nur heißen, daß Sie aus der Substanz des Polizeihaushalts selbst die Organisationsreform bezahlen wollen. Das heißt dann letztlich Wegfall anderer wichtiger Stellen, um Ihre Organisationsreform zu finanzieren. Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Daß durch Ihr Vorhaben, Herr Innenminister, die Motivation von über 1000 Kriminalisten des Landes,

(Holger Astrup [SPD]: 997!)

die bisher ihre Arbeit hervorragend gemacht haben, in Frage gestellt wird, das konnten Sie spätestens am

(Dr. Bernd Klaus Buchholz)

letzten Samstag den halbseitigen Anzeigen der Kriminalisten in diesem Land entnehmen.

(Holger Astrup [SPD]: Halbseidene Anzeigen, Herr Kollege?)

– Halbseitig, Herr Kollege!

(Holger Astrup [SPD]: Entschuldigung!)

Ich denke, Sie sollten die Kritik eines Berufsverbandes sehr ernst nehmen – gerade Sie!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Personalmanagement, Herr Kollege Astrup, mag für Sie und die SPD-Fraktion ja insgesamt ein Fremdwort sein, daß es gerade auch auf Motivationselemente wie Gruppenzugehörigkeitsgefühl, Identifikation mit eigener Tätigkeit und Anerkennung der Spezialisierung basiert, sollte Ihnen zu denken geben.

Der Kollege Björn Engholm hat im August 1991 gesagt, daß eine Reform keine gute Reform sein könne, wenn sie auf den geschlossenen Widerstand einer ganzen Berufsgruppe stoße. Dem ist eigentlich nichts hinzuzusetzen,

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

außer der Tatsache, daß über 1000 Kriminalisten von 12 000 Kriminalisten im Lande

(Holger Astrup [SPD]: 997!)

gegen diese Polizeireform ihre Unterschrift geleistet haben.

Bleibt als Fazit festzuhalten, – –

(Peter Zahn [SPD]: 12 000 Kriminalisten?)

– Von 1200, Herr Kollege. Über 1000 von 1200.

(Holger Astrup [SPD]: Wir haben doch nur 997!)

– Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Zahn, daß dies ein Anteil von nahezu 85 % der gesamten Kriminalisten im Lande ist. Wenn Sie die Interessen aller dieser Kriminalisten hier hintanstellen und sie nur der Paniknache bezichtigen,

(Ursula Kähler [SPD]: Das tut doch keiner! – Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

dann sage ich Ihnen, daß Sie einen Teil der Polizei dieses Landes aus dem Blickfeld verloren haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Es bleibt als Fazit festzustellen, daß dies eine Reform ist, die weder die Effizienz erhöht noch Kräfte bündelt, sondern falsche Schwerpunkte setzt, Motivation zerstört, den Haushalt belastet und nur mit Ihrer falschen Einheitsideologie der Sozialdemokraten „eine Schule, eine Polizei, alles eine Brühe" zu erklären ist.

(Beifall bei der F.D.P. – Horst Hager [SPD]: So etwas Dummes!)

Ersparen Sie uns die Mühe, diese Polizeireform 1996 erneut reformieren zu müssen. Lassen Sie sie gleich bleiben. Die F.D.P.-Fraktion wird den vorgelegten Gesetzentwurf entschieden ablehnen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich freue mich über das Engagement des Kollegen Buchholz, sage aber ganz offen: Wenn gesagt wird, wenn wir eine Reform gegen einen Berufsstand wollen, dann sei das eine schlechte Reform.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das hat der Kollege Engholm gesagt!)

– ja, ja –, dann muß ich erwidern, daß wir dann nie eine Schulreform bekommen, weil entweder die Gymnasiallehrer dagegen sind oder die Realschullehrer

(Holger Astrup [SPD]: Oder sogar die F.D.P.!)

oder die Volksschullehrer oder die Sonderschullehrer.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Irgendwann müssen wir als Politiker ja eine Entscheidung treffen.

Aber nun zur Sache. Unsere Polizei verrichtet wichtige Aufgaben in unserer und für unsere Gesellschaft. Das gilt für die Schutzpolizei und für die Kriminalpolizei gleichermaßen.

(Beifall der Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD] und Holger Astrup [SPD])

Die Aufgaben wachsen ständig. Die Bekämpfung der Kriminalität ist gleichzeitig eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Gerade die verantwortlichen Politiker dürfen nicht der Versuchung unterliegen, unsere Polizeibeamten Probleme austragen zu lassen, die in erster Linie politisch gelöst werden müssen. Ich denke dabei an so manche Zwischenfälle bei Demonstrationen oder bei Veranstaltungen von Rechtsradikalen, wo durch die Unfähigkeit der politisch Verantwortlichen die Polizei als letztes Bollwerk gegen zum Teil verständlichen Unmut aus der Bevölkerung herhalten muß.

Zu Recht wird überall das Anwachsen der Kriminalität beklagt. Einige Ratschläge zur effektiveren Bekämpfung der Kriminalität bringen dabei allerdings selbst geduldige Ohren zum schlackern. Heute geht es jedoch nicht um Ratschläge von Stammtischen und politischen Stallwachen im Sommerloch, sondern um einen – wie ich meine – soliden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes. Seit Vorlage des ersten Entwurfs ist dieses Thema frühzeitig und ausführlich diskutiert worden.

(Karl Otto Meyer)

Es ist fast selbstverständlich, daß nicht alle Betroffenen vorbehaltlose Zustimmung signalisieren. Ich bin froh, daß wir einmal nicht über Lauschangriff und andere Einschränkungen persönlicher Freiheits- und Bürgerrechte reden,

(Beifall des Abgeordneten Peter Zahn [SPD])

sondern über praktische und naheliegende Möglichkeiten für eine bessere Kriminalitätsbekämpfung diskutieren können.

Mit der derzeitigen organisatorischen Trennung von Schutzpolizei und Kriminalpolizei bleibt Schleswig-Holstein nicht nur hinter anderen Bundesländern zurück. Es leuchtet ein, daß durch die Trennung auch eine effektivere Kriminalitätsbekämpfung behindert wird.

Entscheidend für die Beurteilung des Reformvorhabens sollte doch sein, wieweit eine verbesserte Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung vor Ort erreicht werden kann. Schon jetzt steht die Schutzpolizei für rund zwei Drittel der strafrechtlichen Ermittlungen. Vor Ort sind die Uniformierten als erste am Tatort und müssen qualifizierte Maßnahmen ergreifen. Natürlich können und müssen nach wie vor Schwerpunkte bei der Kriminalitätsbekämpfung gesetzt werden – etwa durch Sonderkommissionen und durch das Landeskriminalamt.

So sollten durch die geplante **Integration von Schutzpolizei und Kriminalpolizei** erstens die Bekämpfung der Massenkriminalität vor Ort eigentlich erleichtert und verbessert werden können und zweitens der Verwaltungsaufwand und Dienstwege reduziert werden sowie durch einheitliche Führung das leidige Konkurrenz- und Spartendenken überwunden werden.

Mein Eindruck ist, daß vor allem von seiten des Bundes Deutscher Kriminalbeamten einige dieser Empfindlichkeiten bei seiner Kritik mit eine Rolle spielen. In anderen Bundesländern hat man schließlich mit der Integration überwiegend positive Erfahrungen gemacht.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Ursula Kähler [SPD])

Ich will die Bewertung, daß die Kriminalisten Spezialisten sind, überhaupt nicht verneinen, ich will das auch positiv bewerten, dotieren und anerkennen. Aber die Zusammenarbeit müssen wir haben. Aber wenn ich daran denke – ich weiß, ich sage jetzt etwas Unpopuläres –, was in Bad Kleinen passiert ist, wo wir die verschiedenen Spezialorganisationen und -institutionen und was weiß ich gehabt haben,

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der F.D.P.: Das hat doch damit überhaupt nichts zu tun!)

dann wissen wir ja ganz genau, daß es absolut notwendig ist, daß wir hier etwas zusammenführen.

(Zurufe von der SPD: Genauso ist es! Genauso ist es!)

– Protestiert soviel wie Ihr wollt, aber die Realität spricht doch für sich.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

– Schimpft mal nicht weiter herum, sondern kommt hier ans Rednerpult, wenn Ihr dagegen polemisieren wollt. Dann kann ich euch antworten.

Allerdings möchte ich für den SSW sagen: Die geplante Reform sollte nicht zu Personaleinsparungen im gesamten Stellenplan bei der Polizei mißbraucht werden. Die durch die Integration freiwerdenden Stellen können mit entsprechender Umschichtung in besonders sensible Bereiche wie Umwelt- und Wirtschaftskriminalität die beabsichtigte Wirkung der Reform weiter verstärken. Das ist das, was ich will. Keine Personaleinschränkungen, sondern eine Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung besonders in Fragen der Wirtschaftskriminalität, der Umweltkriminalität und der grenzüberschreitenden internationalen Kriminalität, die wir heute erkennen müssen, die eine Gefahr für unsere Gesellschaft darstellen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Stawitz das Wort.

Ingo Stawitz [fraktionslos]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die heutigen Verhältnisse im Bereich der Kriminalität sind – wie wir wissen – unerträglich. Das sind keine persönlichen Erkenntnisse, sondern das sind Fakten, die auch auf der von Jahr zu Jahr immer mehr steigenden Kriminalität beruhen.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Die Ausländer!)

– Das hängt auch damit zusammen. Das ist völlig richtig.

Dieser Anstieg der Kriminalität findet seinen Ursprung in einer Gesellschaft, die sich als liberal und humanistisch bezeichnet, aber im Grunde genommen dabei ist, sämtliche überlieferten Wertvorstellungen aufzulösen

(Beifall der Abgeordneten Ingo Schachtschneider [fraktionslos] und Karin Voß [fraktionslos])

beziehungsweise auf den Kopf zu stellen.

Wie kann es sonst zu erklären sein, daß sich sozusagen diese Rekorde im Bereich der Kriminalität von Jahr zu Jahr steigern? Darüber sollte man sich nicht langweilen, Herr Astrup, sondern das ist alarmierend, und darüber muß man sich wirklich Gedanken machen.

(Beifall der Abgeordneten Ingo Schachtschneider [fraktionslos] und Karin Voß [fraktionslos])

Singles werden hofiert, statt Familien zu fördern, Emanzentum wird hoffähig, statt ein gutes Miteinan-

(Ingo Stawitz)

der von Mann und Frau zu unterstützen, die sogenannten Rechte von Homosexuellen, Transsexuellen und Lesben werden heute offen unterstützt. Die Grünen fordern sogar die Gleichstellung mit der Familie. Diese Reihe, meine Damen und Herren, könnte ich x-beliebig fortsetzen.

In diesem Klima wird eine Reorganisation der Polizei gefordert, wird gefordert, daß Ausländer Polizisten werden können. Es werden Unfriede und Unsicherheit um sich greifen

(Beifall der Abgeordneten Ingo Schachtschneider [fraktionslos] und Karin Voß [fraktionslos])

in dem billigen Versuch, an der falschen Stelle ein wenig einzusparen. Falls sich diese Änderung durchsetzen sollte, wird man am Ende feststellen, daß alles für die Gesellschaft im Grunde genommen wesentlich teurer geworden ist.

Kriminalitätsbekämpfung, Polizeireform – ein Politikum mit bitterem Ende. Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein plant im zweiten Anlauf die Neuorganisation der Landespolizei. Einen Schwerpunkt beinhaltet die Auflösung der heutigen Struktur der Kriminalpolizei ohne Durchführung einer notwendigen Mängelanalyse – Herr Dr. Buchholz hat das hier schon ausgeführt –, und trotz massiver Proteste der Mitarbeiter der Kripo soll eine hocheffizient arbeitende Landespolizei umorganisiert werden.

(Beifall der Abgeordneten Karin Voß [fraktionslos])

Welche Folgen hat das? Weniger Verwaltung, mehr Bürgernähe? – Nein, es werden zwangsläufig mehr Kriminalisten in der Verwaltung gebunden sei. Somit stehen noch weniger Kriminalisten für Ermittlungstätigkeit zur Verfügung. Effizienzsteigerung? – Nein, die vom Innenminister vermutete Effizienzsteigerung scheint mehr als zweifelhaft zu sein. Das bestätigen Erfahrungen aus anderen Bundesländern, in denen durchgeführte vergleichbare Umorganisationen bereits wieder in Frage gestellt werden.

Alles zum Nulltarif? – Nein, jede Änderung einer bestehenden Ordnung verursacht Kosten. Für Schleswig-Holstein sind Kosten in Höhe von Millionen zu erwarten. Wer kann das trotz leerer Kassen verantworten? Politischer Wille darf Vernunft nicht außer acht lassen. Ein klares Nein zu dieser Neuorganisation!

Meine Damen und Herren, alles das, was ich nach dem einleitenden Wort „Kriminalitätsbekämpfung" gesagt habe, habe ich aus einer Zeitungsanzeige zitiert, die von den protestierenden Kriminalbeamten in Schleswig-Holstein am 21. August in den „Lübecker Nachrichten" erschienen ist.

(Beifall der Abgeordneten Ingo Schachtschneider [fraktionslos] und Karin Voß [fraktionslos])

Der Innenminister stellt wieder einmal sein gebrochenes Verhältnis zur Polizei unter Beweis – zum wiederholten Male. Die Abgeordneten von der Deutschen Liga sagen zu dieser Umorganisation: Nein, mit uns nicht!

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zahn.

Peter Zahn [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf noch einmal kurz drei Minuten in diese Beratung eingreifen. Ich muß schon sagen, hier ergeben sich merkwürdige Koalitionen:

(Beifall bei der SPD)

Deutsche Liga und F.D.P. in einem Boot mit den gleichen Argumenten! Da frage ich mich schon, was aus dem POG in Schleswig-Holstein werden würde, wenn es diese Landesregierung und die SPD-Mehrheitsfraktion im Landtag nicht gäbe.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und von der F.D.P. – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Was Sie da sagen, ist schon mies! – Anhaltende Zurufe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gehört schon etwas dazu, Herr Kollege Buchholz.

(Erneute Zurufe des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

bei aller Wertschätzung auch Sie, Herr Kollege Paschen, die Dauer der Beratung zum POG zu monieren.

(Zurufe von der CDU und von der F.D.P.)

Die CDU hat zwanzig Jahre gebraucht, dieses Polizeiorganisationsgesetz überhaupt anzupacken. Sie hat sich stets geweigert. Und jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen, es sei zwei Jahre lang umsonst gearbeitet worden; dieses POG für die Polizei sei überfällig. Da müssen Sie hier diesem Parlament schon einmal erklären, wie Sie das gemeint haben könnten.

(Beifall bei der SPD)

Ich muß nun auch noch ein deutliches Wort zum Kienbaum-Gutachten für Niedersachsen sagen, Herr Kollege Buchholz. Wir können uns über solche Dinge sachlich streiten, aber es müssen die Ebenen miteinander vergleichbar sein. Wir sind eben nicht so weit wie Niedersachsen, die bis zu der tiefsten Ebene der Reviere und der Polizeikommissariate Schutz- und Kriminalpolizei integrieren wollen. Wir belassen es bei der Ebene der Inspektionen und darüber der Direktion und letzten Endes des Innenministeriums mit der Abteilung IV.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Wo sind denn unsere Inspektionen?)

In Niedersachsen – das wissen Sie ganz genau; darauf bezieht sich Kienbaum mit seinem Gutachten – ist die Integration bis auf die Polizeireviere heruntergezo-

(Peter Zahn)

gen worden. Das hat meine Kollegin Uschi Kähler schon vorgetragen.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das hat Kienbaum aber nicht vorgeschlagen!)

Und weil Sie andere Bundesländer so gern zitieren, folgendes: Monatelang, jahrelang haben Sie uns – gerade in der letzten Zeit wollten Sie bei der Kriminalitätsentwicklung in Schleswig-Holstein den Finger in die Wunde legen – im Vergleich mit den anderen Bundesländern vorgehalten, wie schlecht wir in Schleswig-Holstein seien. Nun drehen Sie das Argument um und halten uns vor, daß dort die Integration für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung nichts gebracht habe. Da müssen Sie nun wirklich langsam entscheiden, was Sie wollen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die erfolgreiche Integration in anderen Bundesländern wendet sich dort auch gegen die organisierte Kriminalität und nicht allein gegen Hühnerdiebe. Ich sage Ihnen: Wer hier in Schleswig-Holstein mit offenen Augen die Kriminalitätsbekämpfung ansieht, bemerkt, daß das gemeinsame Vorgehen von Kriminalpolizei – die Beamten der Kriminalpolizei haben wir genauso zu würdigen, wie die Beamten der Schutzpolizei – und Schutzpolizei bisher schon erfolgreich ist. Wer hat denn Mölln und Tankenrade zum Erfolg gebracht? Das waren Kriminalpolizei und Schutzpolizei zusammen unter einer Führung.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die entscheidenden Faktoren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Herr Kollege Buchholz, Sie wissen ganz genau, daß diese Erfolge mit dieser Organisation vorprogrammiert sind, weil sie erfolgreich ist.

Ich muß, wie der Kollege Meyer, der hier nicht im Saal ist – ich sehe ihn jedenfalls nicht –, sagen: Bad Kleinen ist schon ein Beispiel. Wenn viele Köche – Bundesanwaltschaft, BKA, Staatsanwaltschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Innenministerium, GSG 9, Justizministerium – an einem Brei rühren, dann können sie ihn nur verderben.

Sie können diesen Brei nur verderben. Die F.D.P. hat ja bei der Übernahme der Verantwortung bei dieser Geschichte auch noch ein sehr gutes Spielchen gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich abschließend folgendes sagen. Wir nehmen die Argumente – auch die des BDK – ernst. Das ist keine Frage. Er ist ein Berufsverband, den wir genauso ernst nehmen und mit dem wir viele Gespräche führen, wie der Innenminister und sein Staatssekretär auch. Aber genauso nehmen wir die Argumente einer großen Gewerkschaft wie der Gewerkschaft der Polizei ernst.

(Beifall bei der SPD)

Dies tun Sie nicht. Wenn diese Gewerkschaft 3 000 Unterschriften für diese Integration vorgelegt, dann bitte ich Sie, Herr Kollege Buchholz, diese Unterschriften genauso ernst zu nehmen wie die 1 000 Unterschriften des BDK. Das tun wir, auch wenn die keine Mützen verleihen wie der BDK.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Buchholz das Wort.

(Holger Astrup [SPD]: Nicht so laut, bitte!)

Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Zahn, bei aller Freundschaft – das bedarf nun einer gewissen Replik, jedenfalls, soweit es Kienbaum angeht. Sie wissen ja hoffentlich ganz genau, daß das, was der niedersächsische Innenminister Glogowski verwirklicht hat, ihm von Kienbaum auf keinen Fall empfohlen worden ist. Daß er sich über das hinwegsetzt, was Kienbaum ihm empfiehlt, ist ja nicht meine Schuld: das ist eben auch ein Sozialdemokrat.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Herr Kollege Zahn, sowohl Kienbaum als auch das Programm „Innere Sicherheit '74" schlagen etwas für die untere Integrationsebene vor. Das ist ja auch interessant, was sie vorschlagen; ich kann es Ihnen vorlesen – jedenfalls aus dem einen Teil. Die sagen – das steht übrigens auch im Gesetzentwurf auf der ersten Seite drin –, die untere Integrationsebene sollte als zentrale Merkmale aufweisen: Städte ca. 300 000 Einwohner oder im ländlichen Bereich ca. 30 km Aktionsradius.

Fangen Sie damit doch einmal an! Herr Staatssekretär, ich bin gespannt, wie Sie mir das mit dem Zirkel im Ausschuß vorführen werden – 30 km Aktionsradius auf der PI-Ebene! Das ist eben bei uns etwas anderes; das ist bei uns eine weitere Integration nach unten, als sie hier vorgestellt worden ist, und das ist eben mehr Integration, als hier vorgeschlagen – sowohl bei Kienbaum als auch beim Programm „Innere Sicherheit".

Lassen Sie mich noch ein Wort dazu sagen, wie ernst Sie die Argumente der Kriminalbeamten nehmen. Dann sollten Sie aber – so denke ich – auch berücksichtigen, daß sich die Kriminalbeamten zu 85 % dazu geäußert haben, und welchen Anteil die 3 000

(Dr. Bernd Klaus Buchholz)

Unterschriften der restlichen Polizeibeamten ausmachen, wissen Sie auch sehr genau.

(Peter Zahn [SPD]: Ja, ja!)

Ich denke im übrigen – lassen Sie mich das zum Abschluß noch sagen, Herr Kollege Zahn –, wenn Sie hier ans Rednerpult gehen und uns den Beifall von der falschen Seite als neue Koalition vorwerfen, dann ist das schlicht und einfach schäbig.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen-und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um die Zustimmung. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltung eines fraktionslosen Abgeordneten ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes und des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1185

Zur Begründung erteile ich der Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit, Frau Moser, das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält die formalen Änderungen, die durch die Integration des Landesjugendamtes in das Jugendministerium notwendig geworden sind; es geht nicht um sachliche Änderungen.

Durch den Gesetzentwurf wird das **Landesjugendamt** als selbständige Behörde aufgelöst. Die Aufgaben des Landesjugendamtes nimmt das Ministerium wahr. Lassen Sie mich zur Begründung kurz die Zielvorstellungen und die Entwicklungen, die zu diesem Schritt geführt haben, in Erinnerung rufen.

„Eine Jugendpolitik, die sich an den Bedürfnissen der jungen Menschen orientiert" – das ist die Überschrift für die jugendpolitischen Zielvorstellungen dieser Landesregierung. Um zu diesem Ziel zu gelangen, war es in den vergangenen Jahren – auch wegen der veränderten rechtlichen, tatsächlichen und finanziellen Voraussetzungen – immer wieder notwendig, Verwaltungsabläufe und Organisationsstrukturen innerhalb der Landesbehörden daraufhin zu überprüfen, ob sie mit diesem Ziel in Einklang gebracht werden können, denn gerade im Bereich der Jugendpolitik bedeuten Bürgernähe und die Effizienz von Verwaltungshandeln mehr als nur den sparsamen Umgang mit knappen öffentlichen Mitteln. Wer heutzutage nicht alles tut, um bürokratische Hindernisse im Verhältnis von Jugendlichen, Verwaltung und Politik abzubauen, der darf sich nicht wundern, wenn Kinder und Jugendliche sich gelangweilt und desinteressiert von der Politik abwenden, von staatlichen Institutionen, und sich dort gleichgültig verhalten, wo es eigentlich darum gehen müßte, die eigenen Interessen wahrzunehmen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD])

wobei ich hier beileibe nicht sagen möchte, daß das einzige Ursachenfeld für Desinteresse, Abwendung und den Verlust von Perspektiven in diesem Bereich liegt.

Meine Damen und Herren, seit 1988 haben wir Schritt für Schritt das Instrumentarium für eine wirksamere Durchsetzung unserer jugendpolitischen Vorstellungen geschaffen und verbessert. Ich zähle es noch einmal kurz auf.

Wir haben im Jahre 1989 die Jugendstiftung aufgelöst, mit der die Vorgängerregierung jugendpolitische Aktivitäten außerhalb jeder parlamentarischen Verantwortung und damit auch Kontrolle finanziert hatte.

Wir haben noch 1988 eine besondere Abteilung im Kultusministerium errichtet, um die auf Bundesebene laufende Umgestaltung vom Jugendwohlfahrtsgesetz zum neuen Kinder- und Jugendhilferecht fachlich begleiten zu können, und wir haben nach Verabschiedung des KJHG, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes, diese Abteilung am 1. Juli 1992 konsequenterweise auch im Sinne der Effizienzsteigerung mit den Aufgabenbereichen „Kindertagesstätten" und „Familie" im Sozialministerium organisatorisch verbunden und damit auch inhaltlich den ganzheitlichen Ansatz des KJHG und anderer Fachgesetze aufgenommen.

Schließlich haben wir mit Wirkung vom 30. Juni dieses Jahres die beiden **Landesjugendheime** in **Selent** und **Schleswig** geschlossen beziehungsweise einer anderen Widmung zugeführt. Mit diesem Schritt haben wir insbesondere den neuen Jugendhilfestrukturen Rechnung getragen, die einerseits den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte eine Allzuständigkeit für Einzelentscheidungen in der Jugendhilfe zuweisen und andererseits die Vorrangstellung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe bei der Erfüllung vieler Aufgaben der Jugendhilfe berücksichtigen.

Ich sage auch an dieser Stelle noch einmal ein Dankeschön für die partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der nicht ganz einfachen Durchführung dieser Aufgaben und möchte den freien Trägern anbieten, daß wir weiterhin so gut zusammenarbeiten.

Als vorerst letzten Schritt in dieser Reihe von rechtlichen und organisatorischen Verbesserungsmaßnahmen im Jugendbereich sieht der hier vorgelegte Gesetzentwurf vor, die Aufgaben des Landesjugendamtes mit denen der Abteilung „Kinder, Jugend und

(Ministerin Heide Moser)

Familie" im Jugendministerium zusammenzuführen. Die rechtlichen Vorgaben des SGB VIII – also des Kinder- und Jugendhilferechts – stehen dem nicht entgegen, wie gelegentlich unterstellt wird. Über die Rechtsnatur des Landesjugendamtes wird nämlich, Herr Geerdts, in diesem Gesetz nichts ausgesagt, und die Aufgabenwahrnehmung wird mit dieser Zusammenführung im Ministerium nicht nur gewährleistet, sondern soll ja gerade effizienter gestaltet werden.

Jugendpolitik aus einer Hand, so wie wir sie uns vorstellen – ich sagte es eingangs schon –, erfordert Nähe und einen unbürokratischen Zugang zu den betroffenen Jugendlichen, aber natürlich auch zu den im kommunalen Bereich wirkenden Jugendämtern und den Partnerorganisationen der anerkannten Träger der Jugendhilfe.

Der **Landesjugendhilfeausschuß** bleibt unter der neuen organisatorischen Struktur das zentrale Bindeglied gerade für diesen Bereich zwischen der Fachverwaltung im Ministerium und den Institutionen der Jugendhilfe. Die Mitwirkung dieses Gremiums, in dem die Vertreterinnen und Vertreter aus der Jugendhilfepraxis wie auch Abgeordnete dieses Landtages gemeinsam an einen Tisch kommen, wird nach der Organisationsänderung von größerer Bedeutung sein als bisher. Ich glaube, das ist gerade auch für die Parlamentarier, die sich in diesem Bereich engagieren, ein wichtiger Gesichtspunkt.

Lassen Sie uns diese größeren Mitwirkungsmöglichkeiten gemeinsam nutzen: für einen lebendigen Dialog in der Kinder-und Jugendhilfepolitik. Ich jedenfalls freue mich auf diesen Dialog und nehme in diesem Bereich auch Herausforderungen aller Art an.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Tribüne jetzt Besucher des Berufsbildungswerks des DGB Neumünster und des CDU-Regionalverbandes Wacken.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Schlosser-Keichel.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, müßte eigentlich, denke ich mir, ein Selbstgänger sein;

(Beifall des Abgeordneten Horst Hager [SPD])

denn wenn wir partei- und fraktionsübergreifend von Effizienzsteigerung, Personaleinsparung, Kosteneinsparung, Entbürokratisierung reden, dann müssen wir hier feststellen: Hier ist es ganz konkret soweit. Mit diesem Gesetzentwurf und den Aktivitäten vorher wird konkret auf ganz gravierende Zuständigkeitsänderungen in den letzten Jahren reagiert, auf Aufgabenverlagerungen, die sich aus der Neuordnung des Kinder-und Jugendhilferechts ergeben haben.

(Beifall bei der SPD)

So hat das Landesjugendamt heute nicht mehr über Einzelfälle zum Beispiel der Hilfe zur Erziehung zu entscheiden. Das **Landesjugendamt** übt heute auch keine Dienst- und Fachaufsicht über die Landesjugendheime Schleswig und Selent mehr aus, weil es die – die Frau Ministerin hat es eben angesprochen – bekanntlich nicht mehr gibt. Neue Aufgaben – die gibt es nach dem KJHG für die Landesebene durchaus – sind vorhanden, haben aber nicht den administrativen Charakter wie bisherige Aufgaben, zum Beispiel die Beratung der örtlichen Jugendhilfeträger und die sehr weit gefaßte und wichtige Aufgabe, im Bereich der Jugendhilfe – so steht es im Gesetz – zu planen, anzuregen und zu vermitteln.

Aufgrund dieser **Änderungen in der Aufgabenstellung**, aber auch – das ist nicht zu vergessen – aufgrund der Notwendigkeit, eisern zu sparen, hat der damalige Ministerpräsident Björn Engholm die jetzt im Gesetzestext zu verankernde Neuorganisation, nämlich die **Integration** des Landesjugendamts in das **Sozial- und Jugendministerium**, bereits im Dezember 1992 angekündigt. Daraufhin hat es durchweg positive Reaktionen gegeben. Zuletzt wird die Zusammenlegung des Landesjugendamts mit der Abteilung Jugend im Sozialministerium vom Landesjugendring – so heißt es in einer Mitteilung der „Kieler Nachrichten" vom letzten Montag wörtlich – als Erfolg gewürdigt. Auch im Landesjugendhilfeausschuß – das ist eben angesprochen worden –, der ja die Aufgaben des Landesjugendamts wahrnimmt und damit ein vitales Interesse daran haben muß, seine Kompetenzen zu verteidigen oder noch zu verstärken, sind grundsätzliche Bedenken nicht geäußert worden.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Hager [SPD])

In diesem Landesjugendhilfeausschuß, der ja vom Sachverstand der Vertreter und Vertreterinnen der Jugendhilfeträger, der sogenannten Fachöffentlichkeit, geprägt wird und in dem wir Politiker jeder Couleur nur ein Beratungs-, aber kein Stimmrecht haben, wird diese Neuorganisation am nächsten Montag noch einmal Thema sein. Ich bin davon überzeugt, auch aus Diskussionen der Vergangenheit heraus, daß es auch am nächsten Montag dem Grunde nach Zustimmung geben wird.

Dem Wunsch, der in diesem **Landesjugendhilfeausschuß** geäußert worden ist, nämlich daß es künftig weniger **Reibungsverluste** geben möge – sie sind nicht zu bestreiten; es gab sie –, kommen wir mit der Integration des Landesjugendamts in das Ministerium ganz gewiß ein gutes Stück näher.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt müßten auch die Finanzpolitiker mit diesem Gesetzentwurf zufrieden sein; denn ausnahmsweise heißt es im Vorspann der Vorlage unter dem Buchstaben D – Direkte Kosten und Verwaltungsaufwand –, einer Position, die,

(Anna Schlosser-Keichel)

wie Sie wissen, jede Gesetzesvorlage ziert: **Einsparung von Personalkosten**. – Konkret sind durch diese Neuorganisation vier Planstellen einzusparen; vier Planstellen sind, wie Sie wissen, keine Kleinigkeit. Diese Zahl ist schwarz auf weiß in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Torsten Geerdts nachzulesen.

Ich wiederhole also: Dieser Gesetzentwurf ist, denke ich, ein Selbstgänger. Die SPD-Fraktion stimmt der in Frage stehenden Neuorganisation und den dazu erforderlichen Gesetzesänderungen auf jeden Fall zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geerdts.

Torsten Geerdts [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die Integration des Landesjugendamts in das Ministerium für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit. Wir tragen daher die damit verbundenen Änderungen des Jugendförderungsgesetzes und des Kindertagesstättengesetzes mit.

Für uns ist es von großer Bedeutung – ich sage es an dieser Stelle noch einmal –, daß durch die **Integration** die Stellung und die Rechte des Landesjugendhilfeausschusses wirklich ungeschmälert bleiben. Dies hat die Landesregierung in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage vom 2. Juli 1993 zugesagt, und die Frau Ministerin hat dies eben noch einmal bestätigt. Wir halten es für dringend erforderlich, die Fachkompetenz dieses Gremiums auch künftig in vollem Umfang nutzen zu können.

Der **Landesjugendhilfeausschuß** hat sich mit dieser Thematik befaßt und unter der Maßgabe nicht widersprochen, daß seine **Mitwirkungsrechte** unberührt bleiben.

Die Landesregierung führt in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage weiter aus – dies hat Anna Schlosser-Keichel eben schon angesprochen –, daß durch die Eingliederung vier Planstellen beziehungsweise Stellen eingespart werden können. Ich merke damit nur an: Der Jugendbereich hat damit, wenn dieses Ganze umgesetzt wird, einen enormen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Ich möchte nur erreichen, daß das für die kommenden Wochen, die vor uns liegen, in Erinnerung bleibt.

Kritisieren möchte ich allerdings die Pläne, bis zur räumlichen Integration in das neue Ministeriumsgebäude noch einen **Zwischenumzug** zu veranstalten. Daß dies alles so sinnvoll und notwendig ist, kann ich beim besten Willen nicht unbedingt nachvollziehen. Außerdem sehen wir den finanziellen Auswirkungen dieser Umzüge mit Sorge, aber auch mit Spannung entgegen.

Es ist eine vernünftige Entscheidung gewesen, die Zuständigkeit für die **Gewährung von Hilfen** zur Erziehung seit dem 1. Januar 1993 auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe zu übertragen. Diese Ämter sind viel näher an den Problemen der Einzelfälle. Daher ist es gut, daß das Landesjugendamt über diese Fälle nicht mehr entscheiden muß.

Auch die Übertragung der Zuständigkeit für die finanzielle Förderung von sogenannten **Vorfeldmaßnahmen** auf die Kommunen findet unsere Unterstützung. Es ist vernünftig, Aufgaben dorthin zu verlagern, wo man für die Problemlösungen die größten Chancen sieht.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Es ist der Wunsch der CDU-Landtagsfraktion, daß durch die Integration des Landesjugendamts in das Ministerium **Reibungsverluste** abgebaut werden; denn es macht überhaupt keinen Sinn, bestimmte Aufgaben parallel, nämlich einmal im Ministerium und einmal im Landesjugendamt, anzupacken oder anzudenken. Wir denken, daß es nicht nur zu Personaleinsparungen kommen wird, sondern daß auch Sachkosten eingespart werden können.

Unsere Hoffnung ist weiter, daß auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Personalräte die Integrationspläne mittragen. Wir gehen davon aus, daß sie vorab beteiligt wurden und jetzt nach der Beschlußfassung regelmäßig unterrichtet werden. Dies alles funktioniert nämlich überhaupt nicht, wenn es uns zwar gelingt, ein Nebeneinanderherarbeiten zu beenden, wir aber statt dessen unmotivierte Mitarbeiter haben. Aber auch da bin ich sehr zuversichtlich, da es in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage zu diesem Punkt heißt: An der Eingliederung des Landesjugendamts in das Ministerium werden die **Personalvertretungen** beteiligt. – Das hoffe ich sehr, meine Damen und Herren von der SPD; es wäre ja unvorstellbar, daß Sie zwar viel über Mitbestimmung und Mitwirkung reden, daß aber unter der früheren CDU-geführten Landesregierung das Arbeitsklima und die Motivation der Mitarbeiter einfach viel besser waren.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] – Unruhe)

– Ja, meine Damen und Herren von der SPD, daß Sie den Dauerparkplatz bei den Arbeitnehmern verloren haben, merken wir doch immer mehr!

(Beifall bei der CDU)

Aber ich will jetzt zum Abschluß kommen: Wir halten die Integration für notwendig und richtig; der Ausschußüberweisung stimmen wir zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zuge der Reform des Kinder- und Jugendhilferechtes sind die Kompetenzen des **Landesjugendamtes** in den letzten zweieinhalb Jahren erheblich zusammengeschrumpft. Deshalb ist es aus unserer Sicht sehr begrüßenswert, wenn man dieses bisher selbständige Landesamt auflöst und in das Jugendministerium eingliedert.

Diese Zustimmung der F.D.P.-Fraktion gilt insbesondere unter der Voraussetzung, daß die angekündigten **Stelleneinsparungen** tatsächlich realisiert werden. Die Zustimmung der F.D.P.-Fraktion gilt auch unter der Voraussetzung, daß die **Rechte des Landesjugendhilfeausschusses** so, wie Sie, Frau Ministerin, sie hier dargelegt haben, im Zuge dieser organisatorischen Änderung nicht eingeschränkt werden. Dies ist aus meiner Sicht ein ganz wesentlicher Punkt.

Frau Ministerin, lassen Sie mich auf eine Sache ergänzend hinweisen. Ich denke, Sie sollten darüber nachdenken, Ihren Gesetzentwurf an einer Stelle nachzubessern. Ich glaube, Sie haben bei der Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfs übersehen, daß § 51 des Jugendförderungsgesetzes unseres Landes vorsieht, daß der Leiter der Verwaltung des Landesjugendamtes mit beratender Stimme Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses ist. Wenn es in Zukunft kein Landesjugendamt mehr gibt, sollte man vielleicht auch die Frage der Vertretung der Verwaltung etwas präziser regeln, indem man sagt, die Ministerin, die Staatssekretärin oder der zuständige Abteilungsleiter ist **beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuß**.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Hager [SPD])

– Hervorragend. Dann sollte man das vielleicht auch so klarstellen und in dem Gesetzestext keine terminologische Verwirrung belassen.

Meine Damen und Herren, anschließend an das, was Torsten Geerdts ausgeführt hat, möchte ich kurz auf die Vielzahl organisatorischer und zum Teil räumlicher Veränderungen im Bereich der Jugendpolitik im Lande eingehen. Sie haben im vergangenen Jahr die Jugendpolitik von der Ressortzuständigkeit her vom Bildungsministerium in das Sozialministerium überführt. Jetzt wird das Landesjugendamt auch räumlich unmittelbar in das Jugendministerium eingegliedert. Im kommenden Jahr steht der **Umzug** an die Hörn an. Man kann sich also des Eindrucks nicht erwehren, daß die mit Jugendpolitik befaßten Mitarbeiter der Landesregierung sozusagen ständig auf gepackten Umzugskartons sitzen. Dies kann – so meine ich – einer Sacharbeit in diesem Politikbereich auf die Dauer nicht dienlich sein. Ich meine, daß im Bereich der Jugendpolitik des Landes etwas mehr Ruhe in die Arbeit hineinkommen muß. Ich sage das ausdrücklich unter dem Vorbehalt, daß natürlich aus dem Blickwinkel der Opposition heraus eine auf Umzugskartons sitzende Landesregierung durchaus auch etwas Vergnügliches haben kann.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Diese Umzugskartons einzupacken, übt natürlich auch ungemein.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Sozialausschuß zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 und 8 auf:

Gemeinsame Beratung

a) **Verpackungsverordnung und Duales System Deutschland**

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 13/958
Antwort der Landesregierung
Drucksache 13/1177

b) **Anpassung des Abfallwirtschaftsprogramms an die Technische Anleitung (TA) Siedlungsabfall**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1076

(Meinhard Füllner [CDU]: Getrennte Beratung! – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Wir hatten getrennte Beratung von 7 und 8 vereinbart!)

– Zur Geschäftsordnung, Herr Füllner!

Meinhard Füllner [CDU]:

Herr Präsident, wir haben unter den Fraktionen vereinbart, daß wir die Punkte 7 und 8 zwar gemeinsam aufrufen, aber eine getrennte Beratung durchführen. Das bietet sich auch wegen der Zeit an.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Beide Tagesordnungspunkte sind aufgerufen. Ich schlage eine getrennte Beratung vor. Das Wort wird dann zunächst nicht zum Tagesordnungspunkt 8 gewünscht. Deshalb erteile ich das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage dem Minister für Natur und Umwelt, Herrn Dr. Heydemann.

Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle haben in den letzten Monaten die Schwierigkeiten um die Umsetzung der Verpackungsverordnung namentlich im Bereich der Ein-

(Minister Dr. Berndt Heydemann)

sammlung und Wiederverwertung durch das inzwischen in allen Bundesländern eingerichtete Duale System gesehen, erlebt und sicherlich kritisch begleitet.

Erstens hat sich ergeben, daß trotz vieler frühzeitiger Warnungen der Länder an die Bundesregierung bezüglich der Abfassung der Verpackungsverordnung eine größere Anzahl von Kritikpunkten nicht berücksichtigt worden ist. So war unter anderem die notwendige **Erfassungsquote**, die beim Dualen System prophezeit worden ist – sie wurde mit 30 % bei den Kunststoffen allein bei der Getrenntsammlung weit mehr als um das Doppelte überschritten –, eine falsche Prognose.

Zweitens wurde von einer falschen Annahme bezüglich der **Wiederverwertungskapazitäten** ausgegangen, die das DSD in der Bundesrepublik einrichten konnte, vermutlich auch deswegen, weil eine Reihe der Garantiegeber für diesen Bereich ihr Wort nicht gehalten hat.

Die Landesregierung, namentlich der Umweltminister, hatte bereits seinerzeit darauf hingewiesen, daß das Duale System – nachdem es den Antrag auf Einrichtung in den einzelnen Bundesländern gestellt hatte – bezüglich der Anforderungen, die in monatelangen Beratungen mit der DSD, bevor es endgültig zu einer solchen Zulassung gekommen ist, eingebracht worden sind, Garantien in einer Form abgegeben hat, die nachher zum Teil nicht einlösbar waren, jedenfalls nicht in dem Zeitpunkt. Das betraf namentlich die Möglichkeiten der Lagerung beziehungsweise der Wiederverwertung, und das betraf auch die Sicherheit der Kontrolle, mit der diejenigen, an die die Lizenz weitergegeben wurde, beauftragt worden sind, sowie die Sortierung beziehungsweise die Lieferung an Wiederverwerter oder die Wiederverwertung in den neuen Betrieben selbst.

Dies hat dann dazu geführt, daß eine große Anzahl von Merkwürdigkeiten geschah. Natürlich verstehe ich, daß gerade auch deswegen hier in Schleswig-Holstein seitens des Landtages, seitens der CDU-Fraktion nachgefragt wird, welche Schwierigkeiten hier im Lande aufgetreten sind.

Ich habe versucht, dies in dem Bericht darzustellen. Ich erinnere daran, daß wir viele der Probleme bereits Ende des Jahres 1992 im Landtag in einem Bericht dargestellt haben. Alle diese Probleme haben wir nicht wieder aufgegriffen, namentlich nicht die rechtlichen Zusammenhänge und die Prognosen, die der Umweltminister damals im Landtag vorgetragen hat.

Worauf wir bei der Beantwortung der Großen Anfrage Wert gelegt haben, ist, daß wir mit unserer Kritik recht behalten haben, daß wir aber innerhalb der Landesregierung nicht die Konsequenz ziehen, irgend jemanden nachträglich dafür zu bestrafen, weder die Bundesregierung durch irgendein Blockadeverhalten noch das Duale System, indem wir es immer wieder öffentlich rügten. Von uns hat man bis auf die Zeit vor der Vergabe der Lizenz – das war wichtig – keine öffentlichen Rügen – bis auf die abgefragten – gehört, weil diese das System stören würden. Gleichwohl sage ich immer wieder, daß diejenigen, die mit der Neuordnung zu tun haben – also mit dem Bemühen, das DSD auf den richtigen Weg zu bringen –, Kritik in vielen Beratungsgremien vorbringen mußten, um eine solche Kreation zu schaffen. Deswegen bin ich der hiesigen SPD-Landtagsfraktion außerordentlich dankbar, daß sie zusammen mit der SPD-Bundestagsfraktion immer wieder auf die kritischen Punkte des DSD hinweist.

Ich komme nach wie vor zu dem Schluß, daß es das DSD nicht hätte geben müssen, jedenfalls nicht in Schleswig-Holstein, und ich komme nach wie vor zu dem Schluß, daß die ökonomische Situation durch die **Doppelbelastung**, die durch DSD entsteht, und nicht etwa durch das, was wir jetzt als Abfallabgabe planen, deswegen ungerechtfertigt ist, weil die Kommunen dieselben Bereiche zum größten Teil bereits abgegrast hatten, die das DSD nun durch Verträge von den Gebietskörperschaften übernimmt. Diese Situation – ich will auch diesen Teil darstellen, obwohl ich nicht jeden einzelnen Teil der fast 30 Anfragen hier im einzelnen darstellen will, weil das eine rhetorische Wiederholung dessen wäre, was wir schon schriftlich viel besser und vor allem länger dargestellt haben – läßt sich damit beschreiben, daß wir eine Verringerung der zurückbleibenden Restabfälle, die aus diesem Bereich, den die Verpackungsverordnung umfaßt, deponiert werden müssen, um nur 20 000 t – gleich 10 % –, erwarten. Das sind ungefähr die Anteile, die in den letzten Monaten erreicht worden sind – nicht viel mehr.

Einige führen die Einführung des Dualen Systems darauf zurück, daß die nicht verwertbaren Restabfälle bei den Gebietskörperschaften um diese abgefragten 10 % dadurch vermindert wurden, daß sich zunehmend in der gelben Tonne oder in dem gelben Sack diese nicht verwertbaren Restabfälle durch Falschsortierung – ich sage auch einmal: weil man Geld sparen kann – wiederfinden. Es kann sogar so sein, daß sich im Grunde genommen nichts geändert hat. Dies muß dann allerdings wiederum vom DSD dem Bürger abgenommen werden. Wenn wir bedenken, daß die Gebietskörperschaften über 11 oder 12 Millionen DM pro Jahr vom DSD allein für Tätigkeiten zurückerstattet bekommen, die von ihnen gemacht werden, und somit sehr viel Doppeltarbeit geleistet wird, dann ist zu erwarten, daß der Bürger über die Gebühren für die Verpackung wiederum finanziell belastet wird und dabei nicht einmal genau kontrollieren kann, ob die Gebühren richtig festgesetzt werden oder nur aus Wettbewerbsgründen so oder so liegen.

Wir haben aber trotzdem vorgeschlagen – damit aus diesem DSD etwas wird –, jetzt nicht die Lizenz zurückzunehmen. Ich könnte das vielfach begründen. Ich halte unter anderem den Zeitpunkt für verfrüht. Wir müssen einer solchen Einführung von etwas Neuem die Chance geben, sich noch mehr zu bewähren.

(Minister Dr. Berndt Heydemann)

Wir müssen die Einführung kritisch begleiten. Wir haben deswegen an 18 von 20 Punkten – das haben wir aber schon Ende 1992 dargestellt – Kritik geübt und eine Frist zur Abstellung der Mißstände gesetzt. Damit sind wir neben Niedersachsen das Land mit dem höchsten Anteil befristeter Auflagen für das DSD. All diese kritischen Auflagen haben sich inzwischen als absolut nötig erwiesen, trotzdem haben wir nicht im voraus sagen können: „Wir lassen DSD nicht zu."

Denn alle Gebietskörperschaften, die ja vertraglich mit DSD verbunden sind – nicht das Land –, haben seinerzeit die Frage – das habe ich Ende 1992 ebenfalls dargestellt – bejaht, ob das Abfallwirtschaftsprogramm des Landes vom DSD eingehalten worden ist. Ich kann die Verträge im einzelnen nicht durchsehen. Aber ich habe in einer Checkliste, die ich 1992 beigefügt hatte, dem Landtag in 19 Punkten dargestellt, welche Anforderungen wir stellen. Diese Anforderungen galten den Gebietskörperschaften als Rahmen für ihre Vereinbarung mit DSD, damit alle gleichartig verhandeln konnten, um so die Vorteile auszugleichen, die DSD haben kann, weil es zentral gegenüber den Gebietskörperschaften verhandelte, während diese ja dezentral verhandeln müssen und sich untereinander in den Verhandlungsabläufen nicht genau verfolgen können. Dieser Ansatz hat sich dann auch bewährt.

Ich fasse zusammen: Die Verpackungsverordnung muß in wesentlichen Teilen verbessert werden. Die Wiederverwertungsquoten müssen erhöht werden, denn wir sind in Schleswig-Holstein schon bei 60 bis 65 % bei den Kunststoffen gegenüber den Anforderungen von 30 % bis 1993. Wir werden bis 1995, wo die Verpackungsordnung 64 % vorschreibt, möglicherweise bei 70 bis 80 % liegen können. Also können wir in dieser Richtung weitergehen.

Wieso konnten wir dies machen? Wir hatten zum Beispiel in den **abfallwirtschaftlichen Verwertungsanlagen** für Kunststoffe zusammen mit der Privatwirtschaft und in Absprache mit den Gebietskörperschaften vorgebeugt, um bis Ende 1993 auf eine Wiederverwertungskapazität bei den Kunststoffen in Höhe von 40 000 t bei insgesamt 60 000 anfallenden Tonnen zu kommen. Dies genügt nach den Berechnungen kreuz und quer, um offensichtlich nicht nur das, was wir haben, wiederzuverwerten – weitaus mehr Kunststoffe, als die Bundesregierung nach dem Durchschnitt, umgelegt auf Schleswig-Holstein, für uns berechnet hat, kommen hier wiederverwertbar an –, sondern darüber hinaus auch noch von anderen etwas aufnehmen, etwa von Hamburg. Das trifft zum Beispiel für Stapelfeld mit der Stapelfeld GmbH und der dort angeschlossenen Wiederverwertungsanlage zu, die jetzt schon arbeitet. Wir haben vier Anlagen, einige kommen dazu. Ende des Jahres beträgt die Kapazität 40 000 t.

Abschließend ist zu sagen, daß das Duale System in Schleswig-Holstein durch die Anlagen, die hier bereits betrieben werden, vor dem Zusammenbruch bewahrt oder vor den großen Fehlern in Schutz genommen worden ist, denn alle dürfen die Anlagen benutzen. Es gibt kein Benutzungsverbot für DSD-Lizenznehmer bei den Anlagen, die schon vorher vorhanden waren oder die durch das Land bezuschußt wurden. Ich glaube, es ist nicht richtig, zu sagen, das hätten die alle selber machen können; das müßten die jetzt machen. Dann wäre die Abfallpolitik gegen die Wand gefahren. Wir hätten zwar die Schuldigen gefunden, aber der Bürger wäre in der Situation, das beklagen zu müssen, und die Spitzenkräfte deutscher Politik inklusive einer Landesregierung, eines Landtags, der Wirtschaft oder wer immer dazugehört, sowie die Kommunen wären insgesamt die Schuldigen gewesen. Wir haben vorgebeugt, damit eine solche Zuordnungspolitik – „Wer hat den Schwarzen Peter?" – vermieden wird.

Zur TA Siedlungsabfall, in deren Zusammenhang ja die Verpackungsverordnung zu sehen ist, werde ich später Stellung nehmen, aber sie ist eng damit verbunden. Ich will damit die kurze Zusammenfassung der politischen Einordnung dieser Sache gegenüber dem Dualen System in der Zukunft abschließen und hoffe, daß Sie genügend Informationen erhalten haben. Sie haben gesagt, Sie wollen vertieft darüber nachdenken können. Ich glaube, ich habe Ihnen alle Informationen dafür geliefert.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich eröffne die Aussprache zur Beantwortung der Großen Anfrage. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Schwarz.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An den Anfang meiner Rede gehört ein ganz dickes Lob und große Anerkennung für das Mitmachen der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Mit einem derartig großen Engagement beim Sammeln und Sortieren von Müll hätte nun wirklich keiner zu rechnen gewagt. Daher sind Ausdrücke wie „Sammelleidenschaft" oder „Sammelwut", die hier und da in Erklärungen und Pressemitteilungen zu finden waren, in keiner Weise negativ zu werten, sondern sie zeigen das große Erstaunen und die Überraschung darüber, wieviel Verantwortungsgefühl, Gemeinschaftsgeist und Solidarität allen Unkenrufen auch aus der SPD-Mehrheitsfraktion zum Trotz unter uns vorhanden ist, wenn es darum geht, ein gemeinsames Problem gemeinsam zu lösen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abgeordneten Gyde Köster [SPD])

Sicherlich ist daran die gute Öffentlichkeitsarbeit des Bundesumweltministeriums und des DSD nicht ganz

(Caroline Schwarz)

schuldlos, so daß wir auch hier ein großes Kompliment aussprechen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wozu hat nun dieses Engagement der Bevölkerung und dadurch das Übererfüllen des vom Bundesumweltminister gesetzten Solls in der Verpackungsverordnung geführt? Auf keinen Fall darf es dazu führen, daß dieser Erfolg dem Dualen System als schuldhaftes Verhalten angelastet wird. Hier gebe ich Ihnen, Herr Minister Heydemann, völlig recht: Gegenseitige Schuldzuweisungen bringen uns überhaupt nichts. Es darf auf keinen Fall dazu führen, daß von einem drohenden Zusammenbruch des DSD und von Betrug geredet wird, wie es die SPD-Bundestagsabgeordnete Ulrike Mehl in ihrer Presseerklärung vom 5. Juli tut.

(Widerspruch bei der SPD)

Man kann ja, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, vielleicht irgendwie verstehen, daß die SPD, die das Duale System bis heute – jedenfalls in weiten Teilen – bekämpft, bei den **Anlaufschwierigkeiten** des DSD mit der Wiederverwertung von Kunststoff irgendwie Morgenluft schnupperte und nun genüßlich verbreitet: Wir haben ja doch recht gehabt. Es war der verkehrte Ansatz, den Müll der Wirtschaft zu überlassen. Nur der Staat kann das Problem lösen.

Intern mögen Sie so reagieren und Ihre Genugtuung daran haben. Es kann aber fatale Folgen zeitigen, wenn Sie diese Strategie in der Öffentlichkeit weiterverfolgen. Bei den Bürgerinnen und Bürgern wird sich dann ganz fix statt der Sammellust der Sammelfrust einstellen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Richtig!)

Dazu, meine Damen und Herren, darf es nicht kommen. Ich kann nur sagen: Leute, sammelt weiter!

(Beifall bei der CDU – Konrad Nabel [SPD]: Wofür?)

– Also noch einmal, Herr Nabel, die Frage: Wozu hat nun die **Übererfüllung** der durch die Verpackungsverordnung vorgegebenen Quoten geführt? Sie hat dazu geführt, daß momentan noch keine ausreichenden Kapazitäten für die stoffliche Verwertung vorliegen, besonders für Kunststoff, weil man nicht von dieser sagenhaften Beteiligung der Bürger an der Getrenntsammlung ausgegangen war. So ist es bei der Kunststofffraktion zu einer Überkapazität gekommen, die noch nicht recycelt werden kann. Insofern ist das Duale System noch nicht perfekt.

Es liegt aber auch auf der Hand, daß ein Projekt von einer derartigen Größenordnung eine gewisse **Anlaufzeit** braucht. Verwertungskapazitäten für Kunststoffe konnten eben nicht aus dem Boden gestampft werden. Im Jahr 1993 – Sie sind mit den Zahlen wahrscheinlich vertraut – stehen insgesamt 276 000 t TÜV-geprüfte Verwertungskapazitäten für Kunststoffe zur Verfügung. Das reicht nicht, weil eben mehr Kunststoff gesammelt wird als erwartet.

Also muß ein neues **Kunststoffverwertungskonzept** her, und hierzu hat der saarländische SPD-Umweltminister Jo Leinen einen meiner Meinung nach hochinteressanten, wichtigen und äußerst vernünftigen Beitrag geleistet. Er hat in einem Interview in der Zeitschrift „stern" angeregt, Kunststoffabfälle als nicht verderbliche Ware zwischenzulagern und sie zur **Energiegewinnung** zu benutzen, sprich zu verbrennen.

(Zurufe der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Gyde Köster [SPD])

Zitat:

„Die Verwertung von Plastikabfällen zur Energiegewinnung kann genauso als Recycling betrachtet werden wie die Verwertung als Rohstoff."

Das sind seine Worte, und er weist darauf hin, daß dies in allen europäischen Ländern so gesehen werde, in Japan übrigens auch.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Wer war das, Frau Kollegin? Wer hat das gesagt?)

– Herr Leinen. Ich habe das sicherheitshalber mitgebracht: Jo Leinen, SPD Saarland, mit seinem Konterfei.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Der nimmt im Alter an Reife zu!)

– So ist das.

Was sagen Sie nun dazu, meine Damen und Herren von der SPD? – Gar nichts, da sind Sie stumm. Es ist überhaupt bemerkenswert, daß immer mehr SPD-Politiker ihren Boykott gegen die Verbrennung aufgeben, eben weil sie einsehen, daß die Ökobilanz beim Recyclen – jedenfalls oftmals – erheblich negativer aussieht als beim Verbrennen in hochtechnisierten Anlagen.

Noch ein Zitat von einem SPD-Kollegen, dem Umweltsenator Fritz Fahrenholt, im „Spiegel" vom 21. Juni 1993:

„Auch unter Ökologen hat sich herumgesprochen, daß die modernen Müllöfen der neunziger Jahre keine Vergiftungs-, sondern Entgiftungsanlagen sein können."

(Beifall bei der CDU)

Die jetzige Situation erfordert ein Besinnen, ein Neuorientieren, ein Über-Bord-Schmeißen von bisher für gut befundenem, aber überholtem Gedankengut auf allen Seiten.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Hamer?

Caroline Schwarz [CDU]:

Ja, gern.

Sabine Hamer [SPD]: Frau Schwarz, ist Ihnen bekannt, daß mit Unterstützung des MNU die Förderung von Kunststoffrecycling hier im Lande Schleswig-Holstein stattfindet und daß in Neumünster im Dezember eine Kunststoffrecyclinganlage in Betrieb gehen wird, die das gesammelte Kunststoffaufkommen in Schleswig-Holstein zu recyclen in der Lage ist, und daß dies mit Unterstützung des Landes geschehen und keineswegs eine Initiative von DSD gewesen ist?

Dann habe ich noch eine weitere Frage, wenn Sie gestatten. – Sprechen Sie hier zur Verpackungsverordnung, oder sprechen Sie über die Verbrennung?

– Frau Kollegin Hamer, ich möchte mit dem letzten anfangen. Das eine ist ohne das andere nicht denkbar.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Selbstverständlich ist mir bekannt – –

(Unruhe)

– Soll ich nun die Frage beantworten oder nicht? – Natürlich ist mir bekannt, daß es hier im Lande mehrere Recyclinganlagen gibt; das ist mir durchaus bekannt. Genau das meinte ich ja, als ich von dem Zusammenwirken aller Kräfte sprach, genau das.

(Beifall bei der CDU)

Das war genau der Satz – das fällt mir gerade auf –, bei dem Sie mich unterbrochen haben. Deswegen haben Sie das nicht mitbekommen.

Daß sich Herr Umweltminister Heydemann genau auf diesem Weg befindet, nämlich zu einem Zusammenwirken aller Kräfte, aller guten Ideen zu kommen, ist der Antwort auf unsere Große Anfrage deutlich zu entnehmen. Auch vorhin haben Sie Aussagen getroffen wie: Keine Blockadehaltung, keine Rügen. – Manchmal war zwar deutlich ein anderer Tenor zu erkennen. Aber dies sei einmal dahingestellt.

Er stellt die **Verpackungsverordnung** und das **Duale System** nicht mehr in Gänze in Frage, sondern hebt zum Beispiel hervor, daß sich die einzelnen Stufen der Verpackungsverordnung schon in wesentlichem Umfang müllmindernd ausgewirkt haben. Es wird festgestellt, daß die bisherige Preisliste für die Lizenzgebühren wirtschaftlich ungerecht kalkuliert erscheint, was auch bereits vom Dualen System erkannt wurde und zum 1. Oktober dieses Jahres dahin gehend verbessert wird, daß die Preisregelung nicht mehr am Volumen der Verpackung orientiert wird, sondern sich nach Art und Menge des für die Verpackung verwendeten Materials richtet, was außerordentlich begrüßenswert ist.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Es zahlen doch gar nicht alle Lizenzgebühren!)

– Nun warten Sie ab, sonst passiert das gleiche wie eben. Nur so wird dem **Verbraucher** ein echter finanzieller Anreiz geboten, wenn schon Verpackung, dann nach umweltfreundlicheren Verpackungen Ausschau zu halten. Nur so wird die **Industrie** in die finanzielle Zange genommen, den **Verpackungsaufwand** soweit wie möglich zu minimieren beziehungsweise Verpackungen herzustellen, deren stoffliche Verwertung keinen besonders großen Aufwand erfordert.

Schon jetzt – so wird in der Antwort auf die Große Anfrage festgestellt – gibt es einen bestimmten ökologischen Wandel bei den Verkaufsverpackungen, und zwar in puncto Materialumstellung, in puncto quantitative Reduzierung des Verpackungsvolumens und Gewichts sowie in puncto vermehrte Einführung von Nachfüllpackungen. Erfolge der Verpackungsverordnung beim gestiegenen Anteil von Mehrwegverpackungen im Getränkebereich und beim zurückgegangenen Anteil von Einweggetränkedosen werden deutlich zugestanden, und es wird angekündigt, daß die im Zusammenhang mit der Verpackungsverordnung gemachten Erfahrungen zu gegebener Zeit – wir hoffen, bald – in das Abfallwirtschaftsprogramm des Landes einfließen werden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Schritt in genau die richtige Richtung, Herr Minister, nämlich ein Schritt zu produktiver und dennoch kritischer Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltminister.

Zu eben diesem Tun möchten wir auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, auffordern. Hören Sie auf mit der Verteufelung des Dualen Systems.

(Beifall bei der CDU)

Arbeiten Sie konkret und kollegial an der Überwindung der Anlaufschwierigkeiten des Dualen Systems mit. Rücken Sie ab von Ihrer Vorstellung einer Verpackungssteuer. Sie kritisieren die hohen Kosten des Grünen Punktes, Herr Dr. Hinz, die den Verbraucher belasten, wollen diesen aber gleichzeitig zur Kasse bitten. Auch die Überlegungen zur Einführung eines Müllgroschens sollten Sie noch einmal ganz gehörig in Ihrem Herzen bewegen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD])

– Wir können nachher noch einmal darüber sprechen. – Rücken Sie eindeutig ab von Ihrer Verteufelung der **Müllverbrennung** und tun Sie es dem Beispiel vieler, vieler prominenter SPD-Kollegen nach.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

(Caroline Schwarz)

– Das verlangen wir ja gar nicht. Bleiben Sie in Ihrer eigenen Partei, das reicht schon. Da können Sie viel lernen, Herr Sickmann.

(Manfred Sickmann [SPD]: Schwarzes Geschwätz!)

– Das war ein falscher Genitiv. – Lassen Sie uns gemeinsam an der Bewältigung des eigentlichen Problems, nämlich dem Umgehen mit dem Kunststoffabfall, mitwirken, jeder an der Stelle, an der er Einfluß ausüben kann.

Meiner Meinung nach bezieht sich das im wesentlichen auf folgende Punkte: **Vermeidung** – soweit es geht – von Verpackungen aus Kunststoff; **Mehrfachverwendung**, wozu eine Mehrwegverordnung auf Bundesebene so schnell wie möglich eingeführt werden muß.

(Beifall bei der CDU – Arnold Wilken [SPD]: Warum kommt es nicht?)

– Herr Wilken, nun sage ich einmal etwas, was Ihnen gefallen muß, aber auch da sind Sie dagegen. – Einheitliche und deutlich erkennbare Kennzeichnung der Kunststoffverpackungen; **Recycling** von – soweit wie möglich – sortenrein gesammelten Kunststoffen zu neuen vollwertigen Gütern; Recycling der vermischten Kunststoffabfälle in Form von Energiegewinnung; Abrücken von der Vorstellung einer Verpackungssteuer, weil sie in keiner Weise gerecht wäre und nicht den gewünschten Lenkungseffekt hätte; eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, vor allem in Kindergärten und Schulen; denn hier liegt die große Chance, daß das heutige Müllproblem in der nächsten Generation keines mehr ist; Festhalten am Dualen System, weil es die einzige Möglichkeit ist, des Verpackungsproblems Herr zu werden. Es gibt keine Alternative.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Abgeordnete Wilken.

(Manfred Sickmann [SPD]: Rück mal alles zurecht!)

Arnold Wilken [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion „Verpackungsverordnung und Duales System Deutschland" wurde sehr bald nach Einführung des DSD gestellt, nach meiner Auffassung zu früh. Deshalb nämlich konnten in die Antworten des Umweltministers nur die Erkenntnisse über die **Umsetzung der Verpackungsverordnung** in **Schleswig-Holstein** und darüber hinaus für einen Zeitraum von sechs Monaten einfließen. Dennoch, Herr Minister Dr. Heydemann, herzlichen Dank für die umfassenden Antworten, die sicherlich auch in der Öffentlichkeit für ein großes Interesse sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegin Schwarz, ich kann nicht damit beginnen, den Bürgerinnen und Bürgern ein Lob auszusprechen – dies werde ich später tun –, sondern ich muß erst einmal eine deutliche **Kritik** loswerden, und zwar in Richtung der von der CDU und der F.D.P. geführten **Bundesregierung**.

(Ah! bei der CDU – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das war nicht zu erwarten, Herr Kollege!)

Die SPD-Landtagsfraktion hat die abfallpolitischen Vorgaben dieser Bundesregierung, die in dieser Verordnung zu finden sind, sehr häufig und heftig kritisiert. Dies ist richtig. Das haben Sie auch geschrieben. Ich sage Ihnen aber: Die Praxis, die wir heute vorfinden, beweist, daß diese Kritik nicht heftig genug war. Sie hätte noch viel deutlicher ausfallen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen sehr wohl, daß die Verpackungsverordnung für erste Veränderungen im Verpackungsmarkt gesorgt hat und diesen auch weiter verändern und umkrempeln wird.

(Thomas Stritzl [CDU]: Sehr gut!)

– Ja, Sie können ruhig einmal klatschen. – Die **Duales System GmbH** wurde zwischenzeitlich zum Müllbuhmann gemacht; dies ist auch sehr deutlich geworden. Der eigentliche Müllbuhmann aber ist die Bonner Regierung. Sie nämlich hat dafür gesorgt, daß hier ein System entwickelt wurde, das nicht funktionieren kann.

(Thomas Stritzl [CDU]: Na, na, Herr Wilken!)

Was ist denn nun passiert in der Bundesrepublik Deutschland,

(Zurufe)

nachdem die über die DSD eingesammelten Wertstoffe der Wirtschaft zur Wiederverwertung übergeben wurden? – Sie haben es beschrieben, Frau Schwarz. Ich will zwei Feststellungen wiederholen.

Erstens wurde die Sammelleidenschaft, die man positiv bewerten muß, von der Bundesregierung unterschätzt. Weit mehr als die in der Verpackungsverordnung festgelegten **Stoffmengen** wurden über das Holsystem dem **Recycling** zugeführt.

(Zurufe)

– Richtig, es bleibt aber die Fehleinschätzung, liebe Frau Kollegin.

Zweitens konnten die **Sortier- und Verwertungsanlagen** bundesweit nicht rechtzeitig gebaut werden, und erhebliche **Engpässe** in den Zwischenlagern mußten entstehen. Die Märkte für die Sekundärrohstoffe wurden einer großen Belastung ausgesetzt, sie sind es immer noch, und dies hat die Bonner Bundesregierung zu verantworten. Es liegt eine Fehlein-

(Arnold Wilken)

schätzung vor, es liegt eine Fehlleistung vor. Das ist unsere Kritik.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Nun sage ich Ihnen, wo Sie die möglichen Auswege finden können für die Misere, die wir in Schleswig-Holstein ja gar nicht so deutlich spüren.

(Zuruf von der CDU: Schicken Sie das doch nach Königsberg!)

Den möglichen Ausweg finden Sie in den Antworten des Umweltministers und der bei uns vorzeigbaren, praktizierten **Abfallwirtschaft** nach dem Landesabfallgesetz und nach dem Abfallprogramm. Schon vor Einführung des Dualen Systems – das muß Ihnen ja nicht entgangen sein – war **Schleswig-Holstein** im Aufbau von Getrennt- und Erfassungssystemen und im Ausbau von Recyclinganlagen in der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus federführend. Als Sie nur von der Verbrennung sprachen – und Sie reden ja auch heute noch fast ausschließlich davon: ich stelle fest, daß das Glühen in Ihren Augen, wenn Sie darüber sprechen, etwas erloschen ist –, hat die Landesregierung mit Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion diesen Ausbau schon mitfinanziert. Keine möglichen Auswege – und jetzt komme ich auf Königsberg – aus dem DSD-Engpaß sind für uns erstens, Kunststoffe ins Ausland zu verbringen, damit sie dort billig deponiert oder verbrannt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie würden sich möglicherweise einmal über die Feuerungsanlagen freuen. Zweitens ist es für uns kein Ausweg, wiederverwertbare Kunststoffe hier im Lande zu verbrennen. Ich rede nicht von Restmüllmengen, ich rede von wiederverwertbaren Kunststoffen, Frau Schwarz.

(Thomas Stritzl [CDU]: Wir reden von Restmüllmengen!)

Drittens werden auch Zwischenlager, wie sie heute angeboten werden und vorhanden sind, von uns kritisch beurteilt, zumal Kunststoffe nicht an jedem Ort aufzubewahren sind. Die **SPD-Landtagsfraktion** wird daher auch in den nächsten Jahren die **ökologische Abfallwirtschaft** in Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften und mit der Wirtschaft weiterentwickeln.

Finanzielle Mittel – nun komme ich beiläufig auf den Müllgroschen –, die auch durch die neu einzuführende Abfallabgabe eingenommen werden sollen, werden auch in Zukunft für den Ausbau von Sortier- und Verwertungsanlagen im Landeshaushalt zu finden sein. Die Bürger werden dies akzeptieren, weil sie erkennen, daß neben der Sanierung von Altlasten auch neue Abfallwirtschaftsanlagen geschaffen werden müssen. Seien Sie da ganz unbesorgt!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Unsere Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen: Schleswig-Holstein wird den ersten Platz in der Abfallwirtschaft bundesweit ausbauen. Dabei werden wir allerdings auch ein Augenmerk darauf richten, daß die Gebührensysteme maßvoll und gerecht gestaltet werden. Auch wenn die Bundesregierung und die Duales System Deutschland GmbH durch ihre Fehleinschätzungen viel Vertrauen verspielt haben, bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger – hier schließe ich mich Ihnen im Namen der SPD-Landtagsfraktion an, Frau Schwarz –, weiterhin den häuslichen Abfall zu trennen. Helfen Sie weiterhin in Schleswig-Holstein bei der **Vermeidung** und **Getrenntsammlung**, die schließlich dann zu einer sinnvollen **Verwertung** führen wird, und wehren Sie sich mit Händen und Füßen gegen jede weitere Verbrennung von Wertstoffen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die hocherregten Diskussionen um die Verpackungsverordnung und das Duale System haben sich verflüchtigt, eine erste Bestandsaufnahme zu diesem Zeitpunkt ist dennoch sinnvoll, und ich möchte sie ausdrücklich begrüßen. Die Antwort der Landesregierung sei dafür heute die Grundlage.

Es ist schade, daß mein Vorredner nicht in das Lob, das sein Minister im übrigen teilt, eingestimmt hat, das Lob, daß die Bürger in bemerkenswerter Weise viel zum Gelingen beigetragen haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Die F.D.P. sieht den wesentlichen Erfolg der **Verpackungsverordnung** in der erreichten Müllvermeidung. Keine Abfallwirtschaftsstation, kein Abfallwirtschaftsplan war so erfolgreich. Umverpackungen werden jetzt vermieden, weil sie nun den Produzenten mehr kosten, als sie wert sind –

(Beifall bei der CDU)

ein klarer Erfolg der marktwirtschaftlich ausgerichteten Verpackungsverordnung. Die immer wieder vorhergesagte Abwendung von der **Mehrwegflasche** hat nicht stattgefunden, im Gegenteil: Innerhalb eines Jahres fand eine Steigerung um zwei Prozentpunkte von 72,6 % auf 74,6 % statt. Dies ist bemerkenswert, denn es ist eine Steigerung auf bereits hohen Niveau. Die Befürchtung, der Grüne Punkt auf **Einwegflaschen** könnte Bürger verleiten, diese der Mehrwegflasche vorzuziehen, hat sich als falsch erwiesen – eine Fehleinschätzung, ganz etwas Schlimmes, wie die SPD erklärt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Verbraucherverhalten folgt eben nicht den einfachen Strickmustern, die die SPD uns dennoch immer wieder vorträgt.

(Thomas Stritzl [CDU]: So ist es! – Beifall bei der CDU)

Die **F.D.P.-Fraktion** sieht in der Erstellung von **Ökobilanzen** eine sehr gute Möglichkeit, die Diskussion über die Umweltverträglichkeit von Verpackungen wie auch anderen Materialien zu versachlichen und auf eine sachlich solide Grundlage zu stellen, die auch in zehn Jahren noch trägt. Die Landesregierung trägt diese Position offensichtlich nicht, wie ihre Antwort auf Frage 8 offenbart. Dort heißt es hinsichtlich der Abwägung Einweg kontra Mehrweg, dem Verbraucher gegenüber sei eine generelle Linie durchzuhalten. Im Klartext soll dies heißen: Mehrwegverpackungen sind aus ideologischen Gründen besser, auch wenn sie ökologisch schlechter abschneiden.

(Ha, ha! bei der SPD)

Dies lehnt die F.D.P. ab. Umweltpädagogik kontra Sachaufklärung, ohne uns!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Weiterhin vermißt die F.D.P. Überlegungen der Landesregierung, bei **Verpackungen** die Aufwendungen für ihren Transport in die Ökobilanzen einzubeziehen. Wer bei allen verkehrspolitischen Debatten die **Verkehrsvermeidung** hochhält, bei Ökobilanzen davon nicht mehr spricht, argumentiert doppelbödig.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Es muß auch gesagt werden, daß Glasverpackungen wesentlich schwerer sind als Kunststoffverpackungen und damit sehr viel höhere Transportkosten, das heißt höheren Treibstoffverbrauch, verursachen. Für die Verpackung von einer Tonne Joghurt werden 33 kg Kunststoff oder 573 kg Glas benötigt. Bei einer Wiederverwertungsquote von 72 % bleiben 160 kg Glasabfälle oder 9 kg Kunststoffabfälle. Diese Zahlen sprechen für sich.

(Manfred Sickmann [SPD]: Joghurt selbermachen! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Wenngleich wir die Ansicht teilen, daß das Instrument der Ökobilanzen in Systematik und Methoden noch Verbesserungen zuläßt – ideologisch ausgerichtete Bewertungen lehnen wir nicht ab. Herr Sickmann, ich hoffe, daß Sie nicht gesagt haben: „Joghurt gleich in den Müll."

(Manfred Sickmann [SPD]: Selbermachen!)

sondern wir sind uns doch beide in dem Ziel einig, daß in Schleswig-Holstein möglichst viel Milch oder Joghurt verbraucht werden soll.

(Beifall bei der F.D.P. – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Herr Sickmann hat das nötig! – Manfred Sickmann [SPD]: Sie haben davon zuwenig gehabt!)

Die Antwort der Landesregierung macht deutlich, daß es mit der Verpackungsverordnung gelungen ist, das **Verhalten von Verbrauchern** zu ändern. In der Antwort auf Frage 3 ist von „beträchtlichen Erfolgen des veränderten Konsumentenverhaltens" die Rede. In der Antwort auf Frage 11 vermag die Landesregierung jedoch Auswirkungen auf das Abfallverhalten nicht signifikant zu analysieren, weil – so füge ich hinzu – nicht sein kann, was nicht sein darf. Die Bundesregierung hatte Erfolg.

(Thomas Stritzl [CDU]: So ist es!)

Die Bürger haben ihre Bereitschaft, an der Abfallwirtschaft mitzuwirken, erneut unter Beweis gestellt – ich formuliere bewußt „erneut" – überall dort, wo Container für das Bringsystem aufgestellt wurden, diese seit langem genutzt werden. Ich hätte mir im übrigen an dieser Stelle eine Aussage darüber gewünscht, mit welcher Containerdichte in den Städten und Kreisen die besten Erfahrungen gemacht worden.

(Thomas Stritzl [CDU]: Sehr richtig!)

Die Aufmerksamkeit des Bürgers auf die Abfallproblematik zu lenken, ist kein Kunststück und daher auch keine besonders zu lobende Leistung der Landesregierung, schließlich hat jeder mit Abfall zu tun. Bewußtsein ist auch kein Wert an sich, genauso wenig wie die Tatsache der Änderung von Verbraucherverhalten, da geht es um die Richtung.

Bemerkenswert ist der erste Satz auf Seite 11 – man höre genau zu –: „Ein Teil der Reduzierung der Restabfälle ergibt sich durch Satzungsänderungen." – Klasse! Wo bleibt die Mustersatzung, die Restabfälle verhindert? Doch wir sind uns einig: Die Verringerung der Restabfälle ist gemeinsames Ziel.

In diesem Zusammenhang ist das erwähnte Beispiel der **Stadt Flensburg** zu begrüßen, in der es gelungen ist, die Bewohner von Einfamilienhäusern zur **Eigenkompostierung** zu bewegen. Das sollte Schule machen. In diesem Bereich bestehen beträchtliche Möglichkeiten dazu, Restabfälle zu vermeiden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

So sehr wir es begrüßen, daß im letzten Satz das Prinzip der Freiwilligkeit explizit erwähnt wird, so muß man doch sehen, daß es bei den Gebührenanreizen, bei der Verringerung der Tonnengrößen, bei der Streckung der Abfuhrrhythmen auch Grenzen gibt. Der Bürger darf nicht in Versuchung kommen, seine zu entsorgenden Abfallmengen zu vermindern, indem er wieder, wie es vor Jahren zu beobachten war, in die Landschaft entsorgt. Bei allen Erfolgsmeldungen über die **Minderung des Restabfallaufkommens** werden ländliche Gemeinden mißtrauisch, wenn zunehmend Abfälle am Waldrand und im Knick zu finden sind. Der Minister hat noch andere **Mißbrauchsmöglichkeiten** angesprochen.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Im übrigen ist es nicht verwunderlich, daß in Lübeck nur eine unerhebliche Reduzierung des Abfallgewichts festzustellen ist. Schon nach dem Abfallwirtschaftsbericht des Landes ist Lübeck Meister in der Abfallproduktion und Schlußlicht bei der Sortierung im Bringsystem. Daran hat offensichtlich weder der Abfallwirtschaftsplan des Landes, noch das konstatierte Bewußtsein noch die rot-grüne Mehrheit in der Bürgerschaft irgend etwas geändert.

Anfang dieses Monats wurde in **Stapelfeld** der erste Spatenstich zum Bau einer Fernwärmeleitung von der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld in den Hamburger Stadtteil Rahlstedt getan. Drei Heizwerke sollen ersetzt werden. Dies ist beispielhaft und wird von uns ausdrücklich begrüßt. Das ist ein Konzept von Jo Leinen, das dort in Hamburg umgesetzt worden ist. Frau Schwarz hat uns das gerade eben erklärt.

Wenn ich zuvor kritische Bemerkungen zum Wert des Bewußtseins wie auch zu dem der Änderung des Verbraucherverhaltens an sich gemacht habe, so zielte dies darauf ab, daß sowohl in der Einschätzung der Abfallproblematik als auch in der Einschätzung der Wege zu ihrer Bewältigung zunehmend auch irrationale Vorgaben die Politik bestimmen. Der Umgang mit Abfall ist nicht das größte zu bewältigende Problem. Im Vergleich zur naturverträglichen Bewältigung des Verkehrs, zur Energieverschwendung ist Abfall eher als weniger wichtig einzustufen, auch wenn Bürger, die ihren Abfall ja täglich vor Augen haben, dies manchmal anders sehen.

Die Fixierung auf die stoffliche Verwertung, die den Joghurtbecher zum Gartenzaunpfahl mutieren läßt – wobei die meisten Menschen einen hölzernen Gartenzaun vorziehen –, vermeidet das Nachdenken über die Unsinnigkeit der Forderung. Angesichts der riesigen Mengen Rohöls, die durch Schornstein-und Auspuffrohre gejagt werden, ist das stoffliche Wiederverwerten von Joghurtbechern ein eher vernachlässigbarer Beitrag zum Umweltschutz. Die Subvention dieser Maßnahme, auf die die SPD so sehr stolz ist und für die nun eine Abfallabgabe erhoben werden soll, lehnen wir ab.

Die Antwort auf die Große Anfrage zum Dualen System ist in Teilen widersprüchlich. Die im Dualen System verwirklichten marktwirtschaftlichen Elemente der Abfallwirtschaft haben sich unserer Auffassung nach bewährt. Bei der Vermeidung von Müll gibt es noch Möglichkeiten, die ausgeschöpft werden sollten.

Es ist zu begrüßen, daß der Umweltminister nicht von der Rücknahme der Freistellung spricht. Bei der notwendigen Änderung der Verpackungsverordnung sieht die F.D.P. jedoch andere Prioritäten als dieses Haus.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! In der Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion wird an einer Stelle von der Landesregierung unterstrichen, daß die Große Anfrage für gültige Antworten zum Erfolg der **Verpackungsverordnung** in Verbindung mit dem **Dualen System** zu früh kommt, weil es eben nach einem halben Jahr noch keine gesicherten Erfahrungen geben kann. Die Krise im Dualen System Deutschland im Sommer unterstreicht diese Feststellung. Ich bin sicher, daß eine Große Anfrage, die zum jetzigen Zeitpunkt gestellt worden wäre, ganz andere Schwerpunkte gehabt hätte. Auf jeden Fall zeigt die wohl nur mühsam überwundene Krise im Dualen System, daß wir uns ganz sicher noch öfter mit dem Thema werden beschäftigen müssen und nie ganz sicher vor bösen Überraschungen sein können.

Die Antwort der Landesregierung zeigt aber auch ganz deutlich, daß wir das Problem der Abfallwirtschaft bei weitem noch nicht gelöst haben. Es ist zweifelhaft, ob wir es je lösen werden.

In einigen Bereichen sind wir auf dem richtigen Weg. Ein Umdenken findet unbestritten bereits statt. Nur ist der Durchbruch noch nicht gelungen. Ich denke dabei insbesondere an das Problem der **Abfallvermeidung**, die eigentlich die Voraussetzung für weniger Abfall ist. Hier muß auf der einen Seite der Gesetzgeber in Bonn durch gesetzgeberische Maßnahmen strenger und effektiver gegen die Abfallflut vorgehen, und auf der anderen Seite muß der Verbraucher durch sein Konsumentenverhalten noch mehr Druck auf die Industrie ausüben.

Es gibt aber auch ganz erhebliche Probleme erstens im Bereich der **Abfallbehandlung**, zweitens bei der **Abfallverwertung** und drittens bei der **Endlagerung des Restmülls**. Gerade die jüngste Krise im Dualen System Deutschland zeigt dies ganz deutlich. Aber auch die laufende Diskussion über die Frage, ob Verbrennung oder thermische Behandlung, ist – entschuldigen Sie bitte den Ausdruck – ein Dauerbrenner, von der Deponierung einmal ganz zu schweigen.

Ich habe den Eindruck, daß wir hier nicht recht zu effektiven und tragbaren Lösungen kommen. Gemeinsamkeit und Einsicht zwischen den Verantwortlichen sind in diesem Bereich sicherlich notwendige Voraussetzungen. Wir dürfen im Bereich der Abfallentsorgung aber nicht Lösungsansätze hin- und herschieben, weil dadurch auch die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung für die eine oder andere Lösung verlorengehen kann.

Da wünsche ich mir schon die etwas pragmatischere Einstellung in Dänemark, und zwar nach dem Grundsatz: Wir haben die Aufgabe, den Abfall jetzt zu verwerten und zu entsorgen.

(Beifall der Abgeordneten Gyde Köster [SPD])

(Karl Otto Meyer)

eine Aufgabe, die wir nicht vor uns herschieben dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei will ich nicht etwa jede Lösung des Problems in Dänemark unterstützen, weil manche Lösung nach unseren Maßstäben doch sehr bedenklich ist. Mir geht es hierbei mehr um das pragmatische Handeln und um die Entscheidungsbereitschaft, von der wir etwas lernen können.

Bei allen guten Ansätzen, die auch die Antwort der Landesregierung vorgibt – wobei auch die Probleme und Aufgaben, die noch zu lösen beziehungsweise zu bewältigen sind, gesehen werden müssen – gibt es in der Abfallwirtschaft in unserem Lande einige Prinzipien, über die nicht mehr diskutiert werden darf, sondern nach denen jetzt unbedingt verfahren werden muß:

Erstens. Die **Abfallvermeidung** bleibt die entscheidende Voraussetzung für die Bewältigung des Abfallproblems.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Gyde Köster [SPD])

Hier ist ganz eindeutig zunächst der Gesetzgeber in Bonn, sind im nachgeordneten Bereich aber auch die Landesregierungen und die verantwortlichen Kreise beziehungsweise kreisfreien Städte gefordert. Strengere Auflagen und, wenn das nichts hilft, höhere Gebühren sind die Kriterien, nach denen gerade im Verpackungsbereich weniger Abfall produziert werden kann.

Auf der anderen Seite steht der Verbraucher, der durch ein demonstratives Konsumentenverhalten erheblichen Einfluß auf die Menge und die Ausstattung der Verpackung durch die Verpackungsindustrie nehmen kann.

Das Duale System wird – so die Antwort der Landesregierung – durch eine neue Gebührenordnung, die bald in Kraft treten soll, einen erheblichen Schritt nach vorne vollziehen. Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen diese Gebührenerhöhung haben wird.

Bedenklich ist allerdings, daß diese erhöhten Gebühren wie auch die bestehenden Gebühren ja immer nur auf den Endverbraucher, der sich gegen die Verpackungsflut aber kaum wehren kann, abgewälzt werden. Eine Preissteigerungswelle aufgrund der Anhebung der Gebühren steht uns ohne Zweifel bevor. Dies ist nicht gerecht. Ich erwarte, daß die verantwortlichen Träger dies entsprechend prüfen werden.

Zweitens. Die Antwort der Landesregierung zeigt, daß die **Verwertung** beziehungsweise das Recyclen des Abfalls eine immer größere Rolle spielen werden. Ich will gern unterstreichen, daß das Land hier bereits sehr viel geleistet hat. Die Aufrüstung der vorhandenen und die noch zu errichtenden Einrichtungen zur Wiederverwertung von Abfallstoffen, insbesondere im Bereich der Kunststoffe, zeigen, daß man im Lande auf dem richtigen Weg ist. Ich muß die Zahlen hier nicht wiederholen.

Drittens. Voraussetzung für dieses Ergebnis ist natürlich das sinnvolle und effektive Sortieren des Abfalls. Und damit stoßen wir direkt zum Kern der Problematik. Oder sollte man einfach von der Krise sprechen? Was immer auch noch geschehen sollte, das eingeleitete **Sortierverfahren** im Land mit dem gelben Sack oder mit der grünen Tonne darf unter keinen Umständen aufgegeben werden. Die schleswig-holsteinische Bevölkerung hat das Sortierverfahren und das Sortierbemühen trotz Schwächen hier und dort angenommen. Diese Bereitschaft und dieses Mitmachen dürfen nicht aufgegeben werden. Ich meine aber, daß dies bei uns allen auch hier im Hause unstrittig ist.

Die Antwort der Landesregierung zeigt natürlich auch die Schwachpunkte des Sortierens bei dem Endverbraucher auf. Dazu gehören das bewußte, aber auch unbewußte Falschsortieren und das auszumachende unterschiedliche Verhalten zwischen der Bevölkerung auf dem Land und in den Städten – letzteres sicherlich gedeckt durch die größere Anonymität.

Vergessen wir aber auch nicht: Auch hier befinden wir uns in einem Umdenkungsprozeß und im Prozeß einer Verhaltensänderung. Diese Dinge brauchen ihre Zeit. Doch das bisherige Ergebnis ist enorm positiv und so überraschend, daß das ja letztlich zu einer faktischen Krise bei dem Dualen System geführt hat. Aber es kann kein Zurück mehr geben.

Im Gegensatz zur Aussage in der Antwort meine ich, daß dieses Sortieren durchaus noch ausgebaut werden kann, wenn es auch nicht unbedingt sofort geschehen muß. Dies zeigen Beispiele auch aus Dänemark. Besuchen Sie einmal die sogenannten **Wiederverwertungszentren** in einigen Städten in **Dänemark**. Dort herrscht an einem Sonnabendvormittag mehr Leben als auf dem Marktplatz in manchen Städten zur gleichen Zeit. Und es sieht alles so einfach aus. Die Akzeptanz des Sortierens ist im Grundsatz vorhanden; sie darf nicht enttäuscht werden.

Hierzu darf ich sagen, daß ich mit meinem Anhänger, in dem ich sonst meine Schafe transportiere, nach Bov über die Grenze fahre und das abliefere, was ich nicht mehr brauche ab. Gleichzeitig gucke ich in Genbrug-Centren in Bov danach, was die haben, und sage meinem jüngsten Sohn: Junge, da kannst du Möbel kaufen. Ich kaufe dann gleichzeitig einige Bücher.

Damit haben Sie einige Beispiele dafür, wie man mit Wiederverwertungszentren viel erreichen kann.

Viertens. Zum Schluß bleibt dann noch das Problem der Endlagerung in Deponien oder durch thermische Verwertung. Wir haben dieses Problem hier im Hause hinreichend und oft genug dieses Problem debattiert. Die unterschiedlichen Standpunkte zwischen der Landesregierung und der Opposition bezüglich **Deponierung** und **thermischer Verwertung** sind bekannt. Ich darf auch hier eindeutig festhalten: Wir

(Karl Otto Meyer)

können uns keinen **Mülltourismus** mehr erlauben, weil wir damit das Problem nur hin- und herschieben. Die verantwortlichen Kreise und kreisfreien Städte müssen in Absprache mit dem Land vernünftig und zumindest für eine längere Zeit eigene brauchbare Wege beziehungsweise Systeme finden.

Vieles ist bisher falsch gemacht worden. Ich denke dabei an die unterschiedlichsten Verfahren bei der **Standortsuche**. Ohne eine ausreichende Informationsweitergabe an die betroffene Bevölkerung geht kaum noch etwas. Dabei werden das Suchverfahren und die Entscheidungsfindung durch den Widerstand in der betroffenen Bevölkerung immer langwieriger und komplizierter. Damit müssen wir leben.

Meine Redezeit ist leider abgelaufen. Ich kann abschließend nur noch sagen: Das Duale System Deutschland hat sich eine neue Chance erkämpft. Ich habe meine Zweifel, daß es jetzt eine langfristige Lösung geben wird. Wir sollten uns sicherlich auf neue Überraschungen vorbereiten. Die Absicht unseres Umweltministers, eigene Initiativen zu entwickeln, scheint unbedingt vernünftig zu sein. Meinetwegen kritisieren Sie diesen Umweltminister, aber bekämpfen Sie ihn nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen ihn für eine vernünftige Umweltpolitik in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Verabredungsgemäß diskutieren wir jetzt über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/1076. Das Wort hat der Abgeordnete Schley.

(Beifall des Abgeordneten Claus Hopp [CDU])

Ulrich Schley [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag zur **Anpassung des Abfallwirtschaftsprogramms an die Technische Anleitung Siedlungsabfall** soll die Landesregierung aufgefordert werden, ein Signal der Vernunft, der Hilfe und der Unterstützung an die Kreise und kreisfreien Städte zu geben, damit dem Müllnotstand in Schleswig-Holstein endlich Paroli geboten werden kann.

Daß dieser Antrag bereits 18 Monate nach Verabschiedung des Landesabfallgesetzes und dem damit verbundenen Abfallwirtschaftsprogramm gestellt werden muß, macht deutlich, daß der Umweltminister dieses Landes mit seinen ideologischen Abfallwirtschaftsplänen gescheitert ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Ursula Kähler [SPD]: So ein Quatsch!)

Daß sich dies noch nicht bis zur Ministerpräsidentin herumgesprochen hat, ist mehr als erstaunlich – um so mehr, da sie vor einiger Zeit im Kreis Pinneberg weilte und an jeder Ecke den offenen Widerstand der Bürger gegen die Landesregierung vernehmen konnte. Bettlaken und Stellschilder zeigten die Proteste und gegenteiligen Meinungen zur Abfallwirtschaftspolitik des Umweltministers auf.

(Sabine Hamer [SPD]: Das ist ja gar nicht wahr!)

Selbst heute noch stehen die Transparente mit Totenköpfen und Aufschriften gegen eine geplante neue Hausmülldeponie nach den Vorstellungen des Umweltministers Heydemann. Ein Protest, der alle betroffenen Politiker zum Nachdenken bewegen sollte, Frau Hamer!

(Zuruf des Abgeordneten Horst Hager [SPD])

In der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin ging sie auch auf die Abfallwirtschaftspolitik des Landes Schleswig-Holstein ein. Obwohl eigentlich kein Grund zur Heiterkeit bestand, lösten die damals gemachten Äußerungen zur Abfallwirtschaft Heiterkeit und Erstaunen aus. Den gemachten Äußerungen mochte man gar keinen Glauben schenken. Beim Nachlesen der gehaltenen Rede konnte man dann folgendes entnehmen – Zitat –:

„Das bundesweit wegweisende Abfallwirtschaftskonzept von Berndt Heydemann werden wir weiter verfolgen und zügig umsetzen."

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Sehr gut!)

– Seite 16, meine Damen und Herren der SPD! Vorher aber hieß es auf Seite 10 – das haben Sie dann wahrscheinlich nicht gehört –:

„Im Umweltschutz werden wir uns mehr als bisher auf unsere Kernaufgaben konzentrieren. Da, wo eigentlich der Bund in der Pflicht wäre, müssen wir zurücknehmen."

Diese beiden Aussagen deuten an, in welcher Situation sich die Landesregierung befindet.

(Ursula Kähler [SPD]: Wo liegt das Problem?)

Einerseits erkennen Sie den richtigen Weg des Bundes, aber andererseits wollen Sie eigene Fehler nicht eingestehen.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Welche meinen Sie denn? – Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Na, na! – Weitere Zurufe von der SPD)

Mit dem vorliegenden **Antrag** soll der richtige Weg in der **Abfallpolitik** beschritten werden.

(Beifall bei der CDU)

Gehen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, mit uns diesen Weg! Machen Sie nicht wieder den Fehler, ein Programm ohne Beteiligung der Bürger und Verbände zu erstellen.

(Ursula Kähler [SPD]: Haben wir noch nie gemacht!)

(Ulrich Schley)

Jeder Politiker sollte wissen, daß Umweltpolitik nur erfolgreich sein kann, wenn der **Bürger** diese auch akzeptiert.

(Zurufe von der SPD)

Bei der damals mündlichen Anhörung zum Abfallwirtschaftsprogramm, Herr Dr. Hinz, deuteten Presseerklärungen sowie mündliche Ausführungen bereits frühzeitig auf wenig **Akzeptanz** hin.

Der zweite Grund liegt aber auch darin, daß der Umweltminister nicht erkennen will, daß eine erfolgreiche Abfallpolitik nur eine produktorientierte Abfallpolitik sein kann. Dies kann aber nur geschehen, wenn Wirtschaft und Handel sehr frühzeitig eingebunden werden. Als das Abfallwirtschaftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein erstellt wurde, war dies nicht der Fall.

Ziel eines erfolgreichen Abfallwirtschaftsprogramms muß es sein, die anfallenden **Müllmengen** erfolgreich zu reduzieren.

(Zurufe von der SPD: Oh, etwas ganz Neues!)

Statt Taten finden wir bei Ihnen von der SPD nur Worthülsen und ideologische Zielsetzungen.

(Ursula Kähler [SPD]: Na, na!)

Gefordert sind aber Perspektiven, praxisorientiertes Handeln sowie die Einbindung aller Betroffenen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Oh, oh!)

Abfallentsorgung muß eine neue Dimension erhalten. Unsere Gesellschaft ist gefordert, den Schritt von der **Abfallbeseitigung** zu einer zukunftsorientierten **Abfallwirtschaft** zu tun.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Hierbei muß der Schwerpunkt auf der **Vermeidung** und auf der **Verwertung** von Abfällen liegen.

(Beifall des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Mit der Vorlage des Abfallwirtschaftsprogramms im Jahre 1991 sollte dies erreicht werden.

(Zurufe von der SPD)

Feststellen muß man jedoch, daß dieses Programm des Umweltministers in die abfallpolitische Sackgasse gefahren worden ist.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe bei der SPD)

Statt gemeinsam neue Wege in der Abfallwirtschaft zu finden, wurde der Alleingang begonnen. Obwohl die Bundesregierung einen Entwurf der TA Siedlungsabfall bereits bei der ersten Vorstellung des Referentenentwurfs vorgelegt hatte, wurde dieser ignoriert und das eigene Süppchen gekocht. Und obwohl erkennbar war, daß die Bürger diese Entsorgungspolitik nicht mittragen würden, sollten in unserem Ferienland Abfälle auf Hochdeponien abgelagert werden.

(Unruhe bei der SPD)

Als eines der Hauptargumente wird für die Umsetzung des Programms immer wieder die Kostenfrage genannt, wobei das Aufhäufen und das Verfüllen von Abfall in **Deponien** immer wieder als das kostengünstigste Verfahren angepriesen wird.

(Hermann Benker [SPD]: Natürlich!)

Der Mensch steht bei all diesen Betrachtungen im Hintergrund.

(Hermann Benker [SPD]: Ach was!)

„Müllaufstände" – derzeit schwerpunktmäßig im Hamburger Umland – werden einfach ignoriert.

(Zurufe von der SPD)

Die Bürger des Kreises Pinneberg gehen auf die Barrikaden.

(Horst Hager [SPD]: Aber warum denn?)

Die Menschen an Elbe und Nord-Ostsee-Kanal haben Angst vor dem unter anderem mit Schwermetallen belasteten Hamburger Hafenschlick.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Bürgerinitiativen wehren sich gegen die Abfallpolitik dieses Landes. Trotzdem heißt es im Umweltministerium: Nichts sehen und nichts hören – Augen zu und durch!

(Heiterkeit des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU] – Zuruf des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD])

Wenn das alles ist und wenn das alles nichts mehr hilft, dann greift man zum letzten Strohhalm und versucht sich zu retten, indem man darauf hinweist, daß doch die Rettung aller Probleme so nahe liegt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Bisher alles nur Sprechblasen!)

Laßt uns alles vermeiden und wiederverwerten, dann haben wir keine Müllprobleme mehr, so heißt die Lösung.

Ich halte das für eine doppelte Moral, wenn wir in unserem Land mit einem hohen Umweltbewußtsein und einem hohen Umweltanspruch argumentieren, aber bei der Umsetzung von umweltverträglichen Abfallbeseitigungsanlagen eine einseitig geprägte Politik betreiben. **Abfallentsorgungsanlagen** sollen dazu beitragen, daß möglichst viele Stoffe im Nutzkreislauf bleiben. In der Abfallgesetzgebung des Bundes ist gerade dieses berücksichtigt worden.

Die Neuorientierung in der Abfallwirtschaft hat mit dem Inkrafttreten der TA Siedlungsabfall begonnen. In ihr ist der wichtigste Punkt, daß die Hausmüll-

(Ulrich Schley)

deponien von heute nicht zu den Altlasten von morgen werden.

(Thomas Stritzl [CDU]: So ist es!)

Es dürfen zukünftig nur noch solche Abfälle abgelagert werden, die auch auf lange Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt erkennen lassen. Daß Abfälle, die diesen Anforderungen nicht genügen, grundsätzlich vorbehandelt werden müssen, ist zu begrüßen. Hierdurch wird die Verbrennung oder – sagen wir – die thermische Behandlung für den nicht vermeidbaren und nicht stofflich verwertbaren Restmüll erforderlich. Aerobe und anaerobe Verfahren bilden derzeit noch keine ernsthafte Alternative, wenngleich viele nicht müde werden, sie wie einen Fetisch anzupreisen.

Allein durch diese Fakten wird deutlich, daß der Umweltminister sein Abfallwirtschaftsprogramm noch so gesundbeten kann, seit der Verabschiedung der TA Siedlungsabfall ist er mit seinem abfallpolitischen Programm auf den Bauch gefallen.

(Beifall des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] – Oh-Rufe bei der SPD)

Er sollte auch erkennen, daß mit den elf Deponien und 55 Recyclinganlagen – ohne die vier Müllverbrennungsanlagen – der endgültige Müllnotstand nur noch schneller über uns hereinbrechen würde.

(Günter Neugebauer [SPD]: Zehn Minuten nichts als heiße Luft!)

Schon jetzt steht fest, daß fast alle Deponien bis zur Jahrtausendwende überfüllt sein werden.

(Zurufe von der SPD: Stimmt doch nicht!)

Um so vordringlicher ist es, die **Müllverbrennungsanlagen** schnellstmöglich auf den neuesten technischen Stand zu bringen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Die **Umrüstung nach der 17. BImschV** muß höchste Priorität haben.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Na rein in den Ofen! – Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Hermann Benker [SPD] und Dr. Jürgen Hinz [SPD])

Meine Damen und Herren, wichtig ist, daß Müllverbrennungsanlagen – im Gegensatz zu herkömmlichen Deponien – jederzeit technisch nachgerüstet werden können, um Umweltbeeinträchtigungen stetig zu reduzieren.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Hau-weg-Entscheid!)

In der Deponietechnik wird dies nicht in allen Fällen möglich sein. Mit der künftigen Abfallverbrennung werden folgende Ziele angestrebt:

1. Die **Volumenreduzierung** der zur Verbrennung kommenden Reststoffe,

2. die **Inertisierung** beziehungsweise Zerstörung von Schadstoffen – zum Beispiel Metalle, Fluor oder Chlor –

(Manfred Sickmann [SPD]: Er hat wohl Chemie studiert! – Heiterkeit)

in den wesentlichen Reststoffmengen aus der Verbrennung und

3. die **Minimierung** der Rauchgasemissionen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Hier spätestens stellt sich die Kardinalfrage: Ist das Deponieren von Abfällen nicht gefährlicher als die Abfallverbrennung?

(Beifall bei der CDU)

Infolge der **Vielstoffproblematik** der Abfälle – vor allem des Hausmülls – entsteht durch das Deponieren ein nur begrenzt abschätzbares **Schadstoffpotential.** Die entstehenden Deponiegase enthalten unter anderem Schadstoffe wie halogenierte Kohlenwasserstoffe und das wesentlich zur Verstärkung des Treibhauseffektes beitragende Methan. Die Wirksamkeit von Methan, bezogen auf den Treibhauseffekt, ist 32fach stärker als von CO_2. Obwohl es in nur relativ geringen Mengen im Vergleich zum CO_2 auftritt, ist der Anteil am Treibhausproblem doch erheblich.

Selbst bei einer Deponiegaserfassung und -verbrennung entweicht ein großer Teil der Gase in die Atmosphäre. Die Emissionen aus Deponien sind aufgrund der nur begrenzten Erfaßbarkeit der Deponiegase weit weniger kontrollierbar als die Abgase einer modernen Abfallverbrennungsanlage. Es verbleiben schwer abbaubare Schadstoffe auf unübersehbare Zeit im Boden. Die erforderliche Nachsorge für diese Deponien – es sei hier nur die Sickerwasserbehandlung genannt – wird auf künftige Generationen vererbt.

Ziel muß es dagegen sein, auf einer Deponie nur Schadstoffe abzulagern, die durch die Vorbehandlung hinsichtlich ihres Schadstoffrisikos weitgehend inertisiert wurden und daher praktisch keine Nachsorge mehr erfordern.

Dies alles zeigt auf, daß der geplante schrittweise Ausstieg aus der Müllverbrennung in Schleswig-Holstein nicht nur schwer machbar, sondern auch falsch ist. Ohne Müllverbrennungsanlagen zum Beispiel wird allein das **Volumen der Abfallmengen** die Heydemannschen Alpen in Schleswig-Holstein Realität werden lassen. Die CDU lehnt weitere Rodelberge aus Müll für unsere Kinder in Schleswig-Holstein ab. Deshalb muß das Abfallwirtschaftsprogramm schnellstmöglich der TA Siedlungsabfall angepaßt werden.

(Ulrich Schley)

Schleswig-Holstein sollte bei der Umsetzung der TA Siedlungsabfall in das eigene Abfallwirtschaftsprogramm sofort beginnen und nicht zum Bummelanten werden. Dies gilt um so mehr, als die Verpackungsverordnung des Bundes, die mit ihren einzelnen Stufen seit drei Jahren in Kraft ist, das Abfallverhalten der Bürger maßgeblich beeinflußt hat. Wir haben das gerade gehört.

(Zuruf von der CDU: Wie wahr!)

Dieses hat zu veränderten Abfallmengen und Abfallströmen geführt. Das Abfallwirtschaftsprogramm, datiert vom April 1991, beinhaltet jedoch Zahlen aus den Jahren 1988/89. Und eines kommt hinzu – der Minister hat dazu Aussagen gemacht –: Wenn wir die aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes vom 6. August dieses Jahres nehmen, dann haben wir derzeit steigende Müllmengen in Schleswig-Holstein, obwohl der Minister dies nicht wahrhaben will.

Es gilt, dem im Abfallwirtschaftsprogramm des Landes endlich Rechnung zu tragen. Deshalb fordere ich die Landesregierung auf

1. das Abfallwirtschaftsprogramm sofort an die TA Siedlungsabfall anzupassen,

2. die damit verbundene Getrenntsammelverordnung unter Berücksichtigung vorhandener Bring- und Holsysteme nur in Abstimmung mit den entsorgungspflichtigen Körperschaften zu erlassen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ganz wichtig!)

3. eine kreisübergreifende Nutzung vorhandener Abfallverbrennungsanlagen und Deponien in Schleswig-Holstein anzustreben,

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

4. die Verwertungsberichte des Abfallwirtschaftsprogramms dem heutigen Stand anzupassen und

5. die Planung für Behandlungsanlagen und Deponien nicht nach eigenen Gesichtspunkten aufzustellen, sondern sich an übergeordneten Gesichtspunkten zu orientieren.

Meine Damen und Herren von der SPD, stimmen Sie unserem Antrag zu. Ihr früherer Fraktionsvorsitzender und heutige Umweltminister Matthiesen aus Nordrhein-Westfalen äußerte sich bereits im Jahre 1990 – „Frankfurter Rundschau" von damals –:

„Es gibt keinen vernünftigen Grund mehr, Müllverbrennungsanlagen aus Gefahrensgründen abzulehnen."

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

– 1990! Wenn Sie diesem Argument nicht folgen möchten, dann darf ich Ihnen den Hamburger Senator Dr. Fritz Vahrenholt zitieren. Anläßlich der Inbetriebnahme – der Minister hat dies heute auch angesprochen – einer Gewerbeabfallsortieranlage sagte er am 14. Juni:

„Hamburgs Abfallwirtschaft hat sich auf eine klare Rangfolge festgelegt: Vermeidung vor Wiederverwertung, das heißt stofflicher Verwertung oder Kompostierung;

...

drittens dann: Moderne schadstoffarme dioxinvernichtende, weitgehend CO_2-neutrale Verbrennung unter Nutzung der thermischen Energie"

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Da unterscheidet er sich auch von Ihnen!)

„und zuletzt: Deponierung inertisierter Reststoffe, Schlacken und Filterstäube, wobei zukünftig noch Verglasungs- und andere zu entwickelnde Techniken als Alternativen bereitstehen."

Meine Damen und Herren von der SPD, folgen Sie also unserem Antrag. Lassen Sie uns handeln. Es nimmt Ihnen keiner die Entscheidung ab. Nur vom In-die-Luft-gucken erledigen sich unsere Abfallsorgen nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wilken.

Arnold Wilken [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will gern für die SPD-Landtagsfraktion etwas zu dem Antrag Drucksache 13/1076 sagen.

Ich wundere mich, Herr Schley, wie Sie hier doch in sehr kurzer Zeit einige Dinge durcheinanderbringen.

(Widerspruch bei der CDU – Beifall bei der SPD)

Ich sehe Sie schon wieder marschieren; ich sehe Sie schon wieder – obwohl Sie genau wissen, daß wir neue Deponien brauchen – bei den nächsten Deponie-Suchraumverfahren mit der großen Fahne immer vorneweg marschieren.

(Beifall bei der SPD)

Aber nun einige Bemerkungen zu den rechtlichen und organisatorischen Perspektiven der **Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein aufgrund der TA Siedlungsabfall**. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, beantragen die Anpassung des Landesabfallwirtschaftsprogramms. Vor wenigen Wochen wollten Sie ja das Abfallwirtschaftsgesetz aufgrund der TA Siedlungsabfall geändert haben

(Widerspruch bei der CDU)

– wenn nicht Sie, dann doch die F.D.P. –; dem sind wir natürlich auch nicht gefolgt.

(Unruhe bei der CDU und der F.D.P.)

Nun kommen Sie mit der Fortschreibung des Landesabfallwirtschaftsprogramms, und ich sage Ihnen hier vorweg gleich folgendes. Ich stelle für die SPD

(Arnold Wilken)

fest – in Übereinstimmung mit dem Umweltminister dieses Landes –:

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.: Aha!)

das **Landesabfallwirtschaftsgesetz** wird nicht geändert,

(Beifall bei der SPD)

und das Landesabfallwirtschaftsprogramm ist nicht in seinen Eckwerten, ist nicht in seinen Zielsetzungen, ist nicht in seinen Methoden, sondern nur in einigen wenigen Detailfragen zu untersuchen und fortzuschreiben, und zwar nicht sofort, Herr Schley, sondern dann, wenn wir es für richtig halten.

(Widerspruch und Lachen bei der CDU und der F.D.P. – Ulrich Schley [CDU]: Damit ist das Thema dann beendet, ja?)

– Also, zu gegebener Zeit! – Die Konsequenzen aus der TA Siedlungsabfall des Bundes für die Gebietskörperschaften und für das Land Schleswig-Holstein sind vielmehr:

Die **Getrenntsammlung des Hausmülls** muß beschleunigt umgesetzt werden. Dabei ist die Notwendigkeit des Erlasses einer Getrenntsammlungsverordnung nach dem Landesabfallwirtschaftsgesetz mit den Gebietskörperschaften und Drittbeauftragten zu diskutieren. Ein Erlaß sollte nur im Einvernehmen mit den Gebietskörperschaften erfolgen.

Zweitens: Neue Techniken für die **Nachsortierung von Hausmüll** und hausmüllähnlichem Gewerbemüll sind zu entwickeln.

Drittens: Die Errichtung von Anlagen zur **Humifizierung**, Kompostierung

(Zwischenruf Thomas Stritzl [CDU]: Was? Mumifizierung?)

– Humifizierung! – und Vergärung der biologisch-organischen Abfälle ist zu beschleunigen.

Viertens: Die **Schadstoffentfrachtung** aus Siedlungsabfällen ist zu intensivieren.

Fünftens: Für **Restdeponien** sind Standortausweisungen verstärkt zu betreiben.

Die Abfallwirtschaftsmaßnahmen, die ich hier kurz angedeutet und vorgeschlagen habe, sind innerhalb der Übergangsfristen, die in der TA Siedlungsabfall bis zum Jahre 2005 verlängert wurden, sehr gut leistbar. Dies ist auch bei den Verantwortlichen vor Ort gut erkennbar.

Im übrigen ist davon auszugehen – dies werden Sie ja auch jederzeit bestätigen, Herr Schley –, daß die Umsetzung des Abfallwirtschaftsprogramms Schleswig-Holstein und das Duale System Deutschland bei der öffentlichen Abfallentsorgung zu einer erheblichen Verminderung der Abfälle mit hohen organischen Anteilen geführt haben, führen und weiterhin führen werden. Die Problematik des Anfalls von gemischtem **Restmüll**, der zur erheblichen Vermehrung der Müllverbrennung als einer Möglichkeit der Vorbehandlung führen könnte, soll in Schleswig-Holstein aber im wesentlichen durch alternative – nämlich andere – Methoden gelöst werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen auf Deubel komm raus in die Verbrennung:

(Widerspruch bei der CDU)

wir wollen das eben nicht.

Ich erinnere daran: Der Rendsburg/Büdelsdorfer Modellversuch zur Getrenntsammlung und Wertstofferfassung führt zu durchschnittlichen Werterfassungsquoten im Hausmüll von 75 %.

Die zweite Möglichkeit der Vorbehandlung von Restmüll, von der Sie unentwegt sprechen, ist die **Verbrennung**. Die Verbrennungskapazitäten in Schleswig-Holstein reichen ganz offensichtlich aus,

(Der Abgeordnete Thomas Stritzl [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

nicht zu trennenden und nicht wiederzuverwertenden Restmüll, der zur Zeit auf 270 000 t jährlich geschätzt wird, zu verbrennen. Und wir stellen fest: Sie reichen aus!

(Glocke des Präsidenten)

Voraussetzung ist jedoch eine kreisübergreifende Zusammenarbeit. Das ist natürlich klar.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Wilken, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl?

Arnold Wilken [SPD]:

Bitte!

Thomas Stritzl [CDU]: Herr Wilken, Sie haben eben den Kollegen Schley in Anspruch genommen und gesagt, er wolle auf Deubel komm raus bei der Restmüllbehandlung in die Verbrennung. Jetzt habe ich eine Frage an Sie.

Sie haben gesagt, Sie hätten andere Ansätze im Auge. Können Sie dem Hohen Hause sagen, welches großtechnische Verfahren heute in der Lage ist, Multikomponenten-Reststoffe auf minus 5 % organische Restsubstanz zu bringen, außer der Verbrennung?

– Herr Stritzl, ich komme im Verlauf meines kurzen Redebeitrages darauf zurück; dann bekommen Sie auch Ihre Antwort.

(Thomas Stritzl [CDU]: Wir sind sehr gespannt!)

Sollte diese notwendige **kreisübergreifende Zusammenarbeit**, von der ich eben gesprochen habe, nicht zustande kommen – ich weise aber darauf hin:

(Arnold Wilken)

es gibt gute Anzeichen für eine solche positive Entwicklung – oder sollten sich die nicht zu verwertenden Abfallrestmengen nach oben entwickeln, dann ist nicht auszuschließen – auch für uns nicht –, daß sich insbesondere die Gebietskörperschaften des Hamburger Umlandes für die Errichtung einer weiteren Verbrennungsanlage entscheiden. Die SPD-Landtagsfraktion wird die Schaffung von zusätzlichen Verbrennungskapazitäten nicht vorrangig unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden vielmehr – und nun hören Sie die Antwort, Herr Stritzl – biologische oder mechanische Vorbehandlungsanlagen fördern.

(Der Abgeordnete Ulrich Schley [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– bleiben Sie ruhig sitzen; keine Aufgeregtheit –; dabei sollten Landesmittel fließen

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

– keine Aufregung, ich bin noch nicht zu Ende –, soweit der Landeshaushalt dies zuläßt.

Die Bestimmungen der TA Siedlungsabfall und des Landesabfallwirtschaftsprogramms sind inhaltlich fast deckungsgleich.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: So ist es!)

Ihre Aufgeregtheit können wir nicht verstehen

Sassen Sie uns gemeinsam die vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den praktischen Erprobungsergebnissen von Sortier-, Verwertungs- und Vorbehandlungsmethoden erörtern. Herr Stritzl. Wenn wir diese Erörterung abgeschlossen haben, werden wir auch zu einem Ergebnis kommen, und dieses Ergebnis wird dann in den **Abfallbeseitigungsplan des Landes Schleswig-Holstein** einfließen – allerdings auch erst zu gegebener Zeit. Sie wissen sehr gut – genau wie ich –, daß es bereits alternative Behandlungsanlagen in der Erprobung gibt. Diese werden in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen, und wir werden sehr bald über Ergebnisse verfügen.

Im übrigen haben wir sehr viel Zeit bis zum Jahre 2005, und im übrigen warten wir auf das Jahr 1995,

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Ja, ja, „warte, warte nur ein Weilchen"!)

damit diese Technische Anleitung Siedlungsabfall endlich nachgebessert werden kann, damit wir nicht in jedem Fall diese 5 % durch Verbrennung erreichen müssen, sondern auch andere Methoden anwenden dürfen, um zu einem vernünftigen Glühverlust zu kommen.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist meine Antwort.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Wilken, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Arnold Wilken [SPD]:

Also, Herr Schley, noch einmal: Wenn Sie sagen „sofortige Anpassung des Landesabfallwirtschaftsprogramms an die TA Siedlungsanfall", dann müssen wir Ihren Antrag ablehnen; wenn Sie sagen „Überweisung an den Ausschuß, um dort zu einer intensiven Erörterung zu kommen", dann können wir zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr verehrte ausharrende Abgeordnete! Der Antrag der CDU ist folgerichtig.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Nach der Verabschiedung der **TA Siedlungsabfall** im Bundeskabinett im April dieses Jahres ist es notwendig, das **Abfallwirtschaftsprogramm** dieses Landes im Sinne der TA Siedlungsabfall fortzuschreiben.

Ich begrüße, daß die **Getrenntsammlungsverordnung** in Abstimmung und im Einvernehmen mit den entsprechenden Körperschaften ergehen soll. Ich hoffe, daß dabei die Größe von Küchen und Wohnungen in unserem Land berücksichtigt wird sowie die Tatsache, daß nicht jeder einen großen Saal zur Verfügung hat, um bei dem Hausmüll eine differenzierte Getrenntsammlung durchführen zu können.

Ich freue mich ebenfalls darüber, daß eine kreisübergreifende Zusammenarbeit angestrebt wird. Dies ist sehr bemerkenswert, nachdem der Abfallwirtschaftsverband Stormarn/Lauenburg nicht zuletzt, sondern ganz besonders durch die SPD-Kreistagsfraktionen gekippt worden ist – wegen Fragen der Müllverbrennung.

(Zurufe – Unruhe)

– Das ist keine Fälschung!

(Zurufe: Unerhört!)

Sie sollten nicht nur Ihre Presseerklärungen, sondern bitte auch die von anderen lesen. Dann würden Sie feststellen, daß Ihre Kreistagsfraktionen wesentlich dazu beigetragen haben, einen funktionierenden Abfallwirtschaftsverband kaputtzumachen – dies wegen Fragen der Verbrennung.

(Beifach der Abgeordneten Silke Hars [CDU])

Um nicht mißverstanden zu werden, will ich am Anfang noch einmal ganz deutlich machen – so habe ich es auch in meiner anderen Rede gesagt –: Die

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Vermeidung von Abfällen ist und bleibt oberstes Ziel der Abfallwirtschaft.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Ulrich Schley [CDU])

Wir sehen insbesondere in der **Eigenkompostierung** noch bedeutende Möglichkeiten, dies zu erreichen.

Mehrwegsysteme sollen weiterhin Vorrang vor Einwegsystemen haben, sofern nicht die Ökobilanz dagegenspricht. Wir sollten dieses Instrument auch wirklich nutzen. Die stoffliche **Verwertung** hat Vorrang vor der Abfallbehandlung, sofern sie ökologisch und ökonomisch vertretbar ist. Auch da sind Ökobilanzen vonnöten.

Der Begriff des **Recycling** bringt die falsche Vorstellung, daß ein Kreislauf auch bei den Stoffen möglich sei, bei denen er in der Regel nicht möglich ist. Wir sollten daher mit dem Umgang mit dem Wort Recycling vorsichtig sein und uns lieber auf die Verwendung des Wortes Wiederverwertung beschränken.

Der **Restmüll** muß sicher entsorgt werden. Da ist richtig, was der Kollege Schley gesagt hat, daß wir in dieser Hinsicht eine bessere Zusammenarbeit – und ein besseres Bewußtsein – mit der Industrie brauchen, damit dies sichergestellt ist.

Die TA Siedlungsabfall schreibt vor, daß die **Ablagerung** nachsorgefrei erfolgen muß, damit die **Entsorgungsprobleme** von heute nicht auf künftige Generationen verlagert werden. Dies ist meines Erachtens der Kernpunkt, an dem wir auch das Abfallwirtschaftsprogramm des Landes ausrichten sollen. Die nachsorgefreie Ablagerung setzt eine Abfallbehandlung voraus. Diese dient dazu, Veränderungen während der Ablagerung zu verhindern.

Diese Landesregierung und diese SPD-Fraktion haben sich gegen die thermische Behandlung, und zwar – das ist deutlich geworden – dogmatisch, festgelegt. Ihre Argumente wechseln dabei ständig, und sie alle halten einer Überprüfung nicht stand.

Die F.D.P. sieht in den angesprochenen alternativen Verfahren, die natürlich noch in der Erprobung sind, noch nicht fertig sind – darauf werden aber große Hoffnungen gesetzt, ohne daß sie wirklich realisiert werden können –, in diesen Rotte-Verfahren, keine Alternative, die wirklich Vorteile bringt. Der Verbrauch von freier Landschaft ist nicht nur bei der Diskussion um Verkehrspolitik von Bedeutung, sondern auch bei der Diskussion um Abfallwirtschaft.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Behauptung, der Schadstoffausstoß von **Müllverbrennungsanlagen** sei zu hoch, muß zurückgewiesen werden. Untersuchungen haben gezeigt, daß in der Umgebung von Autobahnen eine Verdoppelung der Dioxinwerte zu messen ist, nicht dagegen im Bereich der Fahne zum Beispiel der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld. Die Umsetzung der Bundes-Immissionsschutzverordnung 1996 wird weitere deutliche Verbesserungen bringen.

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, ich bitte doch zuzuhören! Es ist zwar schön, daß das Haus sehr voll geworden ist, aber dann wäre es auch gut, wenn alle zuhörten.

(Beifall)

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Es gibt bereits Verfahren, Dioxine katalytisch zu zerstören, so daß Verbrennungsanlagen als Schadstoffsenken zu betrachten sind. Im übrigen hat die Landesregierung diese Verfahren in einer Kleinen Anfrage positiv beurteilt.

Die immer wieder angeführte Behauptung, Müllverbrennungsanlagen entsorgten in den Luftraum, muß insofern relativiert werden, als die Deponien dies in gleicher Weise tun. Herr Schley hat ebenfalls dazu Stellung genommen und insbesondere auf die dort entstehenden Methangase hingewiesen. Der Abbau organischer Substanz, ob biologisch, chemisch oder thermisch, geht in die Luft. Das ist richtig. Es entsteht aber nicht mehr CO_2, als vorher von Pflanzen bei der Assimilation gebunden wurde.

Nach Untersuchungen des Umweltbundesamtes stammen weniger als 1 % des Staubs und nur 4 % der Abgase aus Müllverbrennungsanlagen. Es ist schon richtig, daß bei der Deponierung die Ausgasung langsamer erfolgt als bei der Verbrennung; an der Gesamtbilanz ändert dieses jedoch nichts.

Was die immer wieder vorgetragene Behauptung angeht, Müllverbrennungsanlagen verhinderten die Verwertung – so zum Beispiel vorgetragen vom jetzigen Wirtschaftsminister und ehemaligen StaatssekretärSteinbrück während einer Vorstellung des Abfallwirtschaftskonzepts des Landes in Ratzeburg –: Die Abfallwirtschaftsdaten dieses Landes widerlegen diese Aussage eindeutig. Rechnen Sie Ihre eigenen Angaben doch selber einmal nach!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Am Beispiel Lübeck habe ich dies in der vorangegangenen Rede vorgetragen.

Des weiteren heißt es, die **Verwertung der thermischen Energie** sei nicht sichergestellt. – Es ist richtig, daß wir uns da Verbesserungen wünschen. Deswegen habe ich es ausdrücklich begrüßt, daß die Müllverbrennungsanlage Stapelfeld an die Fernheizung des Hamburger Stadtteils Rahlstedt angeschlossen wird. Die Nutzung für Fernheizung trägt deutlich zur Rohöleinsparung bei, und damit sind wir auf dem richtigen Wege. Dies ist dann auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Dann hören wir natürlich immer noch, wir hatten nicht genug Müll für weitere Anlagen. Vom Umweltminister wurde dies in anderer Form als Reaktion auf die Verabschiedung der TA Siedlungsabfall geäußert. – Diese Sorge ist keine Sorge. Auch wenn alle Abfallwirtschaftszentren im Lande arbeiten, wird die Restmüllmenge größer sein, als uns lieb ist. Es ist schon deutlich geworden, daß wir trotz des Dualen Systems, trotz Müllvermeidung, absolut gesehen, einen **Anstieg** der **Restmüllmenge** haben.

(Zuruf: Leider wahr!)

Dies ist auch eine Frage des steigenden Wohlstands. Dieser führt nämlich dazu, daß Produkte kürzer genutzt werden, als dies früher der Fall gewesen ist. Dies ist eben nicht nur eine Frage von Verpackung, sondern auch eine Frage des Wohlstands einer Gesellschaft. In diesem Punkt werden wir damit rechnen müssen, daß die Restabfallmenge steigen wird. Wir werden uns darauf einzurichten haben.

Die Landesregierung wäre gut beraten, die Menge nicht durch unrealistische Annahmen herunterzurechnen. Der Hamburger Senat hat das schon einmal gemacht – mit dem Ergebnis Schönberg.

Der Restmüll muß so sicher wie möglich entsorgt werden. Nach heutigen Erkenntnissen ist die Müllverbrennung sicherer als die Deponierung. Darum hat sie Vorrang vor der Deponierung.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Minister Dr. Heydemann.

Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einschätzung, daß wir das Landesabfallwirtschaftsprogramm nach der Technischen Anleitung Siedlungsabfall umzugestalten hätten, ist nicht richtig.

(Beifall des Abgeordneten Gert Börnsen [SPD])

Die TA Siedlungsabfall ist aufgrund zahlreicher Vorstellungen des Landes Schleswig-Holstein im guten Einvernehmen mit anderen Ländern und der Bundesregierung so gestaltet worden, wie sie jetzt ist – bis auf eine Ausnahme oder zwei Ausnahmen, auf die ich gleich zu sprechen komme.

Ich will mir auch nicht an der falschen Stelle eine Diskrepanz zur Bundesregierung oder zu Herrn Kollegen Töpfer aufreden lassen. Ich will aber auch ganz deutlich sagen, wo wir uns unterscheiden.

Ich will mich auch von der Diskussion abheben, wie sie eben vor allem von Herrn Schley geführt worden ist, vor allem deshalb, Herr Schley, weil es ganz schwer ist, daran anzuknüpfen, und zwar nicht deshalb, weil einem zu einzelnen Ansätzen nicht Kritik einfallen würde, sondern deshalb, weil es eine einzige Fülle von Widersprüchen ist und dieser Ansatz selber insgesamt nur Kopfschütteln auslösen kann – nur Kopfschütteln! –.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

sofern man an dieser Stelle hier im Landtag die Einzelheiten diskutieren soll. Das gelingt sehr viel besser auf der Grundlage einer Stellungnahme, wie sie Frau Dr. Happach-Kasan abgegeben hat. Damit kann man sich sehr viel besser auseinandersetzen.

Hier gilt es, vor allem aufzuräumen mit den Vorurteilen oder mit der Art, wie man gegenüber der **Technologie der Verbrennung** abwägt. Das ist eigentlich einer der wenigen Punkte, in denen wir uns von der TA Siedlungsabfall unterscheiden, und zwar nicht deswegen, weil wir durchaus und grundsätzlich in jedem Fall gegen Verbrennung sind; denn sonst würden wir nicht in Kürze etwa das Planfeststellungsverfahren für die Sonderabfallverbrennungsanlage in Brunsbüttel mit einem Planfeststellungsbeschluß beenden. Wir würden das nicht tun, wenn wir nicht der Meinung wären, daß diese 35 000 t verbrannt werden müssen. Aber das ist doch ein Abwägungsprozeß, in dem wir momentan die CDU mit Stellungnahmen zu dieser Sonderabfallverbrennungsanlage völlig vermissen – völlig vermissen! Auch die F.D.P. höre ich hierzu nicht; aber vielleicht hören wir es ja noch.

Wir stellen uns auch folgendes vor. Wenn Sie so sehr gegen Deponien – der CDU-Fraktionsvorsitzende ist nicht mehr da – und gegen Hafenschlick und anderes, für das Sie 1984 und 1991 im Landesplanungsrat waren – wir werden es noch hören –, sind

(Beifall bei der SPD)

und dann folgendes tun, wundert. Mich wundert es nicht, und ich bestreite auch nicht, daß Sie so verfahren, etwa bei Deponiegegnern auftreten, auch mit dem Fraktionsvorsitzenden. Aber wo ist der Fraktionsvorsitzende, wenn es um die Bejahung der Verbrennung geht etwa in Stapelfeld, um seiner CDU Bescheid zu sagen, daß sie auf dem falschen Weg ist?

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der F.D.P. – Ursula Kähler [SPD]: Er ist dann beim Friseur!)

– Bitte?

(Ursula Kähler [SPD]: Sie haben gefragt, wo der Herr Fraktionsvorsitzende ist! Er ist dann beim Friseur! Das haben Sie doch gesehen!)

Ich bin schon erstaunt darüber, wieviel Widersprüche Sie etwa in der Rede von Herrn Schley hinnehmen und an dieser Stelle auch noch Beifall klatschen und Frau Happach-Kasan es schwierig hatte, mit ihrer dezidierten Rede Widerhall bei der CDU zu finden.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU – Gyde Köster [SPD]: Eines ist sicher! Verstanden haben sie sie nicht!)

(Minister Dr. Berndt Heydemann)

Ein paar Ansätze zur Korrektur, soweit Sie von der CDU sie aufnehmen wollen!

Ich halte es für verkehrt, wie Sie vorgehen, nämlich immer von **Vermeidung** und **Verwertung** zu sprechen, dann aber keine Beispiele zu nennen, wo Sie sie eigentlich bringen wollen.

Ich frage einmal folgendes. Sie sprechen von neuen Wegen. Nun muß man Herrn Schley einmal beim Wort nehmen. Welche neuen Wege wollen Sie uns heute eigentlich – außer den alten vier Verbrennungsanlagen aus Ihrem Programm von 1983 – aufzeigen? Welche? Wo sind die? Ich habe überhaupt keinen gehört, keinen einzigen.

Sie sprechen vom **Müllnotstand**. An welcher Stelle vermeiden Sie dort, wo Sie als Abgeordneter tätig sind, den Müllnotstand in Ihrer Umgebung? Wodurch? Mit welchen Initiativen? Mit welchen Anregungen? Wo?

(Beifall bei der SPD)

Sie sprechen vom Widerspruch in bezug auf die Kernaufgaben der Landesregierung, wie sie die Frau Ministerpräsidentin vorgestellt hat. Das sind vor allen Dingen zwei im Umweltbereich. Heute diskutieren Sie aufgrund der Berichterstattung zur TA „Siedlungsabfall" und zum Dualen System. Sie hätten große Widersprüche entdeckt. Da frage ich mich: Wo? Mit welcher Art von Lupe, von Mikroskop, von Fernglas gehen Sie vor? Irgendwo ist da immer Mattscheibe drauf.

(Beifall bei der SPD)

Ich nehme den Begriff Sackgasse.

Ich nehme einmal die Begriffe auf, damit Sie vielleicht in Zukunft einmal die Anregung haben, ein klein wenig vorsichtiger zu sein, vorsichtiger aufzutreten, weil Sie der Meinung sind, der Nachfolger gehe nicht darauf ein, weil er ein vorbereitetes Redekonzept habe. Das habe ich aufgegeben, weil es sich nicht lohnt, an dieser Stelle vorzutragen, sondern es sich vielmehr lohnt, auf Sie einzugehen.

(Beifall bei der SPD – Frank Millack [CDU]: Um selbst nichts sagen zu müssen!)

Ich frage mich wirklich: Sackgasse für wen? Ich höre diese Art von Meinungsäußerung, diese Art von Begründung und warte darauf, daß Sie irgendwann einmal darstellen, wo Sie mit welchen Dingen neu kommen. Ich sage nur: An der Stelle ist für Sie wirklich das Ende vom Lied in dieser Tonlage erreicht. Aber uns, die wir einen Weg nach dem anderen neu eröffnen – dies haben wir gerade dargestellt –, sagen Sie, wir seien in einer Sackgasse.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Stichwort: Wiederholung! Da bringen Sie dies von der **Nachrüstung der Müllverbrennungsanlagen,** nämlich wir sollten sie endlich machen oder zulassen. Ich habe schon einmal, zweimal, dreimal berichtet, im Umweltausschuß und auch hier, daß all diese Anlagen mit ihren Nachrüstungsanträgen vorrangig von uns bearbeitet worden sind oder werden. Das habe ich doch dreimal gesagt. Wem wollen Sie diese Wiederholung eigentlich anbieten? Der Bevölkerung? Den Zeitungen? Der Presse? Den Medien? Oder Ihrer eigenen Fraktion? Wem wollen Sie das anbieten?

(Beifall bei der SPD)

Stichwort: Fachliche Empfehlung! Sie lassen sich an ein, zwei Stellen auf fachliche Interpretationen ein. Da bringen Sie die Stichworte Methan und Ammoniak. Dann bringen Sie das in Zusammenhang mit offensichtlich nicht verwertbaren Stoffen, gemischten oder getrennten, und mit Kunststoffen, die man sonst lieber verbrennen sollte. Erzählen Sie mir doch einmal, wo im Kunststoff **Stickstoff sein soll**. Sie können doch höchstens biologische Abfälle meinen.

(Ulrich Schley [CDU]: Das habe ich nicht gesagt! Lesen Sie meinen Redebeitrag nach!)

Gleichzeitig hören wir aus dem Mund von Frau Happach-Kasan und vielleicht auch von Ihnen, daß Sie die biologische Kompostierung wohl wollten. Ja, dann haben Sie doch den ganzen Weg, um diese Stickstoffe, die allein in biologischen Abfällen stecken können, voll verwertbar zu machen. Gucken Sie auf Altenholz mit 6000 t Abfällen, die dort hinkommen, und 6000 t verwerteten Stoffen, die dort rauskommen.

(Frank Millack [CDU]: Erst nachlesen und dann kritisieren!)

Da bleiben 0 % übrig.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das hat er gar nicht gesagt, Herr Minister! – Ulrich Schley [CDU]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Nun einige Bemerkungen zum Schluß.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das war wirklich ein Eigentor! – Weitere Zurufe)

– Zu dem sogenannten Eigentor! Ich will einmal nicht mit dem abrechnen, was da vorhin noch war!

(Bertold Sprenger [CDU]: Sie müßten zuhören!)

Zum Thema „Worthülse"!

(Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe eben Ihre Pressemitteilung bekommen. Sie sprechen darin zum fünfundzwanzigstenmal von den Alpen von Heydemann oder von Rodelbahnen, die wir in Zukunft wohl für die Kinder auf Müllhalden wollten. Ich sage einmal: Das ist so geschmacklos und so billig!

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Frau Dr. Happach-Kasan, ich darf einige Worte zu Ihrem Vergleich bezüglich der **Verbrennung** verlie-

(Minister Dr. Berndt Heydemann)

ren. Dies sollte man, wenn es nötig ist und Sie das vielleicht auch schriftlich haben wollen, im einzelnen aufarbeiten. In einem detaillierten Beitrag, den ich Ihnen – glaube ich – auch einmal schriftlich zur Verfügung gestellt habe, komme ich auf 20, vielleicht 25 Punkte der Abwägung, bei denen nach meinem Dafürhalten letzten Endes vielleicht 10 zugunsten der Verbrennung und vielleicht 12 oder 15 gegen die Verbrennung ausfallen. So müssen Aufrechnungen von Ökobilanzen sein, plus und minus, aber nicht der eine zählt nur plus auf und der andere nur minus. Ich komme zum fünftenmal zu dem Ergebnis, daß diese **Ökobilanz**, so geprüft, gegen die Verbrennung und für andere Arten von Verwertung und Deponierung ausfällt.

(Beifall bei der SPD)

Nun können doch Gott sei Dank andere Umweltminister wie Jo Leinen in Saarbrücken oder Vahrenholt – beide leben in Ballungsgebieten – zu dem Ergebnis kommen, sie brauchten noch viel weniger Fläche und eine biologische Kompostierungsanlage sei etwa nicht in Hamburg, sondern vielleicht nur in Stormarn oder Lauenburg möglich – die wir ja gemeinsam betreiben. Jeder weiß aber, daß eine biologische Kompostierung, die alle wollen – auch Sie –, zehnmal oder fünfmal mehr Fläche benötigt als eine Müllverbrennung. Trotzdem will ich diesen **Landschaftsverbrauch** hundertmal lieber an dieser Stelle haben, weil wir für ganz Schleswig-Holstein für sämtliche biologische Abfälle aller Gebietskörperschaften gerade mal 240 ha Fläche für biologische Kompostierungsanlagen brauchen. Dies ist der Beitrag, den auch der Naturschutz dafür zu leisten hat.

(Beifall bei der SPD)

Damit ist das die Empfehlung an dieses Hohe Haus und an andere. Die Mehrheit hat sich auch wirklich gegen die Verbrennungen entschlossen, was nicht heißt, daß bestimmte Gebietskörperschaften einen Teil ihres bisherigen Ansatzes nicht weiterführen könnten. Das können Sie, wenn Sie es gut begründen können, kreuz und quer mit dem Abfallwirtschaftsprogramm, in dem Müllverbrennung nicht verboten wird, in der Abwägung tun. Man käme dann nach einer Abwägung zu dem Ergebnis, daß Sie es hier oder dort, wo Sie es machen wollen, tun können. Nur, in 40 oder fast so viel Jahren damaliger Chance – ich will nicht immer von Regierungszeit reden – von der CDU gab es keinen größeren Erfolg, als gerade mal ein Viertel der Gebietskörperschaften Schleswig-Holsteins dahin bringen, Verbrennungsanlagen zu machen. Die anderen 10 oder 11 haben sich doch offenbar schon damals für Deponien und gegen CDU-Programmierung entschieden.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluß: Wir werden einen Teil der gemachten Erfahrungen nach der Zeit 1991, nachdem die TA **Siedlungsabfall** beschlossen worden ist, umsetzen und zu einer bestimmten Zeit das **Abfallwirtschaftsprogramm** des Landes mit entsprechenden neuen Empfehlungen versehen.

Dies waren Empfehlungen von uns an uns. Dies sind Entwicklungen im eigenen Land, von uns betrieben und nicht vom Bund uns gegeben, weil er die bessere Einsicht allein hatte, sondern im Wechselspiel der Erkenntnisse in der Bundesrepublik, voran übrigens Schleswig-Holstein, an uns selbst gerichtet. Natürlich bestimmen wir die Einarbeitung der selbst gewollten Entwicklungen selber, und wir haben die Konsequenz über den Umweg der TA Siedlungsabfall so gar nicht zu ziehen. So nicht, aber von allein ja. Das ist gesagt worden.

Wir behalten die Führungsrolle in diesem Bereich gern in der Bundesrepublik bei. Wenn Sie das nicht erkennen wollen und dieses Prädikat für die Landesregierung hier und für die SPD-Fraktion, die uns darin unterstützt und Karl Otto Meyer auch, dem ich herzlich danke, nicht geben wollen

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] – Heiterkeit bei der CDU)

– Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Hilfe dabei –, wenn Sie uns also dieses Prädikat der Führungsrolle nicht geben wollen, nehme ich Ihnen das nicht übel. Daß Sie sich so gering damit auseinandersetzen, uns dieses Prädikat nicht geben zu wollen, das kann man Ihnen aber übelnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme zur Kenntnis: Der Minister ist wieder putzmunter.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das finde ich ja auch prima, weil wir sicherlich noch Diskussionen vor uns haben, wo die Anwesenheit des Ministers genauso notwendig sein wird.

Ich begrüße, daß der Minister im Gegensatz zu Herrn Wilken angekündigt hat, daß das **Landesabfallwirtschaftsprogramm** nun doch geändert werden muß, offensichtlich entsprechend unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Insofern bin ich dem Minister dankbar.

(Widerspruch bei der SPD)

– Sie wollen es offensichtlich nicht. Vielleicht finden Sie sich irgendwo. Ich kann es ja verstehen: Jetzt hat die CDU eine gute Idee. Jetzt sind Sie noch ein bißchen störrisch, aber irgendwann werden Sie sich auf den Weg begeben.

(Thomas Stritzl)

Störrisch sind Sie offensichtlich auch dann, Herr Minister Heydemann, wenn es darum geht, auch Kritik anzunehmen. Der Kollege Schley hat in dem von Ihnen angesprochenen Zusammenhang der **Verbrennung** bei weitem nicht so Stellung genommen, wie Sie es ihm unterstellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Aber es ist natürlich immer schön, die Dinge zu mixen, daraus dann einen vermeintlich professoralen Vorschlag zu machen nach dem Motto: „Fünf Sätze für den Rest der Mannschaft."

(Heiterkeit bei der CDU)

Daß Sie das versucht haben, ist ja auch nicht neu. Das wissen wir ja auch von Ihren Studenten an der Universität. Die haben auch mit offenem Mund dagesessen und haben gesagt: „Wir verstehen die Welt nicht mehr. Wir müssen es halt ertragen." Wir haben es demokratisch ertragen. Gleichwohl wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie in Zukunft, wenn Sie Kollegen meiner Fraktion in Anspruch nehmen, sie dann auch wirklich anständig zitieren und nicht die Dinge verdrehen.

(Beifall bei der CDU)

Vermeiden und **Verwerten**, sehr verehrter Herr Minister, haben Sie hier in den Vordergrund gestellt, und Sie haben gesagt, der Kollege Schley könnte einmal in seinem persönlichen Bereich anfangen, hier etwas zu tun. Wir nehmen zur Kenntnis, daß Sie bereit sind, Ihr Amt an uns abzutreten. Wir werden dieses Angebot gern bei Gelegenheit wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch von der SPD)

– Das ist doch die Voraussetzung. Wir sind da wirklich offen.

Und ein letztes: Wenn Sie, Herr Minister, von Vermeiden und Verwerten reden, dann sagen Sie bitte den Leuten in diesem Lande auch deutlich, wo sie denn vermeiden und verwerten sollen. Sie haben uns wieder einen Vortrag gehalten über Getrenntsammeln und Sortieren. Darüber können wir gern reden. Aber daß Sie meinen, daß Sie über Getrenntsammeln und Sortieren gleichzeitig vermeiden, ist halt der Fehlschluß, den Sie den Bürgern in diesem Lande immer wieder aufzudrängen versuchen.

Und ein letztes: Wir als CDU haben Ihnen auch heute wieder mit unseren Anregungen ein geschlossenes Konzept vorgestellt.

(Beifall des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] – Lachen bei der SPD)

– Haben Sie denn eigentlich die Antwort des Kollegen Wilken auf meine Frage gehört? Ich habe ihn konkret gefragt: Welches großtechnische Verfahren ist heute in der Lage, 5 % organische Restsubstanz im Restmüll, dem **Multikomponentenmüll**, zu garantieren? Die Antwort war: „Wir wollen hier prüfen. Zu gegebener Zeit werden wir uns unsere Überlegungen machen."

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Der Ausschuß hat eine Untersuchung beantragt!)

Wenn Sie zur Kenntnis nehmen müssen, daß Sie Planungszeiten und Verwirklichungszeiten von über zehn Jahren haben, dann ist eben die Zahl 2005 nicht irgendeine Zahl in ferner Zukunft. Für die Verantwortlichen heißt das: Entscheiden jetzt!

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Und ein letztes: Ich lehne in aller Entschiedenheit – –

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Stritzl, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Thomas Stritzl [CDU]:

Der letzte Satz, Herr Präsident. – Ich lehne in aller Entschiedenheit den Vorwurf ab, den der Minister hier ebenfalls versucht hat zu konstruieren: Denjenigen, die die Sorgen der Bürger mit den ungelösten Müllproblemen vor Ort ernst nehmen

(Zurufe von der SPD)

und diese hier zur Sprache bringen und versuchen, vernünftige Ansätze zu bringen, denjenigen vorzuhalten, Sie würden die Ängste schüren, ist absolut lächerlich. Lösen Sie die Probleme, dann haben Sie die Proteste nicht! Wir haben unseren Antrag gestellt. Sie können hier zustimmen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Die CDU hat gebeten, die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 13/1177, dem Umweltausschuß zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen der SPD ist das so beschlossen.

Wer stimmen jetzt ab über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/1076. Die CDU besteht auf Abstimmung in der Sache. Ein Antrag auf Ausschußüberweisung ist nicht gestellt.

(Karl Otto Meyer [SSW]: Ich beantrage Ausschußüberweisung!)

– Der Abgeordnete Meyer beantragt Ausschußüberweisung. Dann lasse ich zunächst über den Antrag auf Ausschußüberweisung abstimmen. Wer der Aus-

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

schußüberweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Darf ich fragen: Wer ist gegen die Ausschußüberweisung? – Enthaltungen? –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir müssen noch einmal abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ist hier im Augenblick nicht eindeutig feststellbar. Wer stimmt der Ausschußüberweisung zu? – Wer stimmt dagegen? – Meine Damen und Herren, damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt in der Sache ab. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/1076, in der Sache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung – von Karl Otto Meyer vom SSW – ist der Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Geduld, die doch die meisten aufgebracht haben. Ich wünsche allen einen guten Heimweg und schließe die Sitzung für heute. Morgen um 10.00 Uhr setzen wir die Beratungen fort.

Schluß: 18.29 Uhr